Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 56. Dienstag, den 14. Juli 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. Juli 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren: Gem.-Rath Dr. Pommer wegen der Maturitätsprüfungen, die Gem.-Räthe Baron Engerth, Dr. Albert Richter, Dobeš und Bündsdorf.

2. Herr Gem.-Rath Maresch ersucht um einen Urlaub von sechs Wochen, und zwar vom 10. Juli bis 22. August.

Wer für die Ertheilung des Urlaubes ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Poschacher ersucht ebenfalls um einen Urlaub von sechs Wochen, und zwar vom 15. Juli angefangen.

Wer für die Ertheilung dieses Urlaubes ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Pollak ersucht ebenfalls um einen Urlaub von sechs Wochen.

Wer für die Ertheilung des Urlaubes ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Rauscher ersucht um einen Urlaub von zwei Monaten, und zwar vom 16. Juli bis 15. September.

Wer für die Ertheilung dieses Urlaubes ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Manner ersucht ebenfalls um einen Urlaub von zwei Monaten, und zwar vom 15. Juli bis 14. September.

Wer für die Ertheilung dieses Urlaubes ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner wurde den Herren Gem.-Räthen Dr. Klotzberg und Hochwürden P. Latschka ein Urlaub in der Dauer von vier Wochen ertheilt.

3. Ich beehre mich den geehrten Herren mitzutheilen, dass ich in das Comité zur Veranstaltung einer Schubert-Ausstellung aus Anlass des 100sten Erinnerungstages an die Geburt Franz Schuberts die Herren: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und die Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Costenoble, Dr. Kupka, Dr. Nechansky, Dr. Pommer, Dr. Rader, Schuh und Dr. Wiesinger delegiert habe.

4. Vom Vorsteher des V. Bezirkes ist eine Einladung eingetroffen zur Schlussfeier in der Diehl'schen Fortbildungsschule, und zwar am 15. d. M., um 10 Uhr vormittags.

5. Der verstorbene ehemalige Gem.-Rath Alexander Rieß hat dem städtischen Waisenhause für Mädchen im VII. Bezirke einen Betrag von 1000 fl. legiert mit der Bestimmung, dass die Interessen alljährlich zu einem Ausfluge für die Waisenmädchen verwendet werden sollen, ferner zur Vertheilung an Arme des VII. Bezirkes Neubau einen Betrag von 200 fl., und einen Betrag von 500 fl. Rotenrente für eine Stiftung für die Bürger- und für die Doppel-Volksschule Neustiftgasse 100; die Interessen derselben sollen dazu verwendet werden, um alljährlich an seinem Geburtstage zwei arme Mädchen der Bürgerschule und jedes zweite Jahr je ein Kind der Knaben- und der Mädchen-Volksschule mit den nothwendigen Kleidungsstücken zu versehen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

Ich bitte einen der Herren Schriftführer, den Einlauf zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist:

6. Petition von Geschäftsleuten im II. Bezirke, Franzensbrückenstraße, um Beseitigung der daselbst vom Bäckermeister Franz Kratzig aufgestellten Verkaufshütte wegen Passagestörung, überreicht vom Gem.-Rathe Oppenberger.

Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Im II. Bezirke, Franzensbrückenstraße, links ober dem Standplatze der Omnibusse, hat der im selben Bezirke, Kleine Stadtgutgasse 11, befindliche Bäckermeister Franz Kratzig eine nichts weniger als architektonisch schöne Holzhütte aufgestellt, in welcher er Brot, Gebäck und heiße Würstel verkauft.

Es fällt jedermann schwer, zu behaupten, dass es gerade in diesem Rayon und auf diesem Platze die Nothwendigkeit gebieten sollte, eine derartige appetitliche Provianthütte aufzustellen, um hiedurch das vorbeiziehende Praterpublicum zum Kaufe anzulocken.

Aber eines steht fest, dass nämlich diese Hütte ein gewaltiges Passagehindernis bildet, da sie gerade hart beim Ausgange der Reitallee steht und die aus der Hauptallee kommenden Reiter, welche die Franzensbrückenstraße zu passieren haben, um der Hütte auszuweichen, das linksseitige Trottoir benützen, was für die Fußgänger gerade nicht sehr angenehm ist, besonders für die vielen Dienstmädchen, welche mit Kinderwägelchen diese Stelle zu passieren haben, wird dieselbe jetzt sogar gefährlich. Außerdem aber hat es der bezeichnete Bäcker, der ohnedies zwei Geschäfte und ein eigenes Haus besitzt, wirklich nicht nothwendig, den in der nächsten Umgebung befindlichen kleinen, mitunter in recht tristen Verhältnissen lebenden Greißlern, Gemischtwarenhändlern u. dgl. Concurrenz zu machen.

Man kann sich auch nicht recht vorstellen, ob denn der obgenannte Bäcker durch diese Hütte ein gar so rentables Geschäft macht. Aber das ist entschieden klar, dass die Hütte ein äußerst unangenehmes Verkehrshindernis bildet, umsomehr, als gleich nebenan ohnehin schon eine Littfaßsäule und die Wasserleitungshütte stehen.

Die Gefertigten stellen demnach die ergebene Bitte:

Ein löblicher Gemeinderath wolle die oben geschilderten Thatsachen in Erwägung ziehen und wegen Entfernung des bezeichneten Passagehindernisses, der Hütte, das Geeignete ehethunlichst veranlassen, besonders schon deshalb, weil Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, Generäle, Stabsofficiere und Aristokraten den vorerwähnten, in die Franzensbrückenstraße führenden Reitsteig benützen und denen sicherlich die bezeichnete Hütte infolge des Passagehemmnisses keine Annehmlichkeit bieten dürfte.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

7. Schriftführer Gem.-Rath Obrist: Herr Gem.-Rath Bärtl hat eine Petition der Naturblumenhändler in Wien um Abschaffung des Blumenhausierhandels überreicht.

Die Petition hat folgenden Wortlaut (liest):

Unterthänigst gefertigte Naturblumenhändler erlauben sich an den löblichen Gemeinderath die unterthänigste Bitte zu stellen, den Nothschrei der arg bedrängten Naturblumenhändler anhören zu wollen und Abhilfe zu schaffen, wo selbe möglich, unsere Auseinandersetzungen zu prüfen und nach Gutdünken das zu veranlassen, was der löbliche Gemeinderath für gut und gerecht findet, denn selbes geschieht nur, um unsere Lage wieder zu verbessern, damit wir den uns auferlegten Verpflichtungen wieder nachkommen können.

Zur Zeit liegt unser Gewerbe total darnieder, indem wir als besonderen Krebsschaden auf den Hausierhandel hinweisen, der unsere Existenz geradezu unmöglich macht.

Der löbliche Gemeinderath wolle sich persönlich durch einen Spaziergang durch die Kärnthnerstraße, dem Neuen Markt und dem Graben 2c. überzeugen, dass kein Mensch von den dort postierten Blumenmädchen unbehelligt bleibt, es stehen vom Stephansplatz bis zur Elisabethbrücke nahezu an 20 solcher Mädchen, andere am Neuen Markt, Graben und Ringstraße und bleiben selbe noch dazu direct bei den dort befindlichen Blumenhandlungen stehen, um ihre Ware feilzubieten, jedoch in so lästiger Weise, dass sie den Spaziergängern und Passanten die Blumen direct unter die Nase halten. Sobald selbe von einem Sicherheitsorgane fortgewiesen, in höchst ordinärer Weise Ausdrücke verwenden, dies ist das Alltägliche.

Bei besonderen Veranlassungen, z. B. die Firmung, steht eine ganze Colonne bei der Kirche.

An Judenfeiertagen in Reih und Glied beim Tempel, zu Frohnleichnam bei allen Kirchen und Ecken und schneiden allen umliegenden Blumenhändlern und Marktständen den Verkehr ab. Wer geht denn am Markt oder in einen Blumenladen, um eine Rose oder ein Bouquet zu kaufen, wenn selbe an allen Ecken von den Hausierern dem Publicum unter die Nase gehalten wird?

Einst war das Blumenhausieren beschränkt, man sah in sehr kleiner Anzahl Blumenhausierer und da nur mit Veilchen, Nelken oder Rosen, sogenannten Knopflochsträußchen; heute tragen sie zahllos Blumensträuße, Bindearbeit zu 1 bis 2 fl. auf der Straße herum, übernehmen bei Bällen Cotillon-Bouquets, Jardinièren, so auch Kränze zu 10 fl. und höher und bringen uns, welche fixe Plätze oder Gewölbe besitzen, um jede Bestellung und Verdienst.

Wir haben Zins, Steuer, Platzmiete und Genossenschaftsbeitrag zu leisten, hingegen der Hausierer bloß 2 fl. Steuer und das zumeist nur das erstemal entrichtet, dann das Recht besitzt, uns das tägliche Brot vor den Augen wegzunehmen.

Der löbliche Gemeinderath erhöre unseren Nothschrei und unsere Bitte, befreie uns von dem unser Gewerbe schädigenden Hausierhandel. Noch nicht genug, zu Allerheiligen, die einzige Zeit, wo die Naturblumenhändler etwas verdienen können, erhält jeder Greißler, jede Obst- oder Erdäpfelhändlerin und Hausiererin die Bewilligung zum Kranzhandel.

Sind denn nicht genug Blumenhändler und Gärtner in Wien? Wir, welche diese Zeit mit Sehnsucht erwarten, haben auf diese Weise das Nachsehen. Soll denn nicht der Greißler, die Obst- oder Erdäpfelhändlerin bei ihrem Fache bleiben und uns unsere Blumen und Kränze lassen?

Wir bitten daher um Einschränkung des Kranz- und Blumenhandels zu Allerheiligen, Abschaffung des Blumenhausierhandels, und es möge der löbliche Gemeinderath vereint mit einem löblichen Stadtrath unsere Lage einer genauen Prüfung unterziehen, um unser Gewerbe zu heben, was gewiss bei Regelung des Hausierhandels eintritt, so bitten wir unterthänigst, die Blumenhausierer als den Krebsschaden für den Blumenhandel anzuerkennen.

Es zeichnen unterthänigst

Die Blumenhändler von Wien.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

8. Schriftführer Gem.-Rath Obrist: Es haben die Bezirksausschüsse Spieß und Guttmann einen Antrag gestellt, welcher vom Herrn Bezirksvorsteher vorgelegt wird. Derselbe hat folgenden Wortlaut (liest):

Das Gaswerk der Imperial-Continental-Gasgesellschaft in Döbling ist infolge seiner Lage inmitten von drei volkreichen Bezirken und der unmittelbaren Nähe der schönen Cottageanlage so ungünstig situiert, dass die Entfernung desselben als ein Gebot dringender Nothwendigkeit erscheint.

Nachdem die dasselbe umgebenden beiden Friedhöfe in Bälde aufgelassen werden, so wird dann dieses Gaswerk ein Haupthindernis für die bauliche Entwicklung des in Frage kommenden Gebietstheiles der Stadt Wien bilden und auch eine namhafte Entwertung der zu Bauzwecken gewonnenen Gründe verursachen.

Die Belästigung der Bewohnerschaft des XIX. und des IX. Bezirkes durch Rauch und Kohlenstaub ist schon derzeit groß, obwohl heute nur auf einer Seite des Gaswerkes Realitäten angrenzen, und es wird diese Belästigung um so fühlbarer werden, wenn, und zwar schon in nächster Zeit, die Cottageanlagen auf der Türkenschanze vollendet und später der alte Währinger Friedhof verbaut sein werden.

Aus allen diesen Gründen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Bezirksausschuss wolle beschließen, es sei an den löblichen Gemeinderath das Ersuchen zu richten, den demnächst ablaufenden Vertrag mit der Imperial-Continental-Gas-Association nicht mehr zu erneuern, auch die Gaswerke dieser Gesellschaft nicht zu übernehmen, sondern eigene städtische Gaswerke außerhalb der bevölkerten Gebietstheile der Stadt zu erbauen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Eine Petition der Faulmann'schen Stenographenvereine Wiens um Aufhebung der Bestimmung, derzufolge nur Kenner der Gabelsberger'schen Stenographie in das gemeinderäthliche Stenographenbureau aufgenommen werden dürfen, überreicht vom Herrn Gem.-Rathe Bärtl.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„In der Sitzung vom 5. Juni 1896 stellte Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann den Antrag auf Aufhebung der Institution des Stadtrathes. Dieser Antrag wurde dem Stadtrathe mit der Weisung überantwortet, innerhalb der Frist von drei Monaten an den Gemeinderath mit den entsprechenden Anträgen heranzutreten. In der Sitzung vom 6. Juni 1896 brachte Herr Gem.-Rath Rauscher einen Antrag bezüglich der Reorganisation des stenographischen Bureaus ein, welcher ebenfalls dem Stadtrathe zugewiesen wurde. Bei dem Umstande, dass im Falle der zustimmenden Erledigung der beiden bezogenen Anträge an den hohen n.-ö. Landtag bezüglich Abänderung des Landesgesetzes vom 19. December 1890 herangetreten werden müsste, glauben die ergebenst Gefertigten an den hochlöblichen Gemeinderath, beziehungsweise Stadtrath mit folgender Bitte herantreten zu dürfen:

Einer Bestimmung des Gemeindestatutes zufolge dürfen die Verhandlungen des hochlöblichen Gemeinderathes nur in Gabelsberger'scher Stenographie aufgezeichnet werden. Dagegen bitten die ergebenst Gefertigten, es sei diese Bestimmung aufzulassen und jedem österreichischen Staatsbürger, welcher die entsprechende Fertigkeit und Eignung besitzt, ohne Rücksicht auf das System, nach welchem er schreibt, zu gestatten, sich an der Concurrenz, welche bei eventuellen Vacanzen ausgeschrieben wird, betheiligen zu können. Durch die oben citierte Bestimmung ist es leider dahin gekommen, dass nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern in erster Linie nach der Systemzugehörigkeit des Bewerbers gefragt wird und der Betreffende erst dann zur Concurrenz mit Aussicht auf Erlangung der in Frage stehenden Stelle zugelassen wurde, wenn er sich zum Gabelsberger'schen System bekannte. Da nun in den Staatsgrundgesetzen die Wissenschaft und ihre Lehre freigegeben und gewährleistet ist, so scheint es in directem Widerspruche mit dem Geiste und dem Wortlaute dieser Bestimmung zu stehen, wenn man Bewerbern — wie dies nachweisbar der Fall gewesen — die Möglichkeit, eine Stelle im gemeinderäthlichen Stenographenbureau zu erlangen, einfach damit abschneidet, indem man verlangt, es dürfen nur Anhänger eines bestimmten Systemes als Bewerber auftreten.

Es erscheint ein derartiges Vorgehen umso unbegreiflicher, als es außer dem Gabelsberger'schen Systeme noch eine ganze Anzahl anderer gibt, vermöge welcher man zum mindesten denselben Schreibeffect zu erzielen vermag, wie mit dem genannten Systeme. Wohl ist es eine von Seite der Anhänger dieser Schrift besonders gerne ins Vordertreffen geführte Behauptung, dass ein regelmäßiger, ungestörter Fortgang des stenographischen Dienstes nur in dem Falle platzgreifen und aufrecht erhalten werden könnte, wenn alle Stenographen nach einem System schreiben, damit, im Falle der Nothwendigkeit, der eine Stenograph den anderen mit seinen Aufzeichnungen unterstützen könne. So sehr dieses Argument, speciell für den Nichtfachmann, im ersten Augenblicke geeignet erscheinen vermag, als mit besonderer Beweiskraft ausgestattet zu sein, ebenso nichtig und hinfällig, als auch durch die thatsächlichen Verhältnisse und durch die Praxis widerlegt, erscheint es. So sei nur darauf hingewiesen, dass im deutschen Reichstage die Anhänger des Gabelsberger'schen und des Stolze'schen Systemes, ohne irgendwelchen Nachtheil für die stenographische Aufnahme der Verhandlungen, gemeinsam arbeiten; dasselbe ist im ungarischen Reichstage der Fall, woselbst Anhänger der Systeme Gabelsberger-Markovits und Stolze-Fengvessy einträchtig nebeneinander arbeiten.

Ferner verweisen wir auf Frankreich, woselbst bei der Aufnahme der Verhandlungen des Senates, nach der „Geschichte und Literatur der Stenographie" von Professor Karl Faulmann (1895, Seite 123), Anhänger verschiedener Systeme thätig waren, und zwar nach den Systemen von Aimé-Paris, Taylor, Prevast, Conen, Coulon de Thévenot, Clement, Bertin-Tondeur; in der Deputiertenkammer nach den Systemen von Lagache-Conen, Taylor, Prevost, Delaunay, Grosselin, Lemarechand, Duployé und Pitman. Es wird gewiss niemanden beifallen, behaupten zu wollen, dass die Aufnahme der Verhandlungen minder vorzügliche wären, als dies bei uns der Fall ist.

Aus diesen Thatsachen geht wohl mit unwiderleglicher Klarheit hervor, dass es gewiss nicht „die Einheitlichkeit des stenographischen Dienstes" erfordert, dass nur Anhänger eines Systemes in einem Bureau zusammen arbeiten müssen. Ist dies, wie bemerkt, schon durch die oben citierten Beispiele widerlegt, so hält eine derartige Behauptung, auch vom Standpunkte der factischen Wirklichkeit betrachtet, eine Belastungsprobe nach keiner Richtung hin aus. Denn, wenn jemand, wie öfters angenommen wird, von der Ansicht ausgehen würde, dass die beiden mitsammen schreibenden Stenographen in der Weise einander in der Arbeit zu unterstützen hätten, dass der eine das, was der andere vielleicht nicht lesen könnte, zu entziffern suchen sollte, so würde damit ein ganz außerordentlicher Trugschluss gezogen werden. Die beiden Stenographen haben ihre Aufzeichnungen insoweit miteinander zu vergleichen, damit, im Falle bei dem einen oder anderen eine Lücke geblieben wäre, diese Lücke ausgefüllt werde, und da ist es dann gewiss leicht einzusehen, dass es dann völlig gleichgiltig ist, nach welchem Systeme der betreffende Stenograph geschrieben hat; überdies ist ja jeder Stenograph für seine Leistung verantwortlich und haftbar. Sollte sich jedoch der Fall ergeben, wie dies ja schon mehrmals und nachweisbar eingetreten ist, dass beide Stenographen gemeinsam eine Stelle nicht geschrieben haben, dann ist es wohl umsomehr gleichgiltig, nach welchem System geschrieben wurde, weil dann eben weder der eine noch der andere vermöchte, etwas wiederzugeben, das aufzuzeichnen ihm nicht möglich war.

Aus alledem geht mit zwingender Nothwendigkeit hervor, dass die bisher im Statute der Gemeinde Wien enthaltene Bestimmung, dass nur Anhänger des Gabelsberger'schen Systemes bei Ausschreibung einer Concurrenz in Betracht kommen können, durch keinerlei Umstände irgendwie berechtigt erscheint. Es ist hier gewiss nicht die passende Gelegenheit und nichts liegt den Bittstellenden ferner, als irgendwelchen Systemstreit heraufzubeschwören, allein es liegt sicherlich auch keine Veranlassung vor, dass von Seite des hochlöblichen Gemeinderathes eine Bestimmung weiterhin aufrecht erhalten werde, derzufolge eine große Anzahl treuer Mitbürger, braver Kinder unserer geliebten Vaterstadt Wien, die nach jeder Richtung hin ihren Verpflichtungen mindestens ebenso treu und gewissenhaft nachkommen, als irgend andere, von einem lohnenden Nebenverdienste ausgeschlossen erscheinen und denen hiedurch mehr oder weniger in gewissem Sinne das Stigma eines Staatsbürgers zweiter Classe aufgedrückt erschiene.

Wenn noch in Erwägung gezogen wird, dass jeder Bewerber sich einer strengen Prüfung rücksichtlich seiner Leistungsfähigkeit zu unterwerfen hat und nur nach erfolgtem günstigen Ausgange derselben in das Stenographenbureau aufgenommen wird, so dürfte wohl nach jeder Hinsicht die gebotene Vorsicht und Sicherheit im vollsten Maße vorhanden sein und die hiemit ergebenst gestellte Bitte:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei die im Gemeindestatute enthaltene Bestimmung, dass die Verhandlungen des Gemeinderathes nur in Gabelsberger'scher Stenographie aufgenommen werden dürfen, aufzuheben und bei der Besetzung der Stenographenstellen nur auf die Leistungsfähigkeit, nicht aber auf die Systemzugehörigkeit das Hauptgewicht zu legen — als vollkommen begründet erscheinen.

Indem die ergebenst Gefertigten den hochlöblichen Gemeinderath bitten, vorstehendes Ansuchen im Interesse der Allgemeinheit gütigst anzunehmen, glauben sie umsomehr auf eine günstige Erledigung hoffen zu dürfen, als ihre Bitte nur in Rücksicht auf die gute Sache gestellt wurde und Bestrebungen förderungswerter Art von Seite des hochlöblichen Gemeinderathes jederzeit kräftigst unterstützt worden sind. Gleichzeitig erbieten sich die ergebenst Gefertigten, alle in Hinsicht auf die von ihnen gestellte Bitte eventuell nöthigen Aufklärungen, welche möglicherweise erforderlich werden könnten, in rein sachlicher, der Würde und der Bedeutung der Angelegenheit entsprechender Form geben zu dürfen.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Zifferer** und Genossen:

Die östliche, der inneren Stadt zugekehrte Fronte der Alserkaserne ist gegen die neuerbauten Häuser der Frank-, Schwarzspanier- und Garnisonsgasse durch einen Dünghof begrenzt, welcher durch seine mephitische Ausdünstung eine arge Belästigung, in den Sommermonaten sogar eine stete sanitäre Gefährdung des angrenzenden Stadttheiles involviert.

Gerade im gegenwärtigen Momente ist der Zustand für die zahlreiche Anrainerschaft unerträglich, und wir erlauben uns deshalb die Anfrage zu stellen:

Sind dem Herrn Bürgermeister diese Übelstände bekannt oder ist derselbe gewillt, zunächst im Wege gütlicher Intervention bei dem Kasernen-Commando denselben je eher kräftig zu begegnen?

Bürgermeister: Ich werde durch den Magistrat Erhebungen pflegen lassen und gegebenen Falles in Ausübung der Sanitätspolizei die nöthigen Verfügungen treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Becker:**

Es sind beinahe vier Wochen, seit im V. Bezirke Neumargarethen, Steinbauergasse von der Vororte-Tramway die Schienen in die Mitte der genannten Straße verlegt wurden.

Die bezügliche Tramway hat schon längst das Pflaster in Ordnung, nur der städtische Contrahent Pflasterermeister zögert mit der Herstellung, belässt diese frequente Straße in der größten Unordnung; die vom Aufreißen des Pflasters herrührenden Steine liegen in der größten Unordnung umher, so dass es dem Fußgänger an vielen Stellen schwer ist, die Straße zu übersetzen, für Fuhrwerke ist selbe kaum zu benützen. Ich wurde bereits einigemale mündlich und schriftlich aufgefordert, dieser Angelegenheit meine Aufmerksamkeit zu schenken.

Demnach richte ich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

ob ihm dieser Fall bekannt ist und bitte, diese meine Intervention dahin zu berücksichtigen, dass für dies allgemeine Interesse rasche Erledigung geschaffen wird.

Bürgermeister: Auch mir ist der Übelstand bekannt, dass die Pflasterung in der Steinbauergasse schon circa vier Wochen dauert und dass sie leider noch längere Zeit nicht beendet sein dürfte. Ich habe übrigens schon die nöthigen Verfügungen getroffen und den Herrn Baudirector beauftragt, dass er den Unternehmer ermahnen soll, dass die Pflasterung schnell vor sich geht.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Zifferer** und Genossen:

Vor längerer Zeit und schon vor Eintritt der provisorischen Gemeindeverwaltung ist dem Stadtrathe ein Antrag, betreffend die Regelung des Armenwesens in Wien, zugewiesen und von demselben eine diesbezügliche Vorlage an den Gemeinderath beschlossen worden.

Bei der außerordentlichen Dringlichkeit des Gegenstandes und im Hinblicke auf die in anderen Städten in der Durchführung begriffenen Reformen der Armenversorgung erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Wann gedenkt der Stadtrath seine Vorschläge betreffs Regelung des Armenwesens in Wien dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich erlaube mir hierauf zu erwidern, dass dem derzeitigen Stadtrathe eine derartige Vorlage noch nicht zugekommen ist; sobald dies erfolgt sein wird, wird auch deren Erledigung sobald als möglich durchgeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Die Hauskehrichts-Abfuhrwägen im IV. Bezirke befinden sich fast durchwegs in einem jeder Beschreibung spottenden Zustande, welcher geeignet ist, besonders in den Sommermonaten die Gesundheit der Bevölkerung in intensiver Weise zu schädigen.

Es erlauben sich daher die Unterzeichneten an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den städtischen Contrahenten den stricten Auftrag ertheilen zu lassen, die defecten, im Verkehre befindlichen Kehrichts-Abfuhrwägen unverzüglich durch vorschriftsmäßige, intacte zu ersetzen?

Bürgermeister: Ich beehre mich hierauf zu erwidern, dass ich Erhebungen pflegen lassen und dem Magistrate Auftrag ertheilen werde, das Nöthige auf Grund der bestehenden Verträge zu verfügen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Vor mehreren Monaten hat der damals im Rathhause amtierende k. k. Bezirkshauptmann Herr Dr. Hans v. Friebeis verfügt, dass an verschiedenen Punkten der Stadt eine Anzahl von Fleischverkaufsständen etabliert werden sollen, um der minderbemittelten Bevölkerung gutes Fleisch um billigeren Preis als bisher zugänglich zu machen.

Ich erlaube mir nun den Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Wie steht es mit diesen Fleischverkaufsständen?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu verfügen, damit ohne weitere Verzögerung das berechtigte Verlangen der Bevölkerung nach billigem guten Fleisch erfüllt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Vorlage bezüglich der Fleischverkaufsstände erst vor einigen Tagen an den Stadtrath gelangt ist. Dieselbe wird so schnell wie möglich erledigt werden. Der Act ist ziemlich umfangreich, und es muss daher dem Referenten die nöthige Zeit zum Studium gelassen werden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag von 88 **Mitgliedern des Gemeinderathes:**

Um eine rechtzeitige Lösung der Gasfrage zu ermöglichen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es sind die Gasanstalten, das Rohrnetz u. s. w. der englischen Gasgesellschaft nicht abzulösen und ist der Bau eigener Gaswerke und eines eigenen Rohrnetzes so zu beschleunigen, dass mit der Erzeugung und dem Verkaufe von Gas in eigener Regie sofort nach Ablauf des Vertrages mit der englischen Gesellschaft begonnen werden kann.

2. Zur Vorberathung der diesbezüglichen Anträge des Stadtrathes ist eine Commission von sieben Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Gath Bärtl (liest):

16. Antrag der **Gem.-Räthe Fischer, Fickeys** und **Braun:**

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hebt an Sonn- und Feiertagen in der Strecke „Krausegasse—Central-Friedhof" einen Special-Fahrpreis von 10 kr. ein. Dadurch werden die Bewohner des XI. Wiener Gemeindebezirkes in der härtesten, auf den ganzen übrigen Strecken ohne Beispiel dastehenden Weise betroffen. Es müssen die Bewohner der oberhalb der Krausegasse liegenden Theile des XI. Bezirkes, wenn sie zu den unterhalb derselben befindlichen Theilen, also beispielsweise zur Kirche oder zur zweiten Remise Simmering mittels Tramway fahren wollen, 20 kr. zahlen, während sie an Wochentagen 6 kr. entrichten. Dieser geradezu unerhörten Belastung der Bewohner des XI. Bezirkes und den dadurch entspringenden vielfachen und wohlberechtigten Klagen soll baldigst ein Ende bereitet werden, und es bitten daher die Antragsteller den hochverehrten Herrn Bürgermeister,

es mögen Schritte unternommen werden, dass competenterseits die Wiener Tramway-Gesellschaft verhalten werde, an Sonn- und Feiertagen den 10 kr.-Tarif bis zur zweiten Remise Simmering in Kraft zu setzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Dürbek** und Genossen:

Die Unterstellung der Veterinärabtheilung unter das Marktamt entspricht weder den Anforderungen des Dienstes noch den berechtigten Anforderungen der einschlägigen Gewerbskreise, weil

1. der Director des Marktamtes kein diplomierter Thierarzt ist und daher nicht der Vorstand der städtischen Thierärzte sein kann;

2. weil die Gemeinde Wien durch den Umstand, dass an der Spitze ihres Veterinärbeamtenstandes ein Nichtfachmann steht, ihren Wünschen in veterinärpolizeilicher Hinsicht gegenüber der Regierung nicht jenen Nachdruck zu verleihen imstande ist, welchen sie hinsichtlich ihres bedeutenden Viehhandels bedarf;

3. weil der Gemeinderath gerade auf dem Gebiete des wirtschaftlich wichtigen Viehverkehres auf vollkommen unbeeinflusste veterinärpolizeiliche Gutachten reflectiert, welchem Bedürfnisse der Umstand entgegensteht, dass die Äußerungen der Veterinärabtheilung der Approbation und eventuell der Correctur des auf keinem fachmännischen Standpunkte stehenden Marktdirectors unterliegen;

4. weil die derzeitige Organisation den Actengang in einer für die Parteien oft empfindlichen Weise verlangsamt, nachdem derselbe durch die Unterstellung unter das Marktamt um eine Instanz vermehrt erscheint.

Die vorstehenden Gemeinderäthe stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass die Veterinärabtheilung unverzüglich als ein dem Magistrate direct unterstelltes Amt unter dem Titel „Veterinäramt" und unter der alleinigen Leitung des städtischen Oberthierarztes als Vorstand zu arbeiten hat.

Letzterer ist dem Marktdirector gleich zu stellen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Kraft:**

In Anbetracht, dass die Gewerbeordnung nicht protokollierten Handels- und Gewerbsunternehmern nur gestattet, ihre Unternehmungen unter einer der Anmeldung und dem Gewerbescheine entsprechenden Bezeichnung zu führen, dass ferner in Wien diese gesetzlichen Vorschriften in zahlreichen Fällen in der Richtung übertreten werden, dass nicht protokollierte Geschäftsleute ihre Geschäfte äußerlich nur mit ihrem Familiennamen und bloß mit den Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen, wie zum Beispiele A. Blau, E. Grün oder A. Gelbs Nachfolger, Gebr. Roth 2c. oder auch ohne jede Namensangabe mit Aufschriften, etwa wie: I. europ. Waarenmagazin u. dgl. bezeichnen, wodurch die Gläubiger dieser Geschäftsleute in Irrthum darüber geführt oder gelassen werden, wer der rechtliche Inhaber des Geschäftes ist, und wodurch unberechtigt der Schein einer protokollierten Firma angenommen wird;

dass weiters viele solcher, namentlich von Partiewarenhändlern vorübergehend gegründeter und nach Verschleuderung dieser Partiewaren und der zur Assortierung auf längeren Credit dazugekauften Waren zum Schaden aller soliden umwohnenden Geschäftsleute dieser Branche wieder aufgelassener Geschäfte gar nicht oder verspätet gewerbsbehördlich gemeldet werden, so dass deren Gläubiger die Person ihres Schuldners gar nicht feststellen und meistens nicht auf das etwa noch vorfindliche Geschäftsvermögen greifen können, und auch die Einkünfte der Gemeinde verkürzt werden;

dass ferner strafgerichtliche Schritte gegen diese Sorte von Geschäftsleuten fast nie zur Befriedigung des Gläubigers führen, und

dass endlich von jenen gewerbepolizeilichen, mit ihren Bezügen nahe dem Existenzminimum stehenden Organen die Ausforschung solcher Geschäfte, die zumeist außerhalb ihrer Dienstzeit erfolgen müsste, nicht unentgeltlich verlangt werden kann, die Gemeinde aber andererseits durch die Erwierung bestehender, aber nicht gemeldeter oder verspätet angemeldeter Gewerbs- und Handelsunternehmungen ihr Einkommen vermehrt sehen würde,

so wird, bis eventuell im Wege eines neuen Gewerbegesetzes die Bestreitung der Ergreiferprämien aus den einzuhebenden Strafbeträgen selbst normiert sein wird, im Interesse der geschäftlichen Moral und des gefährdeten geschäftlichen Credites der Antrag gestellt:

Der löbliche Bürgermeister wolle den Magistrat im übertragenen Wirkungskreise beauftragen:

1. gemäß §§ 14 und 49 der Gewerbeordnung die städtischen Marktcommissäre anzuweisen, alle jene hiesigen Gewerbs- und Handelsunternehmungen, aus deren äußerlicher Bezeichnung nicht Vor- und Zunahme des gewerbsbehördlich gemeldeten Inhabers voll und übereinstimmend mit dem amtlichen Gewerbsanmeldungs-Protokolle ersichtlich ist (sogenannte A-B-C-Firmen), oder welche gar nicht gewerbsbehördlich gemeldet sind, schleunigst zur Anzeige zu bringen;

2. über solche angezeigte Geschäftsleute sohin im wirksamen Ausmaße die vorgeschriebenen Ordnungsstrafen zu verhängen,

beziehungsweise selbe zur sofortigen Anbringung der ihrer Gewerbsanmeldung genau entsprechenden äußeren Geschäftsbezeichnung, gar nicht gemeldete Geschäftsleute aber zur sofortigen Meldung zu verhalten;

3. endlich den städtischen Marktcommissären bei jedem Falle einer über eine solche Anzeige erfolgenden Strafverhängung eine entsprechende Remuneration zu bewilligen.

Bürgermeister: Obwohl der Antrag nicht in die Competenz des Gemeinderathes fällt, werde ich denselben dem Magistrate als Anzeige übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Kraft:**

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Dass grundsätzlich die städtischen Schulturnplätze, soweit dieselben von dem Schulturnen nicht in Anspruch genommen sind, erwachsenen Turnern deutscher Nation über Ansuchen zur Benützung überlassen werden, und dass sowohl bei der Neuanlegung, als auch bei der Neueinrichtung oder Umänderung bereits bestehender städtischer Schulturnplätze grundsätzlich darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass dieselben hinsichtlich der Standgeräthe (mauerfeste Geräthe) auch von Erwachsenen benützt werden können, und dass diese Turnplätze den gesundheitspolizeilichen Vorschriften gemäß angelegt werden.

2. Zur Durchführung des über Antrag 1 zu fassenden Gemeinderaths-Beschlusses ist eine ständige Commission für alle Schulturnplätze des Gemeindegebietes Wien einzusetzen, welche zur einen Hälfte aus Magistratstechnikern, zur anderen aus turnerischen Fachkundigen, welch letztere der Bürgermeister aus der Zahl der Turnwarte der Wiener Turnvereine deutscher Nation auswählt, und einem städtischen Oberingenieur als Obmann besteht.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

20. Antrag der **Gem.-Räthe Maresch** und **Hauke:**

Die Ungleichheit der Gebüren für Grabstellen und Gräberausschmückung, Geläute, Trägerlohn u. s. w. auf den verschiedenen Friedhöfen im gegenwärtigen Gebiete der Gemeinde Wien gibt manchen Anlass zu Beschwerden jener Gemeindeangehörigen in den ehemaligen Vorortebezirken, welche dadurch benachtheiligt sind. Es ist auch offenbar ungerecht, dass in einzelnen Bezirken höhere Grabgebüren gefordert werden, nachdem doch sämmtliche Bewohner Wiens in Bezug auf Rechte und Pflichten gleichgestellt sind.

Andererseits muss es im Interesse der homogenen Verwaltung sämmtlicher städtischer Friedhöfe liegen, dass die noch bestehenden Contracte mit den Unternehmern des Todtengräberdienstes so bald als möglich aufgelöst, mindestens aber nicht erneuert werden, so dass auf sämmtlichen größeren städtischen Friedhöfen die Verwaltung in eigener Regie eingeführt werden kann, womit auch die Verschiedenheit der Gebüren für den Todtengräberdienst aufhören würde.

Einer sofortigen Ausgleichung der Grabstellgebüren steht aber nichts anderes im Wege, als die Rücksicht auf die möglichste Schonung der den Bewohnern einzelner, ehemaliger Vorortegemeinden bisher eingeräumten Rechte, d. i. auf die bisherigen geringeren Gebüren, für deren Ausgleichung eine entsprechende Übergangszeit festgesetzt werden müsste.

Die Gefertigten erlauben sich daher folgende Anträge zu stellen:

1. Auf sämmtlichen Vor orte-Friedhöfen, auf welchen für Grüfte, Familien-, Einzel- und Schachtgräber höhere Gebüren als auf dem Central-Friedhofe eingehoben werden, ist der für den Central-Friedhof geltende Tarif, wenn möglich vom 1. Jänner 1897 angefangen, einzuführen.

2. Auf jenen Vorortefriedhöfen, auf welchen billigere Gräber- und Begräbnistarife bestehen, hat die Gleichstellung des Tarifes binnen längstens acht bis zehn Jahren, vom 1. Jänner 1897 angefangen, platzzugreifen.

3. Die für die Vorortefriedhöfe derzeit bestehenden Verträge mit den Unternehmern des Todtengräberdienstes sind nach ihrem Ablaufe nicht mehr zu erneuern, wenn möglich deren einverständliche Auflösung vor Ablauf der Contractdauer anzustreben und sodann sämmtliche größeren Vorortefriedhöfe in die Verwaltung durch städtische Beamte in eigener Regie zu übernehmen.

4. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit thunlichster Beschleunigung die hiezu geeigneten Schritte einzuleiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Zifferer** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die unaufschiebbare Regelung der Armenversorgung Wiens und mit Rücksicht darauf, dass eine befriedigende Lösung dieser Frage ohne den Bestand eines rationellen Arbeitsnachweises ausgeschlossen ist, zur Einführung eines solchen aber bisher noch keinerlei Vorbereitungen getroffen erscheinen, stelle ich den Antrag:

Es sei mit thunlichster Beschleunigung eine Enquête einzuberufen, bei der Zusammensetzung derselben auf die Vorsteher der Genossenschaften thunlichst Rücksicht zu nehmen und nach Beendigung der Erhebungen und unter Berücksichtigung der in anderen Städten, wie Stuttgart, Dresden, Frankfurt a. M. und anderen, gewonnenen Erhebungen ehestens den communalen Arbeitsnachweis für Wien zu activieren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Wien ist wohl die einzige Großstadt, die im Sommer kein eigentliches Theater hat. Die Schaubühne im Prater kann man nicht als eigentliches Theater betrachten. Diese Theaterlosigkeit ist sowohl im Interesse der einheimischen Bevölkerung, als mit Rücksicht auf den von Jahr zu Jahr sich steigernden Fremdenverkehr zu beklagen.

Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung, welche der Fremdenverkehr für Wien hat, halten es die Unterzeichneten für geboten, dass der Wiener Gemeinderath, soweit seine Machtfülle reicht, für Beseitigung solcher Mängel eintrete, welche lähmend auf den Fremdenverkehr und hiedurch schädigend auf die mannigfaltigsten Erwerbszweige wirken.

Dass das Sperren der Theater in der Zeit der Fremdensaison ein solcher Mangel ist, wird allgemein anerkannt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Der löbliche Gemeinderath wolle sich an die hohe General-Intendanz der k. k. Hoftheater mit der Bitte wenden, dass die gleichzeitige Schließung beider k. k. Hoftheater im Sommer vermieden werde.

2. Der löbliche Gemeinderath wolle sich an die k. k. Statthalterei mit der Bitte wenden, die Privattheater zu veranlassen, dass durch ein Übereinkommen erzielt werde, dass im Sommer abwechselnd in je einem oder zwei Theatern Vorstellungen veranstaltet werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Rosam:**

Der untere Theil des Bezirkes Rudolfsheim besitzt gegenwärtig keinen Spielplatz, sowie auch keine Kindergärten; die Kinder der Bewohner dieses Theiles von Rudolfsheim vermissen ganz solche Unterhaltungen des freien Spieles und ihr einziger Tummelplatz ist vor dem Sparcassengebäude, dort, wo der Verkehr so stark ist, dass man von Glück sagen kann, dass bis heute kein Unglück geschehen ist.

Es befindet sich nun ein geeigneter Platz in der Heinickegasse vis-à-vis der neuen Schule. Der Zugang zu diesem Platze ist ein freier von der Rauchfangkehrergasse und oben von der Sechshauserstraße.

Antragsteller glaubt daher, weil die Errichtung eines Spielplatzes mit geringen Unkosten verbunden ist und auf diesem Platze circa 45 Stück lauter schöne, große und schattige Bäume vorhanden sind, einem langgehegten Wunsche der ärmeren Bevölkerung nachzukommen, und es wird der geehrte Herr Bürgermeister ersucht, diesbezüglich das Nöthige zu veranlassen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass endlich einmal die Obere, sowie die Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke, welche mit ihren Enden

an den ehemaligen Linienwall anstoßen, derartig reguliert werden, dass eine fahrbare Verbindung mit der Arndtstraße in Neu-Margarethen hergestellt werden könne.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Hauke:**

In der Überzeugung des außerordentlichen Erfolges des Unterrichtes in den Mädchen-Fortbildungsschulen,

in Erwägung:

1. dass Mädchen, die den Fortbildungsschul-Unterricht genossen haben, sich anstandslos den meisten weiblichen Berufszweigen zuzuwenden in der Lage sind,

2. dass der XVI. Bezirk mit 110.000 Einwohnern eine solche Schule nicht aufzuweisen hat — Eltern dieses Bezirkes Bedenken tragen, der weiten Entfernung wegen 14jährige Mädchen diese Schulen im XVII. oder XVIII. Bezirke besuchen zu lassen,

beehre ich mich zu beantragen,

im XVI. Bezirke schon in diesem Jahre eine Fortbildungsschule für Mädchen derart zu errichten, dass daselbst noch heuer mit dem Unterrichte begonnen werden kann.

Ich bitte den sehr geehrten Herrn Bürgermeister, das Geeignete zu verfügen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Da häufig von Seite der Fuhrwerksbesitzer Klage gegen die schlechte Pflege der mit Asphalt und Ähnlichem gepflasterten Straßen erhoben wird, dass nämlich nach dem Aufspritzen wenig Sand oder nur in der Mitte der Straßen aufgestreut wird, die Pferde dann ausrutschen und sich leicht verletzen können, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath möge erwägen, welche nachtheiligen Folgen die schlechte Pflege der mit Asphalt gepflasterten Straßen nach sich zieht, und das Präsidium sofort den Auftrag ertheilen, dass die Pflege solcher Straßen aufrecht erhalten bleibe und dieselben gleich nach dem Aufspritzen oder im Falle eines Regens genügend mit Sand bestreut würden.

Bürgermeister: Wird zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

27. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher** und Genossen ...

Gem.-Rath Rauscher: Ich bitte um Verlesung des Motivenberichtes.

Bürgermeister: Es wird die vollinhaltliche Verlesung gewünscht. Wer damit einverstanden ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte also, den Antrag ganz zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

Seitens der hohen Schulbehörden wird in den letzten Jahren geradezu systematisch die Verweiblichung des Lehrpersonales an den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, ohne dass Gründe hiefür ersichtlich wären, betrieben. Bei unbefangener und nicht von eingenommener Auffassung des Reichsvolksschulgesetzes ist aus letzterem nicht im entferntesten eine derartige Praxis als begründet nachweisbar; wohl aber muss in der Ausschließung der männlichen Lehrpersonen von fast mehr als der Hälfte der von der Commune Wien bezahlten Lehrstellen an den Wiener Volks- und Bürgerschulen eine flagrante Verletzung folgender Staatsgrund-, Reichs- und Landesgesetze erblickt werden:

1. des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, Art. 2, wonach die öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich sind;

2. des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48, § 6, wonach die Lehrämter an öffentlichen Schulen allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sind, welche die Befähigung in gesetzlicher Weise hiezu nachgewiesen haben;

3. des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, welches im § 48 dasselbe ausspricht und an anderer Stelle den Begriff Befähigung genau erläutert, nirgends aber ein bestimmtes Geschlecht bei einem befähigten Staatsbürger verlangt;

4. des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, welches gleichfalls nicht eine einzige Bestimmung enthält, wonach männliche Lehrpersonen von der Erlangung einer öffentlichen Lehrstelle ausgeschlossen wären, wohl aber im § 38 die Verwendung weiblicher Lehrkräfte beschränkt.

25 Jahre lang nach Inkrafttretung des Reichs-Volksschulgesetzes wurde von keiner einzigen Schulbehörde Österreichs die oberwähnte Praxis als pädagogisch nothwendig oder gesetzlich begründet erkannt und wurden auch, namentlich von der Wiener Commune, weibliche Lehrkräfte zur Genüge angestellt, und blieb das Verhältnis zwischen den hohen Unterrichtsbehörden und der Gemeindevertretung ein ungetrübtes, bis eben die genannten Behörden in den letzten Jahren aus unbekannten Gründen mit der Verweiblichung des Wiener Lehrpersonales an den Volks- und Bürgerschulen, welches so ziemlich zu den bestbezahlten Österreichs gehört, begannen.

Ohne auf die schädlichen Folgeerscheinungen, welche die Verweiblichung des Lehrpersonales auf pädagogischem Gebiete mit sich zieht, näher einzugehen, constatiert der Antragsteller in der systematischen Verweiblichung des Lehrpersonales an den von der Gemeinde erhaltenen Schulen eine bereits derzeit schon bestehende und in nächster Zukunft noch beiweitem mehr drohende Schädigung des materiellen Interesses der Gemeinde Wien, weil, wie statistisch nachgewiesen ist, das weibliche Lehrpersonal durch Krankheiten und Entbindungen ganz bedeutend mehr Störungen im Unterrichte und mehr Substitutionskosten für die Gemeinde verursacht, als das männliche, insbesondere aber durch frühzeitige Untauglichkeit und dadurch nothwendig werdende Pensionierung das Budget der Commune in weit höherem Maße belastet, als dies bei männlichen Lehrpersonen der Fall ist.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, durch unnöthige, ganz und gar unbegründete Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes, durch Schaffung und Umschaffung von Lehrstellen für dasselbe an den Wiener Volks- und Bürgerschulen sich mehr als verträglich mit Auslagen belasten zu lassen, mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde alle von ihr allein bezahlten Lehrstellen auch aus socialen Gründen männlichen Lehrkräften den obenciterten Gesetzen gemäß ebenso zugänglich gemacht haben will, wie dem weiblichen Geschlechte, mit Rücksicht darauf, dass diesbezüglich derzeit der hohen Regierung ein Gesetzentwurf behufs Unterbreitung zur Allerhöchsten Sanction seitens des hohen n.-ö. Landtages zum zweitenmale vorliegt, so stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien beschließe, aus seiner Mitte drei Mitglieder zu wählen, welche im Namen des Gemeinderathes an den Stufen des Thrones unter Führung eines der Herren Bürgermeister in einer zu erwirkenden Allerhöchsten Audienz die Bitte unterbreiten sollen, Seine k. k. apostolische Majestät geruhe dem bereits zum zweitenmale vom hohen n.-ö. Landtage einstimmig angenommenen Gesetze über die Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs, wodurch das Interesse der Gemeinde Wien in hervorragender Weise berührt wird, aus obigen Gründen die Allerhöchste Sanction nicht versagen zu wollen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

28. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher** und Genossen:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Commune Wien die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zu errichten und zu erhalten; es ist ihr demnach freigestellt, welcher Art Schulen sie zu errichten für zweckentsprechend findet. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt und noch aus anderen Gründen, die seinerzeit erörtert werden können, stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, in Hinkunft nur Doppelschulen, deren Räumlichkeiten vollkommen abgetrennt sind, für beide Geschlechter, unter einer gemeinsamen Leitung, zu erbauen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

29. Antrag des **Gem.-Rathes Platter:**

Die Feldkellergasse, d. i. die Verlängerung der Hetzendorferstraße nach Speising, befindet sich in einem trostlosen Zustande; es ist eben ein einfacher Feldweg, welcher bei schlechtem Wetter für Fußgänger gar nicht, für Fuhrwerk mit nur geringen Lasten passierbar ist. Nachdem diese Gasse die einzige Verbindung zwischen Hetzendorf und Speising ist und sehr viel frequentiert wird, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es sei die Feldkellergasse in einer der Würde der Großstadt entsprechenden Weise herzustellen und zugleich die Verbindung der beiden obgenannten Orte auch in Bezug auf Canalisierung und Wasserleitung zu bewerkstelligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

30. Antrag des **Gem.-Rathes Platter:**

Die ehemaligen Vororte Hetzendorf und Altmannsdorf mit zusammen 8000 Einwohner sind von Wien beinahe vollständig abgeschlossen. Keine Rohr-

post, kein Telephon, keine Tramway-, keine Stellwagenverbindung und eine Bahnverbindung, welchen diesen beiden Orten nicht im entferntesten entspricht.

Ich stelle daher den Antrag:

Es sei von Seite der Gemeindeverwaltung an die k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Niederösterreich heranzutreten, damit in Hetzendorf ein ärarisches Postamt errichtet, ferner eine Rohrpost und eine Telephonleitung hergestellt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Es ist noch ein weiterer Antrag vom Herrn Gem.-Rathe Stern eingelangt. Es fehlt jedoch eine Unterschrift darauf und wird daher derselbe dem Herrn Gem.-Rathe Stern zur Ergänzung zurückgestellt werden.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich bitte zur Geschäftsordnung!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Stern zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Stern: Es sind meines Wissens fünf Unterschriften darauf und das ist, glaube ich, genügend.

Bürgermeister: § 21 der Geschäftsordnung lautet: „Interpellationen und Anträge, welch letztere außer von dem Antragsteller von wenigstens noch fünf Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigt sein müssen." Ich bitte daher, die sechste Unterschrift noch beizufügen, dann wird der Antrag in der nächsten Sitzung verlesen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zum Referate.

31. (3795.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger:** Mehrere unliebsame Erfahrungen, welche die Gemeinde Wien mit der Bekanntgabe bezüglich der Baulinien und der Niveaux gemacht hat, haben den Magistrat bestimmt, darüber Studien zu machen, in welcher Weise derlei Bekanntgaben zu erfolgen hätten.

Es ist der betreffende Magistrats-Referent zu folgendem Antrage gelangt (liest):

„Es wird im Falle projectierter Niveauänderungen bereits über das vom Bauwerber gestellte Ansuchen um Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus demselben nicht mehr wie bisher im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. Juli 1886, Z. 4401, bloß das definitiv bestimmte Niveau bekanntgegeben, sondern demselben sofort gleich mitgetheilt, um wie viel das definitiv bestimmte Niveau gegenüber dem bestehenden Niveau differiert, und ob das definitiv bestimmte Niveau überhaupt oder doch bei der Fahrbahn mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse heute bereits hergestellt werden kann, oder ob und inwiefern vorläufig das bestehende Niveau beibehalten, beziehungsweise als Übergangsstadium durchgeführt werden muss.

Wird nun das Bauproject derart verfasst, dass ein provisorisches Niveau, beziehungsweise der gegenwärtige Stand des Niveaus der Straße eingehalten wird, dann werde die Baubewilligung im Sinne der schon heute bestehenden Übung nur gegen Ausstellung und Einverleibung eines Reversentwurfes ertheilt, bei Verweigerung des Reverses aber versagt. Wird aber ungeachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten beim Bauprojecte das definitive Niveau in Aussicht genommen, dann werde" — wie dies die Entscheidung des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vorschreibt — „die daselbst vorgeschriebene Bedingung in den Bauconsens aufgenommen."

Bei der Berathung im Magistrate hat Vicedirector Tachau noch den Zusatzantrag gestellt, dass dem Gesuchsteller sofort bei der Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus auch gleich mitgetheilt werden soll, dass er bei Einhaltung des bestehenden oder eines provisorischen Niveaus den üblichen Revers auszustellen habe, widrigenfalls ihm die Baubewilligung versagt werden würde.

Sowohl die Anträge des Referenten wie des Vice-Directors sind in der Gremialsitzung einstimmig angenommen worden und auch der Stadtrath hat sich den Anträgen des Magistrates vollinhaltlich angeschlossen. Ich bemerke, dass sich dieser Revers darauf bezieht, dass der betreffende Bauwerber erklären muss, dass im Falle, als das richtige Niveau später hergestellt wird, also Änderungen vorgenommen werden, er auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Wien verzichte. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Meine Herren! Ich glaube, dass die Anträge, welche Ihnen hier vorliegen, nicht nur im Interesse der Commune, sondern auch im Interesse der Hausbesitzer gelegen sind. Sie werden rechtzeitig aufmerksam gemacht, und wenn sie den Weisungen entsprechend die Bauprojecte verfassen und vorlegen, so ist es gewiss, dass sie gegen nachträglich vorzunehmende Adaptierungen, welche, wenn sie nicht in Aussicht genommen sind, bedeutende Kosten verursachen — besser geschützt sind. In dieser Richtung ist es also sicher, dass die Anträge auch den Hausbesitzern der Commune gegenüber einen gewissen Vortheil bringen. Es ist die Praxis zum Theile auch in der letzten Zeit geübt worden und trotzdem dass diese Reverse verlangt wurden, trotzdem man auf dem provisorischen Niveau baut und trotzdem man gewusst hat, dass das zukünftige Niveau beispielsweise eine Erhöhung von 60, 70 oder 80 cm herbeiführen wird, ist manchmal doch auf dem bestehenden Niveau so gebaut worden, dass eine seinerzeitige Adaptierung gegenüber dem zukünftigen definitiven Niveau für den Hausbesitzer eine außerordentlich schwierige wird und er in solche Kosten hineinkommt, die geradezu exorbitant sind und dazu oft auch eine Verwendung des bereits gebauten Hauses namentlich in den unteren Geschoßen sehr schwer möglich wird. Wenn man nun schon gegenüber den Hausherren oder denjenigen, die bauen wollen, eine gewisse Vorsorge trifft, so glaube ich, dass, ohne dass ich das in den Antrag aufgenommen wissen will, noch eine Weisung an das Bauamt hinausgegeben werden soll, und zwar Folgendes: Es sei bei Vorlage der Projecte für einen Hausbau denn doch auch vom Bauamte zu untersuchen, ob sich die Art und Weise der Verbauung auch für das zukünftige Niveau eignet, das heißt, es wäre ein noch ausgedehnterer Schutz gegenüber den Bauwerbern auszuüben. Ich meine nämlich, dass, nachdem ohnehin die Projecte von der Baubehörde geprüft werden, vorkommenden Falles, wenn die Baubehörde erkennt, dass, wenn sofort bei einem Baue das definitive Niveau hergestellt wird, die Adaptierung dann außerordentlich schwierig, vielleicht gar nicht möglich wird, sie die betreffenden Bauwerber aufklärt. Ich denke, nachdem man auch schon den Hausbesitzer schützen will, kann man auch dem Bauamte, welches in solchen Sachen vollständig orientiert ist, den Auftrag geben, dass bei Verlangen von solchen Baugesuchen der betreffende Hausherr nicht bloß, wie es hier heißt, das jetzige Niveau, das er übrigens ohnehin kennt, sondern auch das in Aussicht genommene Niveau hinausbekommt, ferner dass auch bei Vorlage des Projectes, wie gebaut wird, aufmerksam gemacht wird, ob das dem zukünftigen Niveau entsprechen wird, und dass doch ein solcher Bau eingeleitet werde, dass eine seinerzeitige Adaptierung

nicht geradezu unmöglich gemacht oder eine solche nicht gar zu viele Kosten verursache.

Ich komme zur Stellung dieses Antrages, wenn Sie es so heißen wollen, namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse im VI. Bezirke. Der geehrte Herr Referent wird die Verhältnisse im VI. Bezirke gut kennen und wird sich erinnern, dass beispielsweise in der Stumpergasse und Webgasse die zukünftigen Niveaux vorgeschrieben sind, welche aber zwischen $1^1/_2$ und 2^0 differieren. (Widerspruch.) Nehmen Sie z. B. die Kreuzung bei der Liniengasse und der Webgasse. Da wird eine Anschüttung vorgenommen, welche geradezu horrend ist. Ich bitte nur hinauszugehen und das anzusehen. Die Bauart des betreffenden Hauses ist eine derartige, dass, wenn dieses definitive Niveau seinerzeit durchgeführt wird, ich nicht weiß, was mit diesem schönen Hause geschehen wird; das ebenerdige Geschoß lässt sich nicht adaptieren, es wird ein Souterrain daraus, auch das Mezzanin lässt sich nicht recht verwenden, mit einem Worte, wenn das zukünftige definitive Niveau hergestellt wird, hat dann das Erdgeschoß keine entsprechende Höhe mehr.

Schauen Sie sich vor allem die Stumpergasse an, da finden Sie folgenden Übelstand: Sie haben hier Häuser, welche vor zwei bis drei Jahren gebaut wurden und in denen die Trottoirniveaux den Unterschied von 70 bis 80 cm aufweisen.

Auf der rechten Seite hat man Häuser gebaut, die in dem jetzigen provisorischen Niveau gebaut sind. Auf der linken Seite hat man zwei bis drei Häuser gebaut, wo man zwei bis drei Stufen wird machen müssen, um in das Erdgeschoß hineinzukommen, wenn nämlich die Niveauregulierung durchgeführt wird. Überhaupt ist die Regulierung dort sehr problematisch, die erleben wir vielleicht gar nicht, auch nicht die betreffenden Hausbesitzer. Nichtsdestoweniger bleibt der Übelstand bestehen, dass in dieser Straße bei einer Straßenbreite von circa 7^0 bei den rechts und links neugebauten Häusern ein Niveauunterschied in der Höhe von 70, 80 bis 100 cm vorhanden ist. Das hat mich nun zu der Anschauung gebracht, dass eine fürsorgliche Bauverwaltung die Hausbesitzer auch dann aufmerksam machen soll, wenn sie das jetzt bestehende provisorische Niveau einhalten, und sie wissen, wie das zukünftig aussehen wird, damit der Bau so ausgelegt wird, dass sie für die Zukunft ein ordentlich gebautes Haus haben. Es wird nun allerdings schwer sein, das in der Form eines Antrages in diese Anträge speciell hineinzubringen; ich glaube aber, wenn eine Art Weisung an das Stadtbauamt gegeben wird, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu schenken, so wird doch wenigstens in einzelnen Fällen der betreffende Bauwerber geschützt sein und, nachdem wir auch dem Hausbesitzer gewisse Rücksichten schuldig sind — und er verdient sie, denn er ist einer der höchsten Steuerträger der Commune — so wird es gut sein, wenn die Baubehörde bei der Baulinienbestimmung darauf Rücksicht nimmt.

Dass übrigens die Anträge von großer Bedeutung sind, brauche ich nicht weiter zu erwähnen. Ich will nur auf die Niveauxänderungen hinweisen, welche durch die Wienflussregulierung entstehen; z. B. im VI. Bezirke sind in der Nähe des Wienflusses so bedeutende Niveauxänderungen in Aussicht genommen, dass, wenn nicht in dieser Richtung Schutz den betreffenden Bauwerbern gegeben wird, die Bauthätigkeit geradezu ausarten muss und Verhältnisse entstehen, die für den Verkehr nicht angenehm sind.

Ich unterlasse es daher, einen bestimmten Antrag zu stellen, glaube aber, dass das geehrte Präsidium in der Lage ist, die Anregung, die ich jetzt gegeben habe, dem Bauamte zu intimieren, damit vorkommenden Falles die Interessen der einzelnen Hausbesitzer so viel wie möglich geschützt werden. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich bin zwar nicht das Präsidium und bin daher nicht in der Lage, für dasselbe zu sprechen. Aber wenn mich der Herr Bürgermeister fragen würde, ob er dem Wunsche des Herrn Collegen Schlechter entsprechen soll, so werde ich dem Herrn Bürgermeister den Rath geben, eine solche Weisung nicht zu ertheilen, und zwar aus dem Grunde, damit das Stadtbauamt nicht eine Verantwortung übernimmt, die ihm nach dem Gesetze nicht zukommt. Damit der Bauwerber in der Lage ist, sich den Bau so herzustellen, wie er dem Gesetze entspricht, wird ihm die definitive Baulinie und das definitive Niveau bekanntgegeben und um wie viel die definitive Baulinie und das definitive Niveau differieren; er wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn dieselbe einmal durchgeführt wird, er irgendeinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Gemeinde Wien nicht erheben darf. Also es ist demnach der Bauwerber in der Lage, sich von einem Baumeister oder Architekten einen derartigen Plan ausarbeiten zu lassen, der ihn vor Schaden bewahrt.

Wenn dem Stadtbauamte die Pflicht auferlegt würde, die betreffenden Pläne nach dieser Richtung zu prüfen, so würde das Stadtbauamt eine Verantwortung übernehmen, welche es nicht tragen kann und welche für die Gemeinde Wien außerordentlich bedenkliche Folgen nach sich ziehen dürfte.

Ich glaube, dass eine öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit dazu führen wird, dass die einzelnen Bauwerber dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und dass auf diese Weise von demjenigen, der überhaupt imstande ist, sein eigenes Vermögen zu verwalten, und auch fähig ist, einen solchen Bau zu beurtheilen, gewiss erwartet werden kann, dass er in der Lage sei, jeden Schaden durch das Project, das er ausarbeiten lässt, von sich abzuwehren.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Referenten-Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es werde im Falle projectierter Niveauänderungen bereits über das vom Bauwerber gestellte Ansuchen um Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus demselben nicht mehr wie bisher im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. Juli 1886, Z. 4401, bloß das definitiv bestimmte Niveau bekanntgegeben, sondern demselben sofort gleich mitgetheilt, um wie viel das definitiv bestimmte Niveau gegenüber dem bestehenden Niveau differiert, und ob das definitiv bestimmte Niveau überhaupt oder doch bei der Fahrbahn mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse heute bereits hergestellt werden kann, oder ob und inwiefern vorläufig das bestehende Niveau beibehalten, beziehungsweise ein Übergangsstadium durchgeführt werden muss.

Wird nun das Bauproject derart verfasst, dass ein provisorisches Niveau, beziehungsweise der gegenwärtige Stand des Niveaus der Straße eingehalten wird, dann werde die Baubewilligung im Sinne der

schon heute bestehenden Übung nur gegen Ausstellung und Einverleibung eines Reverses ertheilt, bei Verweigerung des Reverses aber versagt.

Wird aber ungeachtet der entgegenstehenden Schwierigkeiten beim Bauprojecte das definitive Niveau in Aussicht genommen, dann werde die Bedingung in den Bauconsens aufgenommen, dass aus der Belassung des dermaligen Niveaus, eventuell aus der Herstellung eines etwaigen Übergangsstadiums bis zum Zeitpunkte des definitiven Niveaus an die Gemeinde keinerlei wie immer geartete Ansprüche gestellt werden dürfen.

Dem Gesuchsteller wird schon bei Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus weiters auch gleich mitgetheilt, dass er bei Einhaltung des bestehenden oder eines provisorischen Niveaus den üblichen Revers auszustellen habe, widrigenfalls ihm die Baubewilligung versagt werden würde.

32. (4639.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger:** Der zweite Gegenstand, über den ich zu referieren habe, ist ein solcher, der eigentlich schon von Seite des Gemeinderathes entschieden ist.

Es ist geradezu merkwürdig, wie gewisse Beschlüsse des Gemeinderathes ignoriert werden.

Wir hätten die Sache, streng genommen, im Stadtrathe erledigen können, aber weil es doch interessant ist, das Gebahren gewisser Commissionen auch der Öffentlichkeit bekanntzugeben, haben wir die Sache auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestellt. Die Donauregulierungs-Commission hat an den Magistrat eine Note ddto. 23. December 1894, Z. 2664, gerichtet, von welcher sie folgende Mittheilungen macht, es sei in der Sitzung vom 5. Juli 1894 beschlossen worden, die in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1892 und 1893 nachgewiesenen Überschüsse der eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes von 76.127 fl. 70 kr., beziehungsweise von 64.779 fl. 55 kr. zur Arrondierung und Meliorierung des Donauregulierungsfondsbesitzes zu verwenden, so dass eine Vertheilung dieser Überschüsse an die drei Curien im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 68) nicht stattfindet. Der Sachverhalt ist folgender: Wie sie wissen, hat sowohl die Stadtgemeinde als das Land einen Vertrag geschlossen, nach welchem die Regulierung der Donau von Wien stromabwärts und von Wien stromaufwärts durchgeführt werden soll. Wir haben auf die jährlichen Überschüsse bis zum Betrage von 100.000 fl. für uns verzichtet und ebenso auch die anderen Curien. Nun heißt es in dem betreffenden Gesetze: Wenn in einem Jahre nicht so große Überschüsse erzielt werden, dass die 300.000 fl. gedeckt sind oder die 100.000 fl. für die Gemeinde, so ist nur so viel zu verwenden, als Überschuss vorhanden ist. Jedoch können Überschüsse der folgenden Jahre zur Deckung der Abgänge in früheren Jahren verwendet werden. Daraus folgt aber nicht, dass es zulässig ist, dass Überschüsse der früheren Jahre zur Deckung von Ausgaben in späteren Jahren herangezogen werden können. Die betreffende Note der Donauregulierungs-Commission wurde der städtischen Buchhaltung zugewiesen und diese hat in einem gut gearbeiteten Referate darauf hingewiesen, dass der Vorgang der Donauregulierungs-Commission dem Gesetze und dem Vertrage nicht im geringsten entspricht und hat den Antrag gestellt, es möge der Donauregulierungs-Commission aufgefordert werden, diese Überschüsse an die Gemeinde Wien hinauszuzahlen. Von Seite des Magistrates ist keine entsprechende energische Haltung eingenommen worden, d. h. von Seite des Rechtsdepartements. Der Magistrat selbst hat folgenden Antrag gestellt:

Die Donauregulierungs-Commission wird unter Berufung auf die h. ä. Note vom 30. November 1894, M.-Z. 200169, um die Weisung ersucht, dass der nach den Rechnungsabschlüssen des Donauregulierungsfondes auf die Gemeinde Wien entfallende dritte Theil der eigenen Netto-Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1892 per 125.375 fl. 90 kr. und im Jahre 1893 per 121.593 fl. 18 kr. nach Abzug der Beitragsleistung der Gemeinde Wien für die Jahre 1892 und 1893 zu den Donauregulierungsarbeiten per je 100.000 fl., sonach für das Jahr 1892 im Betrage von . . . . . 25.375 fl. 90 kr.
und für das Jahr 1893 im Betrage von . . 21.593 fl. 18 kr.
zusammen also mit . . . . . 46.969 fl. 08 kr.
gemäß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 2, al. 3 des R.-G. vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68) an die städtische Hauptcassa abgeführt werde.

Bei der Berathung im Magistrate hat Magistratsrath Kronawetter noch den Antrag gestellt, es sei das Magistratspräsidium zu ersuchen, die Vertreter der Gemeinde Wien in der Donauregulierungs-Commission in die Lage zu versetzen, bei wichtigen, die Interessen der Gemeinde namentlich in finanzieller Beziehung berührenden Angelegenheiten früher mit dem Magistrate, eventuell mit dem Stadtrathe vor Abgabe ihres Votums in Verbindung zu treten.

Dieser letztere Antrag ist ebenfalls im Stadtrathe angenommen worden. Heute handelt es sich nur um den Auftrag an die Donauregulierungs-Commission wegen Auszahlung der von mir namhaft gemachten Beträge. Es ist merkwürdig, dass auf diese Weise versucht wird, der Gemeinde Wien die ihr rechtlich gebürenden Überschüsse vorzuenthalten, beziehungsweise zu Zwecken zu verwenden, zu welchen vielleicht von anderer Seite Geld hergegeben werden könnte, zu denen aber diese Gelder nicht verwendet werden dürfen. Interessant ist, dass nach dem Berichte der städtischen Buchhaltung diese Beträge zur Melioration des betreffenden Donauregulierungsfondsbesitzes gar nicht verwendet werden sollen. Was damit geschehen ist, weiß ich nicht; hoffentlich ist das Geld noch vorhanden (Lebhafte Heiterkeit links) und wird in unsere Cassen fließen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Stadtraths-Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche für die Referenten-Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Donauregulierungs-Commission wird unter Berufung auf die h. ä. Note vom 30. November 1894, M.-Z. 200169, um die Weisung ersucht, dass der nach den Rechnungsabschlüssen des Donauregulierungsfondes auf die Gemeinde Wien entfallende dritte Theil der eigenen Netto-Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1892 per 125.375 fl. 90 kr. und im Jahre 1893 per 121.593 fl. 18 kr. nach Abzug der Beitragsleistung der Gemeinde Wien für die Jahre 1892 und 1893 zu den Donauregulierungsarbeiten

per je 100.000 fl., sonach für das Jahr 1892 im Betrage von . . . . . 25.375 fl. 90 kr.
und für das Jahr 1893 im Betrage von 21.593 „ 18 „

zusammen also mit . . . . . 46.969 fl. 08 kr.
gemäß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (§. 2, al. 3 des R.-G. vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68) an die städtische Hauptcassa abgeführt werde.

33. (4250 A) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger:** Nun kommt ein Gegenstand, welcher erst heute auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, nämlich die Frage, ob gegen eine Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1896, Z. 12618, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen sei oder nicht. Es handelt sich nämlich um Folgendes: Die Österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft will das ihr gehörige Gaswerk, derzeit im X. Bezirke, früher in Inzersdorf gelegen, bedeutend erweitern und hat zu diesem Zwecke um die Ertheilung des Bauconsenses angesucht. Das magistratische Bezirksamt hat mit Erledigung vom 17. August 1895 diesen Bauconsens unter ziemlich schwierigen Bedingungen ertheilt. Diese Bedingungen gehen hauptsächlich dahin: 1. dass der zwischen der Baulinie an der Wienerbergstraße und der Realitätengrenze liegende, in diese Straße fallende Grund unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten werde; 2. dass die vorhandene, außerhalb der Baulinie stehende Einfriedung in diese Baulinie gesetzt werde, und 3. dass sie sich verpflichte, bei Straßendurchführungen den bezüglichen Straßengrund an die Gemeinde Wien sofort auf Verlangen unentgeltlich und im festgesetzten Niveau abzutreten.

Gegen diese Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes hat die Österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft den Recurs an die Baudeputation ergriffen. Infolge dieses Recurses hat das magistratische Bezirksamt des X. Bezirkes seine erste Entscheidung zurückgezogen und den Bauconsens überhaupt nicht ertheilt, sondern die Österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft angewiesen, vorerst um die Parcellierung des betreffenden Grundstückes anzusuchen.

Gegen diesen Erlass des magistratischen Bezirksamtes ist wieder recurriert worden. Die Baudeputation hat dem Recurse der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft stattgegeben und hat den Auftrag ertheilt, den Bauconsens ohne irgendwelche Bedingungen zu ertheilen. Dabei geht die Baudeputation von der Anschauung aus, dass es sich hier um die Verbauung eines ganzes Baublockes handelt, und das bitte ich in Betracht zu ziehen. Gegen die Entscheidung der Baudeputation hat wieder die Gemeinde Wien, und zwar durch den Bezirkshauptmann, jetzigen Statthaltereirath Dr. v. Friebeis, den Recurs an das Ministerium ergriffen. Das Ministerium hat nun den Recurs der Gemeinde Wien abgewiesen. Die betreffende Abweisung lautet folgendermaßen (liest):

„Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 9. Mai 1896, Z. 12618, dem gegen die Baudeputations-Entscheidung eingebrachten Recurse keine Folge zu geben gefunden, weil es sich im gegebenen Falle nicht um eine Parcellierung, beziehungsweise Grundabtheilung im Sinne des § 3 der Bauordnung für Wien handelt.

In den nunmehr zu ertheilenden Bauconsens für die projectierten Erweiterungsbauten kann jedoch laut der Ministerial-Verordnung außer der nicht angefochtenen Bedingung betreffs die Zurückrückung der Einfriedung in die festgesetzte Baulinie gegen die Wienerbergstraße auch die Bedingung aufgenommen werden, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, den vor der festgesetzten Baulinie gelegenen Grund im festgesetzten Niveau zu der genannten Straße abzutreten, sobald der erwähnte Straßenzug thatsächlich eröffnet wird, wie dies übrigens auch bereits im ursprünglichen Consense der bestandenen Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 25. November 1881, Z. 46528, verlangt wurde."

Ich füge noch Folgendes bei: Das betreffende Gaswerk liegt an dem sogenannten Gerichtswege. Es ist das keineswegs eine Straße, wie sie im städtischen Sinne als Straße aufgefasst werden könnte, sondern es ist das eigentlich ein einfacher Feldweg. Diese Straße ist auch noch nicht durchgeführt, überhaupt ist dort eine Baulinie noch nicht bestimmt. Es grenzt das nämlich an die Ziegelöfen an, und es ist daher gar nicht nothwendig, dass dort eine Baulinie bestimmt werde.

Es ist also ganz zweifellos, dass man es hier mit einem Grunde zu thun hat, der nicht parcelliert ist; daher ist es auch begreiflich, dass der Magistrat darauf sieht, dass auf diesem Grunde nicht gebaut wird, und es entspricht die von ihm eingenommene Haltung, wie ich wenigstens glaube, auch dem Gesetze. Jedenfalls aber ist es im Interesse der Gemeinde, dass diese Frage endlich einmal durch ein Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes selbst erledigt werde.

Von diesem Standpunkte ausgehend, beantragen wir Ihnen, gegen den erwähnten Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1896 die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht) Angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1896, Z. 12618, über den Recurs der Gemeinde Wien, betreffend das Baugesuch der Österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Zubauten zum Gaswerke „Wienerberg" im X. Bezirke, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Ich ertheile dem Herrn Bürgermeister das Wort zum Referate. Es handelt sich hier, meine Herren, um eine Feier, welche anlässlich des 200jährigen Gedenktages des Regimentes Hoch- und Deutschmeister veranstaltet werden soll. Der Gegenstand ist Ihnen heute erst vorgelegt worden. Ich hoffe aber, dass kein Widerspruch aus ihrer Mitte gegen die sofortige Verhandlung desselben erhoben wird. (Zustimmung; Gem.-Rath Sch.lechter ruft dazwischen.) Ich frage nur, ob ein Widerspruch dagegen erhoben wird, dass dieser Gegenstand schon heute verhandelt wird? (Niemand meldet sich.) Ich bitte also den Herrn Bürgermeister zum Referate.

34. Referent Bürgermeister Strobach: Zahlen 4995 und 5116. Die Gemeinderäthe Dr. Geßmann und Genossen haben einen Antrag gestellt betreffs Errichtung eines Monumentes aus Anlass des 200jährigen Jubiläums des Infanterie-Regimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 und wegen Betheiligung der Gemeinde Wien an den Festlichkeiten.

Wie den hochverehrten Herren ja bereits bekannt sein wird, feiert das genannte Regiment am 6. und 7. September dieses

Jahres das Jubiläum seines 200jährigen Bestandes. Nachdem das Regiment Hoch- und Deutschmeister das Wiener Hausregiment ist, ist es wohl selbstverständlich, dass der Gemeinderath sich an dieser Feier in hervorragender Weise betheiligt, und der Stadtrath hat daher in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst, dass aus Anlass dieses Jubiläums ein Denkmal am Deutschmeisterplatze errichtet werden möge. Die Finanzlage der Stadt Wien macht es uns unmöglich, einen Betrag zu votieren, mit welchem wir ein schönes, großes Denkmal, wie es der Feier und Sache selbst würdig wäre, erhalten könnten. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath den Beschluss gefasst, dass wir einen Aufruf an die Wiener Bevölkerung erlassen, damit sie sich an dieser patriotischen Feier betheilige. Die Stadt Wien selbst wird sich an die Spitze der Subscription mit 20.000 fl. stellen. Wir hoffen, dass die Opferwilligkeit der Bevölkerung jedenfalls dazu beitragen wird, dass wir ein schönes und würdiges Monument am Deutschmeisterplatze errichten können. Das Regiment Nr. 4 Hoch- und Deutschmeister rückt am 5. September dieses Jahres wieder in Wien ein.

Wie schon erwähnt, ist es unser Hausregiment, sind es Wiener Kinder, und daher ist es selbstverständlich, dass die Gemeindevertretung sich an der Begrüßung des Regimentes betheiligen werde. Wir gedenken auch die Straßen auszuschmücken, und wir wollen an die Besitzer der Häuser, an denen das Regiment vorbeimarschieren wird, das Ersuchen stellen, das sie die Häuser decorieren mögen.

Bezüglich des Monumentes möchte ich noch erwähnen, dass ein allgemeiner Concurs für die Wiener Künstler ausgeschrieben werden soll, und dass schon jetzt bestimmt werde, dass demjenigen, welchem der Ehrenpreis zuerkannt werden wird, auch die Ausführung des Monumentes übertragen werden soll, falls dies überhaupt möglich ist, und der Preis seines Projectes mit den vorhandenen Mitteln in Vereinbarung gebracht werden kann. Es wird ferner beantragt, dass bei dem Mannschaftsfeste, welches am 6. September nachmittags in der Rotunde stattfinden soll, die Mannschaft von der Stadt bewirtet wird. Endlich hat der Oberst des Regimentes sich an die Gemeinde um Überlassung des Festsaales zur Abhaltung eines Festbankettes, welches aus diesem Anlasse abgehalten werden soll und welches das Officierscorps gibt, gewendet. Sie wissen, meine hochverehrten Herren, dass ein Beschluss des Gemeinderathes vom 10. December 1889 existiert, welcher bestimmt, dass der Festsaal nur für Zwecke der Gemeinde zu verwenden sei. Ich glaube, in diesem Falle, meine hochverehrten Herren, kann eine Ausnahme gemacht werden, und es würde, falls Sie dies bewilligen, auch Vorsorge getroffen werden, dass der Parketboden, welcher ja wertvoll ist, nicht beschädigt werde. Das Bauamt schlägt vor, dass eine Lage von starkem Fließpapier über den ganzen Saal gebreitet wird und ein starker dicker Cocosteppich, welchen wir besitzen und welcher früher in der Volkshalle gelegen ist, darüber gebreitet werden soll.

Endlich wird der Vorschlag gemacht, dass dem Officierscorps anlässlich des Bankettes ein Ehrengeschenk überreicht werden soll.

Ich erlaube mir daher folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Die Gemeinde Wien widmet den Deutschmeisterplatz für die Errichtung eines Monumentes für das Regiment Hoch- und Deutschmeister.

2. Für das zu errichtende Monument ist eine Subscription einzuleiten. Die Gemeinde Wien stellt sich mit 20.000 fl. an die Spitze dieser Subscription.

3. Es ist ein allgemeiner Concurs für die Wiener Künstler auszuschreiben; die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung sind vom Bibliotheksdirecter auszuarbeiten und vorzulegen, jedoch wird jetzt schon der Grundsatz aufgestellt, dass demjenigen Künstler, dessen Project als das beste anerkannt wird — vorausgesetzt, dass der Preis seines Projectes mit den vorhandenen Mitteln im Einklange steht — auch die Durchführung seines Projectes anvertraut wird.

4. Bei dem am 6. September in der Rotunde stattfindenden Mannschaftsfeste ist die Mannschaft von der Gemeinde zu bewirten.

5. Für das am 7. September stattfindende Bankett der Officiere ist ausnahmsweise der geschmückte und beleuchtete Festsaal im Rathhause zu überlassen.

6. Dem Officierscorps des Regimentes Hoch- und Deutschmeister ist ein Ehrengeschenk zu widmen.

7. Das Regiment wird bei seinem Einrücken in Wien von der Gemeindevertretung feierlich empfangen. Hiezu sind die Straßen zu decorieren und an die Hausbesitzer das Ersuchen zu stellen, ihre Häuser, an denen der Zug sich vorbei bewegt, zu schmücken.

8. Zur Durchführung der Punkte 4 bis 7 wird dem Bürgermeister ein Credit von 5000 fl. zur Verfügung gestellt."

Die Anträge wurden im Stadtrathe einstimmig angenommen und ich bitte Sie, meine hochverehrten Herren, die Anträge ebenfalls einstimmig anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Brunner hat das Wort.

Gem.-Rath Brunner: Geehrte Herren! Bereits gestern war durch die Zeitung bekannt — wir haben diese Vorlage erst heute bekommen — dass im Gemeinderathe dieser Antrag eingebracht werden wird.

Es ist nun nicht zu leugnen, dass das Hoch- und Deutschmeisterregiment in Wien, selbstverständlich weil Söhne des Landes darin sind, sehr populär ist, und dass es in der Bevölkerung sehr begrüßt werden wird, wenn die Gemeinde die Initiative ergreift, um das Regiment bei seiner Rückkehr in die Heimat festlich zu empfangen.

Anders ist es mit den Punkten, welche zusammen eine Ausgabe von 25.000 fl. in Anspruch nehmen. Wir hören, seitdem wir hier im Gemeinderathe sind, immer von der schlechten Finanzlage der Gemeinde sprechen, wir hören immer nur von den Sünden der Vergangenheit sprechen (Sehr richtig! links), welche es nothwendig machen, dass die Herren jetzt ein Regime der Sparsamkeit einleiten. (Unruhe.) Das wird damit eingeleitet, dass man für einen Zweck (Unruhe links), welcher immerhin . . . (Neuerliche Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Darf ich bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): kein nothwendiger Zweck ist, 25.000 fl. votiert. Wenn die Bevölkerung, was ich ja nicht bezweifle, diese Angelegenheit als eine patriotische betrachtet, so genügt es, glaube ich, wenn der Herr Bürgermeister seine gewichtige Stimme erschallen lässt und die Bevölkerung auffordert, im Subscriptionswege ihre Beiträge zu diesem Feste zu leisten. Das sollte in einer Stadt, wie Wien, genügen, um die betreffende Summe aufzubringen. Aber die Gelder, über welche wir zu verfügen haben, werden den Ärmsten der Armen genommen. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (gibt das Glockenzeichen): Darf ich bitten, meine Herren!

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Sie können ja darüber lachen, wenn es Ihnen Vergnügen macht, aber ich kann Sie versichern, die Bevölkerung lacht nicht darüber. (Widerspruch links.) (Gem.-Rath Schreiner: Was sich die Juden herausnehmen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Das geht Sie gar nichts an, ob Jude oder Nichtjude. Sie dürfen nicht vergessen, daß in diesem Hause die Bevölkerung überhaupt nicht vertreten ist. (Lebhafter Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (das Glockenzeichen gebend): Darf ich bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Nicht einmal ein Viertel der männlichen Bevölkerung ist bei uns wahlberechtigt und die Bevölkerung ist daher in diesem Hause nicht vertreten. Sie ist aber verpflichtet, zu allen Steuern, welche wir einheben, ihr Scherflein beizutragen, und ich bin überzeugt, es geschieht gegen den Willen der Mehrzahl der Steuerträger, wenn man Geld auf Luxussachen ausgibt, und das ist eine Luxussache, keine nothwendige Sache. (Widerspruch links.) Die Opposition, die Sie mir machen, geniert mich auch gar nicht, im Gegentheile, sie überzeugt mich nur von der Richtigkeit meiner Ansicht und es ist mir lieber, dass Sie mir widersprechen, als dass Sie mir Beifall zollen. Sie werden sich ja bei ihrer Abstimmung von meiner Rede gewiss nicht leiten lassen (Gelächter links), aber trotzdem ist es nicht überflüssig, dass ich hier spreche. Es ist nothwendig, der Bevölkerung zu sagen, wie trotz der Versprechungen, die man derselben gemacht hat, man anfängt, hier zu wirtschaften. (Gelächter und Unruhe links.) Ich will dies hier besprechen; das ist meine Aufgabe (Widerspruch und Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gibt das Glockenzeichen), wenn Sie auch alle schreien und noch einmal soviel schreien.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, aber auch den Herrn Redner bitte ich, inne zu halten, wenn ich spreche. Ich bitte nochmals, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen und ihn ruhig ausreden zu lassen, es ist das viel besser. Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren. (Gem.-Rath Rauscher: Da bekommt man Bauchweh! — Heiterkeit.)

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Die Herren, die mich nicht anhören wollen, sind nicht verpflichtet, hier zu bleiben, sie können hinausgehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Redner, die Rüge habe ich zu bestimmen, die steht Ihnen gar nicht zu. Ich habe die geehrten Herren hier links aufgefordert, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, und Sie beantworten diese Erfüllung meiner Pflicht in einer Weise, dass ich eigentlich Ihnen eine Rüge geben sollte. (Heiterkeit.) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Brunner: Ich bitte sehr, Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass ich irgendeine Vorstellung oder eine Einwendung dagegen gemacht habe. Ich habe nur auf die Zurufe, die mir gemacht worden sind, geantwortet. Es ist nun einmal so üblich hier in Wien, nicht bloß im Gemeinderathe, dass man die gegentheilige Ansicht nie anhören kann und wenn man sie hört, gleich unterbricht, um den Redner damit einzuschüchtern (Rufe links: O nein!), oder, ich weiß nicht, was die Herren damit beabsichtigen. Ich kann Sie aber versichern, so oft ich hier sprechen werde, und wenn ich auch ganz allein gegen die Meinung des Hauses sein werde, ich werde immer meine Meinung sagen, wie ich will.

Also ich glaube, meine Herren, Sie sollten die Sache doch überlegen. Es würde ein eigenthümliches Licht auf unsere Gemeindevertretung werfen, wenn wir auf der einen Seite immer jammern und sagen, wir sind am Ende mit unseren Geldmitteln, wir haben ein Deficit, wir können ohne neue Steuern nicht auskommen und auf der anderen Seite kommen wir mit solchen Auslagen. Der Herr Bürgermeister möge an die Opferwilligkeit der Bevölkerung appellieren und ich bin überzeugt, diesem Appell wird genügend Folge geleistet werden. Ich beantrage daher, die Anträge, wie sie vorliegen, anzunehmen mit Ausnahme der Punkte 2 und 8.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Geyer hat das Wort.

Gem.-Rath Geyer: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet und hätte das Wort nicht erbeten, wenn nicht so ein Vorredner, wie dieser Herr Gemeinderath, sich erfrecht hätte, solche Ausdrücke zu gebrauchen. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich möchte den Herrn Redner bitten, sich solcher Ausfälle gegen den Herrn Vorredner zu enthalten.

Gem.-Rath Geyer: Ich erkläre, dass ich vor 37 Jahren, im Jahre 1859, in die Armee zu Deutschmeister assentiert worden bin, und ich will den Herren einige Fälle vorführen, zum Belege dafür, was das Regiment während meiner Dienstzeit durch zwölf Jahre geleistet hat, dann werden die Herren anderer Meinung werden. Im Jahre 1859 bin ich in Wien assentiert worden, ich habe drei Wochen exerciert, habe das Gewehr und den Tornister auf den Buckel genommen und vor den Feind rücken müssen. Wir sind am 22. Juni in der Lombardei in Pagolino angekommen. Das war ein Bataillon von unserem Regimente, zwei Compagnien sind in die Festung von Rocadampka gekommen, eine Compagnie ist nach Montezuelo gekommen und drei Compagnien sind in die Lombardei nach Pagolino.

Dort sind wir am 23. früh um 3 Uhr von 25.000 Piemontesen, Briganten, Garibaldianern angegriffen worden. Drei Compagnien, d. i. in damaliger Zeit 600 Mann, haben wir diese 25.000 Mann durch volle drei Stunden in Schach gehalten, bis uns der Brigadier, der gewesene Kriegsminister Kuhn, eine Verstärkung von zwei Jäger-Bataillonen und vier Compagnien Tirolerschützen entgegengeschickt hat. Von dort sind wir dann herausgekommen, da sind die Bauern gestanden mit Civilgewehren und haben in uns hineingeschossen wie in die Hasen. Dann sind wir zurück nach Montezuelo. Da war eine Compagnie von uns, mit uns waren drei Compagnien und zwei Jäger-Bataillone, Kaiserjäger, und vier Compagnien Tirolerschützen und sind neuerdings im Gebirge angegriffen worden. Meine Herren, ein Gebirgskampf ist viel ärger, als ein anderer. Wir haben dem Feinde Stand gehalten, er hat nicht weiter gehen können; er hat die Absicht gehabt, der Hauptarmee über Riva und Verona den Weg abzuschneiden und unserer Armee in den Rücken zu fallen; das war die Veranlassung für uns, ihn aufzuhalten. Zwei Compagnien waren in Rocadampka vier Tage ohne Wasser und Brot und es hat sich niemand darüber aufgehalten, für Kaiser und Vaterland haben wir Wiener gestritten. (Beifall.) Von dort sind wir weggekommen.

Ich werde Ihnen auch sagen, dass auch außerhalb des Schlachtfeldes das Regiment sich gut bewährt hat. Das Regiment ist im Jahre 1860 von Italien nach Ungarn verlegt worden, wo die Ungarn am Theißboden keine Steuern zahlen wollten. Da ist ein ungarisches Regiment dort gewesen, das auf die Ungarn mit den Bajonnetten losgegangen ist; wir aber sind hingegangen und haben unsere Gewehre aufgehängt und der Bevölkerung nichts zuleide gethan, und ich versichere Ihnen, in einem Zeitraume von sechs Monaten waren die ganzen Comitate zahlungswillig, alle sind gegangen und haben ihre Steuern gezahlt; wir haben müssen die Felder bebauen und das Vieh füttern, wir haben alles machen müssen. Das kann nur ein Deutschmeister. Wie die Steuern eingetrieben worden waren, sind wir nach Pest verlegt worden. Als Seine Majestät der Kaiser Ungarn bereiste, sind wir in Pest von Seiner Majestät wieder ausgezeichnet worden.

Im Jahre 1866 sind wir nach Böhmen marschiert, da haben wir bei zwei Gefechten und in einer Schlacht 1700 bis 1800 Mann verloren, die Hauptleute und Stabsofficiere, bei Nachod 47 Officiere und 700 Mann. Später sind wir von dort weg und sind wieder nach Italien gekommen.

Hier habe ich von dem Corpscommandanten Baron Raming v. Ridkirchen eine Ansprache an das Regiment, in welcher er das Regiment folgendermaßen anspricht (liest):

„Als ich gestern den Befehl erhielt, dass das Regiment aus dem Verbande des Corps zu treten habe, war ich — waren wir alle höchst unangenehm überrascht.

Ich komme also, um von Ihnen Abschied zu nehmen. Der Dienst fordert es, dass wir auch unangenehme Befehle willig vollziehen.

Das Regiment hat in allen Zeiten seinen guten Ruf bewährt; es hat in der Garnison sich hervorgethan nicht allein durch Manneszucht und Disciplin, Nettigkeit, Frohsinn, Kameradschaft, gutes Einvernehmen mit den Bewohnern — auch durch seine schöne Haltung und Adjustierung, so dass selbst Seine Majestät die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken geruhten.

Das ist aber alles noch zu wenig. Das Regiment hat noch mehr geleistet. Es hat in jüngster Zeit, in beiden Fällen, wo es Gelegenheit hatte, mit Muth, Ausdauer und hingebender Aufopferung gekämpft. Alle Truppen des 6. Armeecorps haben sich tapfer gehalten, insbesondere aber das Regiment Deutschmeister, es war so brav, wie wenige. Ihre gefallenen Kameraden und Sie haben der Mannschaft das Beispiel dazu gegeben. Ich danke Ihnen dafür. In diesen ernsten Tagen trennen uns die Geschicke, können uns aber auch ebenso schnell wieder vereinen, und hoffe ich, dass, wenn das Regiment nicht wieder unter mein Commando gestellt werden sollte, ich mit demselben doch recht bald wieder in Berührung komme."

Folglich gebürt es dem Regimente, dass der Antrag, den Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann gestellt hat, beziehungsweise der Antrag des Stadtrathes, einstimmig im Gemeinderathe angenommen wird, und dass nicht darüber eine Debatte eingeleitet werde. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber nach den Worten des Herrn Vorredners musste ich dies vorbringen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich muss gestehen, dass mich die einleitenden Worte des Collegen Brunner außerordentlich frappiert haben.

Ich war sehr überrascht, dass ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes in Ansehung des sehr seltenen Ereignisses des 200-jährigen Jubiläums der Hoch- und Deutschmeister — das unterstreiche ich jetzt — solche Wünsche hegt, wie sie der Herr Gemeinderath Brunner geäußert hat. Allein ich glaube, der Wille war nicht so wie die Worte. Denn der Herr College Brunner ist noch nicht lange in Wien (Rufe links: Aha!) und kennt daher den vollen Wert des Regimentes nicht. Mich freut es hingegen außerordentlich, dass Herr College Geyer sich die Mühe genommen hat, uns eine Serie, und zwar gewiss keine vollkommene Serie, aber einen Theil seiner eigenen Erlebnisse vorzuführen, die wiederum ganz lebendig in uns die Erinnerung auffrischen müssen, dass der Wert und dass die Verdienste dieses Regimentes geradezu unvergängliche sind. (Beifall.)

Zur Sache selbst erkläre ich mich mit den Anträgen des geehrten Herrn Referenten vollständig einverstanden. (Beifall.) Hingegen erlaube ich mir den Herrn Referenten zu bitten, darauf aufmerksam zu sein, dass er in der Begründung seiner Vorschläge, und zwar zu Punkt 3 erwähnt, dass die Durchführung, beziehungsweise die Ausführung dieses Projectes demjenigen Künstler, dessen Project als das beste anerkannt wird, anvertraut werden soll. Die „Ausführung", meint der Herr Referent, in dem vor uns liegenden gedruckten Antrage steht das Wort „Durchführung". Nun „Ausführung" wäre vielleicht nicht das Richtige, während die Durchführung der Sache, die Conception und vielleicht die Detailzeichnungen — wenn das so gedacht sein sollte — allerdings dem Künstler zuzumuthen wäre. Hingegen wäre es ein Irrthum, heute festsetzen zu wollen, dass der Künstler des Entwurfes gleichzeitig die Ausführung dieses Projectes zu leisten imstande sein wird. Denn das Material ist ja vorläufig noch gar nicht bestimmt; ich nehme an, dass es Stein sein wird. Wenn nun also ein Künstler, der in Stein nicht gut arbeitet, hingegen als Architekt oder Professor hervorragt, so dass dessen Entwurf wertvoll ist und jedenfalls den ersten Preis verdienen wird, in Stein nichts liefern kann, so würde das zu einem Nonsens führen. Ich glaube, dass es dem Herrn Referenten nicht unangenehm sein wird, wenn ich beantrage, dass diese Ausführung oder Durchführung nur über Wunsch des Projectsverfassers, der prämiiert wird, ihm zugewiesen wird. Ich beantrage zu Punkt 3 nach den Worten: „demjenigen Künstler" beizufügen die Worte: „über dessen Wunsch" die Durchführung übertragen werde.

Ich bitte, diesen Antrag zu berücksichtigen, beziehungsweise anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, dass gerade aus Künstlerkreisen immer Klagen gekommen sind, dass die Herren nur ihre Projecte vorlegen mussten, aber nie die Ausführung bekamen, und ich glaube, dass wir einem Wunsche der Künstlergenossenschaft Rechnung tragen, wenn wir das in der beantragten Weise durchführen. (Rufe: Sehr richtig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Brauneis zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Collegen Sebastian Grünbeck, Herold, Dr. Nechansky, Schreiner, Schlechter und Ritt. v. Neumann. (Rufe links: Und Costenoble!) Costenoble ebenfalls.

Herr College Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es hat uns alle, die wir uns Wiener nennen und Wiener sind, gewiss überrascht, dass sich gegen ein so patriotisches Werk eine Stimme erhoben hat, und man braucht sich nicht zu wundern, dass dies von Seite eines Herrn geschehen ist, der gewiss nicht das Recht hat, sich heute einen Wiener nennen. (Lebhafte Zustimmung links. — Gem.-Rath Brunner: Mehr als einer!) Denn in einer solchen Weise könnte kein Wiener, der ein Herz für Wien hat, sprechen, ja ich gehe weiter und sage, ich glaube auch, kein Österreicher könnte so sprechen, denn jeder kennt die Verdienste dieses Regimentes. Man muss auch staunen, wenn gesagt wird: 20.000 fl.! Es ist wahr, es ist eigentlich zu bedauern, dass wir in einer so unglücklichen finanziellen Lage sind, dass wir nicht mehr geben können. (So ist es! links.) Gewiss, wenn unsere finanzielle Lage eine bessere wäre, dann könnten Sie versichert sein, dass von Seite des Stadtrathes, respective Präsidiums der Antrag gestellt würde, dass das Monument ganz auf Kosten der Gemeinde errichtet werde. Wir hätten nicht, wie gesagt wurde, herumgebettelt. Wir wollen auch nicht betteln, denn ich glaube, jeder Patriot wird sein Scherflein dazu beitragen. Es soll ein Monument werden, auf das wir stolz sein können. Freilich hat der frühere Gemeinderath für derlei Angelegenheiten weniger Interesse gehabt. Die Interessen giengen nach einer anderen Seite, für gewisse Institute u. s. w. Wir fühlen uns aber als gute Österreicher und zugleich als Wiener doppelt verpflichtet, gerade für diese Sache einzutreten. Es ist auch gesagt worden, das sei ein Luxus; diesen Luxus könnten und sollten wir uns nicht erlauben. Wenn man ein patriotisches Gefühl hat, muss man eine solche Anschauung entschieden zurückweisen.

Wenn ein Mann sagt, dass das ein Luxus ist, so ist es unsere heilige Pflicht, dafür zu stimmen als gute Österreicher; und es ist sehr zu bedauern, dass sich gerade auf der Gegenseite nicht ein anderer Herr zum Worte gemeldet hat; die Sache wäre vielleicht nicht in dem Sinne ausgefallen. Die Bevölkerung, fragen Sie die Bevölkerung, die wird uns zujubeln, und wer ein Herz für Österreich hat, muss sagen: Wer andere ehrt, ehrt sich selbst. Ich glaube, dass der angewendete Wortschwall von Seite des verehrten Herrn Gegners nicht am richtigen Platze und auch nicht zur richtigen Zeit vorgebracht wurde. Eines muss ich noch sagen, der Herr hat plötzlich ein Herz für die Bevölkerung, die hier nicht stimmberechtigt ist. Jetzt auf einmal, weil die Herren in der Minorität sind, sind sie volksfreundlich. So lange sie in der Majorität waren, da ist es ihnen nicht eingefallen, für die Bevölkerung ein Herz zu haben. (Beifall links.)

Ich wiederhole, es wäre gewiss besser für das Ansehen des Gemeinderathes gewesen, wenn diese Worte nicht gefallen wären.

Ich glaube, wir sind verpflichtet, für dieses patriotische Werk so viel wir geben können, zu geben, und ich bedauere nochmals, dass wir nicht mehr geben können und glaube damit aus dem Herzen jedes echten Patrioten und echten Wieners zu sprechen. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Dr. Rader.

Gem.-Rath Dr. Rader: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Die Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich werde die einzelnen Herren fragen, ob sie pro oder contra sind. Darf ich bitten Herr College Herold, pro oder contra? (Gem.-Rath Herold: Pro!)

Herr College Dr. Nechansky? (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Pro!)

Herr College Schreiner? (Gem.-Rath Schreiner: Pro!)

Herr College Schlechter? (Gem.-Rath Schlechter: Theilweise contra [Heiterkeit und Rufe: Also contra!] Was gibt's da zu lachen? Sie werden ja hören, warum ich das gesagt habe.)

Herr College Ritter v. Neumann? (Gem.-Rath Ritter v. Neumann: Pro!)

Herr College Costenoble? (Gem.-Rath Costenoble: Pro!)

Der einzige Contraredner, den ich als solchen auffasse, ist Herr College Schlechter. Ich werde ihm das Wort ertheilen und zwar sofort.

Die Herren Collegen Herold, Dr. Nechansky, Schreiner, Ritter v. Neumann und Costenoble werden ersucht, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist gewählt Herr College Dr. Nechansky.

Ich ertheile nun das Wort dem Generalredner contra Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Meine sehr geehrten Herren! Es ist vielleicht nicht sehr verlockend, in der Angelegenheit zu sprechen, denn erstens haben Sie die Ankündigung, dass ich theilweise contra sprechen werde, mit einem gewissen Lächeln aufgenommen.

Ich glaube aber, dass Sie dazu keine Ursache haben, denn die Ausführungen, die ich bringen will, sind ernster Natur. Ich verkenne auch in meiner Brust den Patriotismus nicht, nicht die Loyalität für meine Mitbürger und namentlich für jene Söhne Wiens, welche ihr Blut zu wiederholtenmalen auf dem Schlachtfelde vergossen haben. Also, meine Herren, ich werde solche Sachen, welche viel Ernst erfordern, gewiss nicht von der komischen Seite beleuchten, und Sie müssen mir es daher auch nicht verdenken, wenn ich im ersten Augenblicke frappiert war, als meine Ankündigung, dass ich theilweise contra sprechen werde, mit Heiterkeit aufgenommen wurde, und ich kann trotzdem nach meiner Überzeugung nicht anders als theilweise nur für und theilweise gegen die Anträge sprechen.

Erlauben Sie mir nun, nachdem ich an Ihre Loyalität appelliert habe, meine Anschauung auch zu entwickeln.

Sehen Sie, in meinen Augen hat der Antrag, welcher vorliegt, eigentlich eine strenge Scheidung, und zwar sind es die Punkte 1, 2 und 3, die zusammengehören, und die Punkte 4 bis zum Schlusse, die auch zusammengehören. In den Punkten 1, 2 und 3 handelt es sich um die Schaffung eines bleibenden Erinnerungszeichens an das Jahr des 200jährigen Jubiläums; in den Punkten 4, 5 bis zum Schlusse handelt es sich aber um etwas, was gewiss nicht aufgeschoben werden kann, weil es mit einem gewissen Zeitpunkte zusammenfällt und daher eine rasche Entscheidung nothwendig erscheint.

Nun, meine Herren, glaube ich, wird es niemand unter uns geben, der sich gegen diese Punkte sträuben würde; ich glaube auch, da könnte man mit Recht einwenden, dass derjenige wohl kein guter Wiener und Österreicher wäre, der sich dagegen sträuben würde, dass zum Beispeil am 6. September bei dem in der Rotunde stattfindenden Mannschaftsfeste die Mannschaft auf Kosten der Gemeinde bewirtet werde. Das finde ich selbstverständlich, dagegen wird niemand eine Einwendung haben. Dann heißt es, dass für das Bankett den Officieren ausnahmsweise der geschmückte und beleuchtete Festsaal des Rathhauses überlassen werden soll. Auch das ist begreiflich. Allerdings muss ich beifügen, dass ich es auch begreiflich gefunden hätte, wenn dem Österreichischen Lehrerbunde der Festsaal überlassen worden wäre. (Oho-Rufe und Widerspruch links.) Ich weiß nicht, was da für ein Unterschied wäre. Ich glaube, die Lehrer sind geistige Arbeiter, die auch für das Beste des Volkes zu wirken berufen sind, und es wäre dies eine Wertschätzung des Lehrerstandes gewesen, eines mindestens ebenso wichtigen Standes im Staate, als es der Militärstand ist. Wir haben keine Ursache, hier mit zweierlei Maß zu messen.

Ich glaube wenigstens, dass diejenigen Männer, die für die Bildung des Volkes eintreten, mindestens ebendieselbe Wertschätzung von Seite des Volkes verdienen, als diejenigen, die auf dem Schlachtfelde kämpfen. Wenn man also etwas vorschlägt, so soll man doch überlegen, wie die Sache herauskommt. Doch ich fahre fort.

Es wird dann gesagt: „Dem Officierscorps des Regimentes Hoch- und Deutschmeister ist ein Ehrengeschenk zu widmen." Einverstanden. Auch dagegen habe ich nichts. Dann heißt es: „Das Regiment wird bei seinem Einrücken in Wien von der Gemeindevertretung feierlich empfangen; hiezu sind die Straßen zu decorieren u. s. w." Meine Herren! Ich glaube, dass auch, wenn wir das nicht beschließen würden, die Bevölkerung das gewiss thun würde. Ich bin dessen sicher, dass das nicht par ordre de mufti geschehen soll, sondern dass eine spontane Erregung die Bevölkerung dazu drängen wird, dass das Hausregiment mit jenen Ehren empfangen und gefeiert wird, die es vollauf und nach jeder Richtung verdient. Aber es ist eigentlich eine Bevormundung der Bevölkerung, wenn wir ihr das ausdrücklich vorschreiben. (Gelächter links.) Meine Herren! Wir werden in vielleicht kurzer Zeit nicht so lächeln. Es werden ernste Fragen an uns herantreten, so dass wir nicht mehr lächeln werden.

Ich weiß auch nicht, wie man darüber lachen kann. Ich gebe Ihnen aber nur das zu bedenken, dass sich die Bevölkerung ihrer Pflicht bewusst ist, dass sie Patriotismus und Loyalität hegt und daher in dieser Beziehung ein Commandieren gar nicht nothwendig ist. Nichtsdestoweniger werde ich auch für diesen Punkt stimmen und daher auch für den Punkt, wo es heißt, dass dem Bürgermeister hiefür ein Credit von 5000 fl. zur Verfügung gestellt werden soll, denn sonst könnte er ja die Punkte 4 bis 7 nicht ausführen.

Nun komme ich zu einem theilweisen Contra. Da muss ich zuerst sagen, dass bei Errichtung eines bleibenden Denkmales man sich vor Augen halten muss, dass es nicht bloß Gefühlssache ist, auch nicht eine momentane Inspiration entscheidet, sondern man muss, wenn man schon in Wien ein Denkmal schafft, doch ein Bild von dem haben, was man hinstellen will, und nun scheint der Stadtrath selbst in Verlegenheit gewesen zu sein. (Rufe links: Aber nein!) Ich weiß nicht, aber er scheint es doch nicht zu wissen, denn sonst hätte er nicht den Bibliotheksdirector dazu gebraucht. (Unterbrechung links.) Wenn es aber der Stadtrath weiß, so hätte er sagen können, wie er sich das Monument denkt. Es ist ein allgemeiner Concurs für Wiener Künstler ausgeschrieben worden. (Gem.-Rath Grünbeck: Da steckt es ja!) Aber Herr Grünbeck, ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen. Da heißt es, dass die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung vom Bibliotheksdirector auszuarbeiten sind. Also es ist offenbar, dass der Gedanke, wieso etwas gemacht werden soll, vom Bibliotheksdirector erst gegeben werden soll, dass dieser Gedanke dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Denn wenn wir beschließen, dass die Sache ausgearbeitet und vorgelegt werden soll, so heißt das, es soll uns vorgelegt werden, so dass wir die Entscheidung haben. Nun sagen Sie mir: Kann das Monument bis zum 7. September fertig sein? Das ist nicht möglich. (Heiterkeit links.) Nein, nein, meine Herren, das kann es gewiss nicht. Ich weiß auch, dass es nicht so gedacht ist, aber eben deshalb, weil es bis zum 7. September nicht gemacht werden kann, so haben wir ja noch Zeit zum Beschlusse, bis wir ein Bild davon haben, was uns vorgelegt wird. Müssen wir denn jetzt schon 20.000 fl. und eine Subscription der Bevölkerung für diesen Zweck und die Widmung des Deutschmeisterplatzes bestimmen, wo erst der Bibliotheksdirector ausarbeiten soll, wie die ganze Sache ausschauen wird? Haben wir denn auch nicht dann Zeit, wenn wir wissen, was gearbeitet wird? Vielleicht bewilligen wir dann trotz der schlechten Finanzlage 30.000 fl., aber wozu sollen wir uns heute schon binden. (Gelächter links.) Meine Herren, es ist traurig, wenn Sie ein ernstes Wort damit beantworten, dass Sie uns Witzworte entgegen werfen, Heiterkeit erregen oder uns niederstimmen. Ich bin in den Gemeinderath hereingegangen, ich sage es aufrichtig, um zu arbeiten, und ich glaube, ich habe es bisher noch nicht bewiesen, dass ich lediglich als Parteimann hier bin. Ich will arbeiten, ich will für die Bevölkerung etwas wirken. Sie sind auch von der Bevölkerung hereingeschickt worden, um etwas zu erwirken, und zwar auf Grundlage ihrer Überzeugung. Ich lasse Ihre Überzeugung unangefochten, lassen Sie mir auch meine Überzeugung. Wenn ich mit einem Antrage komme, muss man nicht an gehässige Opposition und dergleichen denken, man darf nicht von vornherein denken, das scheint komisch oder lächerlich zu sein. In der jetzigen Zeit fällt es dem Wiener Gewerbsmanne nicht ein, heiter gestimmt zu sein. Wir haben alle Grund genug, ernst zu sein, dass wir nicht den Gemeinderath zum Tummelplatze der Heiterkeit machen wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich den Herrn Redner bitten, doch endlich einmal zur Sache zu sprechen, das alles gehört nicht zur Sache, ich bitte also, endlich zur Sache zu kommen.

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Redner, nicht mit mir zu discutieren.

Gem.-Rath Schlechter: Ich will ja gar nicht mit Ihnen, Herr Vice-Bürgermeister, discutieren. Ich glaube, ich habe bisher wenigstens sachlich gesprochen, indem ich gesagt habe, ich scheide die Anträge in zwei Punkte, und zwar in den ersten Theil, welcher bis zum Punkte 3 geht, und halte es nicht für nothwendig, dass man denselben im Wege der spontanen Erledigung als Antrag behandelt. Das soll noch ausgeschaltet werden. Der Bibliotheksdirector wird aufgefordert, ein Programm vorzulegen, man möge uns dann Bericht erstatten und wir werden dann über die bezügliche Ziffer, die nach Umständen auch höher sein kann, schlüssig

werden. Was die übrigen Punkte anbelangt, so stimmen wir mit Ihnen überein. Wenn Sie diesen Vorgang als nicht loyal und als nicht patriotisch erklären, so ist das Ihre Sache; ich glaube aber, er ist loyal und patriotisch genug. Übrigens möchte ich noch auf eines aufmerksam machen, es gibt in der Welt verschiedene Art und Weise, wie man ein Jubiläum feiert, und es kann auch vielleicht eine Controverse darüber zulässig sein, ob gerade ein Monument oder ob nicht irgendetwas anderes entsprechender wäre. Nachdem uns aber keine Zeit gelassen wird, über die Sache nachzudenken und man, kaum hereingekommen, momentan entscheiden soll, werden Sie es, glaube ich, begreiflich finden, dass man sich für solche Punkte, wie sie in diesem Absatze vorkommen, eine gewisse Reserve bedingen müsse. Ich erlaube mir somit folgenden Antrag zu stellen: „Punkte 1, 2 und 3 werden an den Stadtrath zurückgeleitet und der Stadtrath habe nach Vorlage der Modalitäten für die Ausschreibung und für die Art und Weise des Monumentes neuerlich an den Gemeinderath zu berichten." Das ist gewiss ein Antrag, der ernst genommen werden kann.

Gegen die übrigen Punkte habe ich keine Einwendung und wünsche auch, dass Sie am heutigen Tage entschieden werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bemerke, dass, bevor ich dem Herrn Referenten das Wort ertheilt habe, um das Referat zu erstatten, ausdrücklich an die geehrten Herren die Frage gerichtet habe, ob gegen die sofortige Berichterstattung von irgendeiner Seite eine Einwendung erhoben wird. Es ist eine solche Einwendung nicht erhoben worden. Wäre sie erhoben worden, so wäre über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung referiert worden. Das erkläre ich. Es ist keine Einwendung erhoben werden, es ist daher der Vorwurf, der theilweise gegen mich in den Worten des unmittelbaren Herrn Vorredners liegt, nicht begründet.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich habe mich in meiner politischen Thätigkeit daran gewöhnt, die Meinung anderer zu respectieren, und ich gerathe durchaus nicht in eine so nervöse Erregung, wie es häufig in diesem Saale erlebt wird, wenn einer anderer Meinung ist.

Ich lasse mich dabei aber von meiner Meinung auch nicht abwenden. Herr College Lucian Brunner, der nicht unserem Verbande angehört, sondern Demokrat ist, hat auf Grund seiner demokratischen Anschauung seine Ansicht über den Antrag entwickelt. Ich erkläre offen, dass ich dieser seiner Anschauung nicht bin, dass ich den Anträgen des Stadtrathes — und ich glaube, auch der größte Theil unserer Partei — zustimmen werde, ja dass wir auch bereit gewesen wären, einen höheren Betrag, auch 30.000 fl. für den Zweck der Errichtung eines Monumentes zu votieren, welches wir als keinen Luxus betrachten, sondern welches als ein schöner Gedanke, als eine schöne Ehrung des Wiener Regimentes, bei dem ich selbst als Freiwilliger gedient habe (Bravo!), das in vielen Schlachten für das Vaterland geblutet hat, zu betrachten ist. Ich denke mir es als eine Art Kriegerdenkmal, und ich glaube, dass Herr College Schlechter, dessen Anschauung ich voll respectiere, sich da in einem Irrthume befindet. Heute gilt es nur, principiell den Beschluss zu fassen, das Monument zu errichten. Ein solcher principieller Beschluss kann gefasst werden. Wie dieses Document aussehen wird, das ist der Phantasie des Künstlers überlassen, dafür schreiben wir einen Concurs aus, damit die Künstler zeigen sollen, wie sie sich dieses Kriegerdenkmal vorstellen. Vielleicht kommt auch einer auf einen anderen Gedanken. Das ist eben der Phantasie des Künstlers überlassen. Ich würde nur wünschen, dass die Festsetzung der Modalitäten, welche der Bibliotheksdirector vorzuschlagen hat, wenn ich recht verstanden habe, in Rücksicht auf die Concursbedingungen im Einvernehmen mit der Künstlergenossenschaft — so beantrage ich den Zusatz — festgesetzt werde. Es ist dies auch ein Vorgang, welcher der bisherigen Übung entspricht. Ferner möchte ich eine Aufklärung erbitten zu Punkt 3, was unter Wiener Künstler verstanden wird, ob solche, welche in Wien domicilieren, und nicht bloß solche, welche in Wien geboren sind. Es sollten, meiner Meinung nach, alle Künstler zur Concurrenz zugelassen werden, welche in Wien derzeit domicilieren. Es würde aber doch gut sein, wenn in dieser Richtung in den Concurrenzbedingungen eine diesbezügliche Aufklärung gegeben wird.

Was die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht anbetrifft, so kann ich derselben auch nicht zustimmen. Es hat sich bezüglich der Ausführung der Monumente und künstlerischen Aufträge unter der Künstlergenossenschaft der Wunsch herausgebildet, dass dem Künstler, welcher den Preis bekommt, auch die Ausführung, und zwar nicht allein die künstlerische, sondern auch die geschäftliche Ausführung des Monumentes übertragen würde. Es haben sich unsere Künstler an die künstlerische und geschäftliche Ausführung gewöhnt. Ich weise darauf hin, dass Zumbusch das Denkmal der Maria Theresia sozusagen in eigener Regie — so wenig das ein künstlerischer Ausdruck ist — durchgeführt hat. Ebenso haben das jüngste Denkmal des Oberbaurathes Schmidt die beiden Künstler Deininger und Hofmann in eigener Regie ausgeführt. Es geht ganz gut; Künstler und Geschäftsmann lassen sich vereinigen. Ich glaube, dass Herr College Tagleicht ganz beruhigt sein kann, dass dieser Satz des Punktes 3 des Antrages den thatsächlichen Verhältnissen und auch den Wünschen der Künstler entspricht.

Also ich wiederhole noch einmal, wir werden für diesen Antrag stimmen, und ich leugne nicht und stelle nicht in Abrede, dass ich diese Anträge als ehemaliger Deutschmeister und geborener Wiener, der für seine Wienerstadt und die Wiener Bevölkerung immer ein Herz hat, mit Freude begrüße. (Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Brunner hat zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Gem.-Rath Brunner (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren! Im Laufe der Debatte hat man mich zu verschiedenenmalen persönlich angegriffen. Besonders Herr College Grünbeck aus Hernals hat mir Mangel an Patriotismus vorgeworfen. Meine Herren! Das, was Sie Patriotismus heißen, ist keiner; auf eine solche Sorte von Patriotismus verzichte ich. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich habe Ihnen das Wort gegeben zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bitte, sich nicht in eine Debatte einzulassen.

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Ich bitte, kaum dass ich den Mund öffne, sind die liebenswürdigen Herren Collegen so gütig . . . (Rufe links: Wir sind keine Collegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Brunner: Das geniert mich nicht. Von allen Rednern ist anerkannt worden, dass ich gegen den Antrag als solchen nichts eingewendet habe. (Rufe links: Oho!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten, ich habe Ihnen das Wort gegeben zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bitte, doch endlich auf die persönliche Bemerkung zu kommen. (Gem.-Rath Rauscher: Er wiegelt nur ab!)

Gem.-Rath Brunner (fortfahrend): Ich muss dagegen protestieren, dass mir Patriotismus abgesprochen wird. Ich erkläre aber, dass viele Leute unter Patriotismus Byzantinismus verstehen.

Referent (zum Schlusswortе): Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Nechansky, der einen noch höheren Betrag votieren möchte, bemerke ich, dass der Magistrat nur 10.000 fl. beantragt hat und wir sowieso auf das Doppelte hinaufgegangen sind.

Bezüglich des Herrn Collegen Schlechter hat bereits Herr Dr. Nechansky erklärt, dass er missverstanden hat. Das bezieht sich nur auf die Modalitäten, wie der Concurs ausgeschrieben werden soll, auf die Vorschläge, welche Herr Dr. Glossy zu machen hat, auf sonst nichts.

Er hat weiter gemeint, wir hätten auch dem Lehrerbunde den Festsaal geben können. Ich betone, dass bezüglich desselben nur 97 Anmeldungen erfolgten; die brauchen doch nicht den Festsaal; der ist für eine derartige Versammlung gar nicht geeignet. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass der Stadtrath diesem Bunde die Volkshalle überlassen wollte, die Herren haben aber diese nicht acceptiert. Es musste doch nicht der Festsaal sein für 97 Personen, das war nicht nothwendig, und aus diesem Grunde hat der Stadtrath geglaubt, es genüge vollkommen, wenn man ihnen die Volkshalle zur Verfügung stellt. In den Zeitungen ist ein solcher Spectakel gemacht worden, sogar Bildungsfeindlichkeit wurde uns herausdeduciert. Das ist alles unrichtig. Wir haben ihnen die Volkshalle überlassen, der Lehrerbund hat es nicht angenommen. (Rufe links: Hört!)

Dann möchte ich mir noch erlauben, auf den ersten Redner hinzuweisen, der mit Recht aufs tiefste bedauert hat, dass eine Debatte in dieser Weise geführt wurde und dass derartige Worte gefallen sind. Ich finde es selbstverständlich, dass, wenn Kinder in das Vaterhaus zurückkehren und die Eltern noch so arm sind, eine Feier veranstaltet wird, und aus diesem Grunde werden auch wir, wenn unsere Wiener Kinder zurückkehren, mit Freuden ein Fest begehen. Das ist meine Ansicht. Das lässt sich nicht abstreiten. Man muss bedauern, dass eine Debatte über diese Anträge stattgefunden hat.

Ich empfehle Ihnen nochmals diese Anträge und bitte Sie, dieselben womöglich einstimmig anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Specialdebatte. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Referent (liest):

„1. Die Gemeinde Wien widmet den Deutschmeisterplatz für die Errichtung eines Monumentes für das Regiment Hoch- und Deutschmeister."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Rufe: Nein!) Also bitte um die Gegenprobe. (Rufe links: Er hat nicht die Courage! — Gem.-Rath Brunner erhebt die Hand. — Ironischer Beifall links.) Also mit allen gegen eine Stimme!

Referent (liest):

„2. Für das zu errichtende Monument ist eine Subscription einzuleiten. Die Gemeinde Wien stellt sich mit 20.000 fl. an die Spitze dieser Subscription."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist kein Gegen-Antrag gestellt worden. Es ist nur erklärt worden, dass gegen denselben gestimmt werden wird.

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Wieder mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Nun kommen wir zu Punkt 3.

Referent (liest):

„3. Es ist ein allgemeiner Concurs für die Wiener Künstler auszuschreiben; die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung sind vom Bibliotheksdirector auszuarbeiten und vorzulegen; jedoch wird jetzt schon der Grundsatz aufgestellt, dass demjenigen Künstler, dessen Project als das beste anerkannt wird — vorausgesetzt, dass der Preis seines Projectes mit den vorhandenen Mitteln im Einklange steht — auch die Durchführung seines Projectes anvertraut wird."

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich wiederhole da in der Specialdebatte meinen Antrag. Erstens beantrage ich, dass es heißen möge: „für in Wien wohnende Künstler" und dann, dass es nach den Worten: „die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung sind" heißen möge: „im Einvernehmen mit der Wiener Künstlergenossenschaft."

Referent: Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass Wiener Künstler auch auswärts wohnen können, sie müssen nicht gerade in Wien sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat auch nichts mehr zu bemerken. Es sind zu diesem Punkte zwei Anträge gestellt worden, und zwar vom Herrn Gem.-Rathe Tagleicht ein Antrag, dass die Worte: „über dessen Wunsch" eingefügt werden, so dass es heißt (liest):

„Es ist ein allgemeiner Concurs für die Wiener Künstler auszuschreiben; die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung sind vom Bibliotheksdirector auszuarbeiten und vorzulegen; jedoch wird jetzt schon der Grundsatz aufgestellt, dass demjenigen Künstler, dessen Project als das beste anerkannt wird, über dessen Wunsch — vorausgesetzt, dass der Preis seines Projectes mit den vorhandenen Mitteln im Einklange steht — auch die Durchführung seines Projectes anvertraut wird."

Weiters hat Herr College Dr. Nechansky den Antrag gestellt, dass die Worte: „Im Einvernehmen mit der Künstlergenossenschaft" eingefügt werden, nämlich: „die diesbezüglichen Modalitäten sind vom Bibliotheksdirector im Einvernehmen mit der Künstlergenossenschaft auszuarbeiten."

Ich werde zuerst den Antrag zur Abstimmung bringen, wie er von Seite des Stadtrathes gestellt wird. Dann werde ich den Antrag Tagleicht und sodann den Antrag Nechansky zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist einstimmig angenommen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Mayreder (zur Abstimmung): Es sind von Herrn Dr. Nechansky zwei Anträge gestellt worden, nämlich auch ein Antrag, betreffend die in Wien wohnenden Künstler.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche für die Fassung bezüglich der Wiener Künstler nach dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Nechansky sind, dass es heißen soll: „für die in Wien wohnhaften Künstler", die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Der weitere Antrag des Herrn Collegen Dr. Nechansky betrifft das Einvernehmen mit der Künstlergenossenschaft.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Referent (liest):

„4. Bei dem am 6. September in der Rotunde stattfindenden Mannschaftsfeste ist die Mannschaft von der Gemeinde zu bewirten."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Referent (liest):

„5. Für das am 7. September stattfindende Bankett der Officiere ist ausnahmsweise der geschmückte und beleuchtete Festsaal im Rathhause zu überlassen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Referent (liest):

„6. Dem Officierscorps des Regimentes Hoch- und Deutschmeister ist ein Ehrengeschenk zu widmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Referent (liest):

„7. Das Regiment wird bei seinem Einrücken in Wien von der Gemeindevertretung feierlich empfangen. Hiezu sind die Straßen zu decorieren und an die Hausbesitzer das Ersuchen zu stellen, ihre Häuser, an denen der Zug sich vorbei bewegt, zu schmücken."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Referent (liest):

„8. Zur Durchführung der Punkte 4 bis 7 wird dem Bürgermeister ein Credit von 5000 fl. zur Verfügung gestellt."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. — Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien widmet den Deutschmeisterplatz für die Errichtung eines Monumentes für das Regiment Hoch- und Deutschmeister.

2. Für das zu errichtende Monument ist eine Subscription einzuleiten. Die Gemeinde Wien stellt sich mit 20.000 fl. an die Spitze dieser Subscription.

3. Es ist ein allgemeiner Concurs für die Wiener Künstler auszuschreiben; die diesbezüglichen Modalitäten der Ausschreibung sind vom Bibliotheksdirector im Einvernehmen mit der Künstlergenossenschaft auszuarbeiten und vorzulegen; jedoch wird jetzt schon der Grundsatz aufgestellt, dass demjenigen Künstler, dessen Project als das beste anerkannt wird — vorausgesetzt, dass der Preis seines Projectes mit den vorhandenen Mitteln im Einklange steht — auch die Durchführung seines Projectes anvertraut wird.

4. Bei dem am 6. September in der Rotunde stattfindenden Mannschaftsfeste ist die Mannschaft von der Gemeinde zu bewirten.

5. Für das am 7. September stattfindende Bankett der Officiere ist ausnahmsweise der geschmückte und beleuchtete Festsaal im Rathhause zu überlassen.

6. Dem Officierscorps des Regimentes Hoch- und Deutschmeister ist ein Ehrengeschenk zu widmen.

7. Das Regiment wird bei seinem Einrücken in Wien von der Gemeindevertretung feierlich empfangen. Hiezu sind die Straßen zu decorieren und an die Hausbesitzer das Ersuchen zu stellen, ihre Häuser, an denen der Zug sich vorbei bewegt, zu schmücken.

8. Zur Durchführung der Punkte 4 bis 7 wird dem Bürgermeister ein Credit von 5000 fl. zur Verfügung gestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist mir mitgetheilt worden, dass über 92 Gemeinderäthe anwesend sind, wir werden daher die Stücke erledigen, welche die Anwesenheit von mindestens 92 Gemeinderäthen erfordern.

Ich ersuche Herrn Collegen Hörmann zum Referate.

35. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 5166. Anton Blaschke ist eingeschritten zur Herstellung eines Thorportales, VI., Magdalenenstraße 49. Der Stadtrath beantragt, das Gesuch unter der Bedingung zu bewilligen, dass der zur Portalanlage mit einem Vorsprunge von 0·21 m über die Baulinie und in einer Länge von 2·65 m erforderliche Straßengrund von 0·53 m² im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug gebracht werde.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Herstellung eines Thorportales (Vorsprung 0·20 m, Länge 2·65 m) beim Hause VI., Magdalenenstraße 49, erforderliche Straßengrund von 0·53 m² wird gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde dem Anton Blaschke überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr Gem.-Rath Rauer.

36. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 5173. Die Eheleute Karl und Juliana Hausböck wollen auf der Parcelle Einl.-Z. 1110 im XIII. Bezirke, Reinlgasse, Ecke Meiselgasse, ein zwei Stock hohes Wohnhaus erbauen. Sie benöthigen zur Herstellung zweier Risalite einen Straßengrund. Die Risalite sollen je 10 cm Vorsprung erhalten und mit 3·6 m Länge in der Reinlgasse und 3·4 m in der Meiselgasse hergestellt werden. Für

die gesammte Fläche von 0·7 m² Grund wäre ein Pauschalbetrag von 10 fl. zu verlangen.

Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest): „Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten (Vorsprung je 10 cm, Länge 3·6 m in der Reinlgasse und 3·4 m in der Meiselgasse) erforderlichen Straßengrundes von circa 0·7 m² um den Pauschalbetrag von 10 fl." Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Herstellung von zwei Risaliten (Vorsprung je 10 cm, Länge 3·6 m in der Reinlgasse und 3·4 m in der Meiselgasse) erforderliche Straßengrund von circa 0·7 m² wird um den Pauschalbetrag von 10 fl. dem Karl und der Juliana Hausböck überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Müller zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren ad Zahl 5030 über die Erneuerung des Holzstöckelpflasters und des Anstriches der Aspernbrücke im II. Bezirke und die Verschiebung der Erneuerung des Holzstöckelpflasters auf der Augartenbrücke auf das Jahr 1897.

Was den Anstrich der Aspernbrücke und das neue Holzstöckelpflaster dort betrifft, so ist dies eine unbedingte Nothwendigkeit und muss noch heuer durchgeführt werden.

Was aber das Holzstöckelpflaster der Augartenbrücke betrifft, so ist dasselbe mit Ausnahme einiger Reparaturen noch ein Jahr zu erhalten. Der Anstrich der Augartenbrücke ist gut und die Erneuerung des Pflasters wäre auf das nächste Jahr zu verschieben. Für die Aspernbrücke ist nur ein Betrag von 500 fl. eingesetzt und erscheint daher ein Betrag von 3341 fl. 26 kr. nicht bedeckt.

Der Stadtrath stellt infolgedessen den Antrag (liest): „Zur Bedeckung des nicht vorgesehenen Theiles der Kosten per 3341 fl. 26 kr. ist der im Präliminare enthaltene Kostenbetrag von 5000 fl. für die Erneuerung des Holzstöckelpflasters der Augartenbrücke heranzuziehen; letztere Arbeiten werden auf das Jahr 1897 verschoben und sind die bezüglichen Kosten per 5000 fl. in das Präliminare pro 1897 einzustellen." Ich habe weiters nichts beizufügen und bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Dr. Kraft meldet sich.) Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich muss gestehen, dass ich erst vor wenigen Tagen über die Aspernbrücke gieng und dass mir von Mängeln im Anstriche nichts aufgefallen ist. Ich möchte daher den Herrn Referenten fragen, aus welchem Grunde die Erneuerung dieses Anstriches gerade jetzt verlangt wird?

Referent: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, dass dieser Anstrich der Aspernbrücke in derart mangelhaftem Zustande ist, dass es mich wundert, dass die Erneuerung desselben nicht schon vor einem Jahre erfolgt ist. Sie ist eine unbedingte Nothwendigkeit. (Rufe: Der Rost schaut heraus!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College v. Pacher!

Gem.-Rath v. Pacher: Ich möchte nur fragen, ob es schon bekannt ist, in welchem Zeitpunkte die Aspernbrücke abgetragen werden soll. Wie ich mich aus den Berathungen im Landtage erinnere, ist das Project, betreffend die Verlegung der Brücke, in Verhandlung. Man sieht ja schon heute, wo auf dem Ring die Canalisierung gebaut wird, dass sie auf einen ganz anderen Punkt hingeht. Ich bin nun nicht genau unterrichtet, ob die Abtragung dieser Brücke sobald erfolgen wird, dass die Erneuerung des Anstriches nicht mehr wünschenswert erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zu diesem Gegenstande dürfte vielleicht zu erwähnen sein, dass die Aspernbrücke jedenfalls noch mehrere Jahre verbleiben wird, nachdem, wie ich glaube, in nächster Zeit die Geldmittel nicht vorhanden sein werden, obwohl das Bedürfnis nach dieser Abtragung eintreten wird. Durch die unglückliche Ringstraßenabschwenkung, die erfolgen wird, wird nämlich die Brücke schief gegen den künftigen Ring stehen und es dürfte sich auch schon aus Verkehrsrücksichten und wegen der Verbreiterung das Bedürfnis der Abtragung herausstellen. Aber für die allernächste Zukunft, das heißt für einige Jahre wird das nicht nothwendig sein. Nachdem es überdies möglich ist, dass wir die Construction der Aspernbrücke an einer anderen Stelle, zum Beispiel in der Fortsetzung der Rothenthurmstraße zur Lilienbrunngasse, verwenden können, so dürfen wir die Eisenbestandtheile und Constructionstheile der Brücke nicht zugrunde gehen lassen, und aus diesem Grunde möchte ich den Referenten-Antrag zur Annahme empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Referent noch etwas zu bemerken?

Referent: Ich habe auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Pacher nur zu erwidern, dass ich nicht in der Lage bin, genau den Zeitpunkt anzugeben, wann die Brücke verlegt werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Erneuerung des Anstriches der Aspernbrücke mit einem Kostenerfordernisse von 3841 fl. 26 kr. ist der zur Bedeckung des nicht vorgesehenen Theiles der Kosten per 3341 fl. 26 kr. der im Präliminare enthaltene Kostenbetrag per 5000 fl. für die Erhaltung des Holzstöckelpflasters der Augartenbrücke heranzuziehen. Letztere Arbeiten werden auf das Jahr 1897 verschoben und sind die bezüglichen Kosten per 5000 fl. in das Präliminare pro 1897 einzustellen.

38. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Ich habe weiters die Ehre, zur Zahl 5413 zu referieren. Es handelt sich hier um die Kostengenehmigung für die Mehrarbeiten bei der Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen im II. Bezirke. Nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. März 1893 und nach Entschließung des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. von Friebeis vom September v. J. wurde beschlossen, dass in der Linnégasse und Schüttaustraße Betoncanäle und in den Nebengassen Steinzeugcanäle hergestellt werden sollen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Nun haben die Bürgerschaft und die

Hausbesitzer von Kaisermühlen eine Petition im vorigen Monate an den Gemeinderath eingebracht, worin sie bitten, dass statt der Rohrcanäle Betoncanäle hergestellt werden sollen. Diese Bitte ist gewiss in jeder Weise gerechtfertigt.

Es hat auch am 20. Juni ein Localaugenschein stattgefunden und es haben sich dabei die Bezirksvertreter des II. Bezirkes in entschiedener Weise dagegen ausgesprochen, dass diese Steinzeugrohrlegung durchgeführt werden soll, und ebenso haben sich auch die Vertreter des Stadtbauamtes entschieden dagegen ausgesprochen, und zwar deshalb, weil der Canal dort eine ungeheuere Länge und ein sehr niedriges Gefälle besitzt und weil der Untergrund aus losem Schotter besteht, so dass wir, wenn wir schon diese Steinzeugrohrlegung durchführen, unbedingt eine Betonunterlage brauchen, welche ebenfalls eine Mehrausgabe von mehr als 10.000 fl. verursachen würde.

Wir haben übrigens auch mit der Steinzeugröhrenleitung im III. Bezirke, Kleistgasse, sehr traurige Erfahrungen gemacht. Dort ist es vorgekommen, dass wir neunzehnmal in einem Jahre die Straße aufreißen lassen mussten. Aus dieser Rücksicht hat der Stadtrath beschlossen, an Stelle der Röhrencanäle dort ebenfalls schliefbare Betoncanäle nach dem Normalprofile herzustellen. Der Stadtrath stellt daher den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 22.968 fl. für Rubrik XXVII 16 für Mehrarbeiten bei dieser Canalisierung. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen und bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich bin im allgemeinen kein Freund von Zuschusscrediten, zumal wenn sie in einer Höhe von nahezu 23.000 fl. verlangt werden. Allein, in Anbetracht der Niveauverhältnisse, wie sie hauptsächlich durch die Bodenbeschaffenheit in Kaisermühlen sich eingestellt haben, ist es höchst wünschenswert, dass die beabsichtigte Steinzeugrohrlegung unterbleibt und ordnungsmäßig Betoncanäle erbaut werden. Ich erinnere mich, als im vorigen Jahre die Canalisierung in der Brigittenau hier besprochen worden ist, dass schon damals Stimmen dahin laut geworden sind, keine Steinzeug-, sondern betonierte Canäle zu erbauen, allein es war das System aufs Sparen eingerichtet, wo es möglich war und nach allen Richtungen, und deshalb hat man damals versuchsweise diese Art der Canalisierung vorgeschlagen. Ich kann demnach die Ausführungen des Herrn Referenten nur als berechtigt anerkennen und werde mich freuen, wenn der Gemeinderath seine Anträge zum Beschlusse erhebt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Ich habe gegen die vom Stadtrathe gemachten Anträge nichts einzuwenden; aber ich möchte mir bei diesem Anlasse eine Bitte und eine Anregung erlauben. Bereits im Jahre 1894, anlässlich des Canalbauten-Präliminares, hat der Stadtrath und auch, wenn ich nicht irre, der Gemeinderath beschlossen, mehrere der Längsstraßen und auch einige Querstraßen in den Kaisermühlen mit Baumpflanzungen zu versehen, sobald die Canalisierung ausgeführt sein werde; darunter auch eine der längsten Straßen, diejenige, welche der Herr Referent heute erwähnt hat, die Schüttaustraße. Diese Baumpflanzungen sind bisher nicht vorgenommen worden, weil die Canalisierung nicht durchgeführt worden ist. Nachdem nun der Gemeinderath jetzt schlüssig werden und die Canalisation in den Kaisermühlen im Laufe des heurigen Herbstes beendigt sein wird, so möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der Stadtrath die Durchführung seines im Jahre 1894 gefassten Beschlusses im kommenden Herbste, eventuell im kommenden Frühjahre in Angriff nehme und die Baumpflanzungen, die gerade in diesem Theile des zweiten Bezirkes sehr wichtig sind und auch mit Rücksicht auf die Lage sehr gut gedeihen werden, zur Ausführung zu bringen. Das wollte ich mir vorzubringen erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Hütter.

Gem.-Rath Hütter: Ich habe mir die Bauten dort an Ort und Stelle angesehen und glaube, dass wir nicht viel Worte verlieren sollen. Es wäre eine unnütze Ausgabe, diese Steinzeugrohre legen zu lassen, weil in Anbetracht dessen, dass in unmittelbarer Nähe dieses Straßenzuges große Fabriken sind, der Fall eintreten würde, dass vielleicht dieser Steinzeugrohrcanal nicht einmal fertig sein werde und er würde schon verlegt sein. Wie gesagt, sind dort große Fabriken und findet daher eine ziemlich große Abfallwasserabgabe u. s. w. statt, so dass es unbedingt nothwendig ist, dass an Stelle dieses Steinzeugrohrcanales ein Betoncanal gelegt werde. Ich möchte bitten, dass die Herren nicht viel darüber debattieren und den Stadtraths-Antrag genehmigen. Es ist dies dringend nothwendig und die Commune wird am billigsten dabei herauskommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Herr College Stiaßny hat einen Antrag gestellt, der, strenge genommen, nicht zum Referate gehört. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Stiaßny unterstützen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in genügender Weise unterstützt und wird dem Stadtrathe zugewiesen. Es ist übrigens selbstverständlich, dass der Beschluss sobald als möglich zur Ausführung gelangt.

Beschluss: Für Mehrarbeiten bei der Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen im II. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit von 22.968 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es kommt nunmehr Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer zum Referate.

39. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Anträge, welche gestellt wurden betreffend die Abänderung der bestehenden Normalien, respective der bestehenden Gepflogenheiten über die Beurlaubung von Beamten und Bediensteten der Gemeinde. Wie Ihnen bekannt ist, bestehen in der Art und Weise, in welcher Beurlaubungen der Beamten und der Bediensteten vorgenommen werden sollen, keine systematischen Bestimmungen. Es sind nur in der Dienstpragmatik in zwei Gesetzesbestimmungen einige Gedanken enthalten, welche aber nur casuistischer Natur sind, und zwar ist das enthalten in

den §§ 38 und 39 der Dienstpragmatik, betreffend die Dauer des Urlaubes und betreffend der Urlaubsertheilung bei Beamten, welche Cassen oder Materialiendepots vorstehen. Im § 4 der Vorschrift wird für wehrpflichtige Bedienstete nur angeführt, dass solche Beamte, welche ihrer militärischen Pflicht genügeleisten, keines Urlaubes bedürfen.

Es hat sich nun im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit herausstellt, alle diese eigentlich nur Gewohnheitsrechte bildenden Gepflogenheiten in ein festes Gefüge zu bringen. Es wurden zweimal, und zwar im Jahre 1892 vom Herrn Gem.-Rathe Stehlik, und im Jahre 1895 und auch heuer noch im Mai 1896 vom Gem.-Rathe Rauscher Anträge gestellt, welche dahin gehen, Urlaubsertheilungen als ein gesetzliches Recht der Beamten zu erklären, und in welchen Anträgen auch schon ein System aufgestellt wird, nach welchem diese Urlaube ertheilt werden sollen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Stehlik ging dahin — erlauben Sie, dass ich Ihnen denselben verlese — (liest):

„Es sei den Gemeindebeamten der XI. und X. Rangclasse jährlich ein Urlaub von 14 Tagen, denjenigen der IX. Rangclasse ein dreiwöchentlicher, der VIII. Rangclasse ein vierwöchentlicher, der VII. Rangclasse ein fünfwöchentlicher, der VI. und V. Rangclasse endlich ein sechswöchentlicher Urlaub ex offo in der Weise zu gewähren, dass dadurch erstens keinerlei Geschäftsstörung eintritt und zweitens der Gemeinde keinerlei Mehrkosten erwachsen, indem die Substitution der Beurlaubten durch die Collegen erfolgt."

Also in diesem Antrage ist der Grundsatz festgestellt, die Urlaubsertheilung und das Recht auf Urlaub nach Rangclassen der Beamten einzurichten; es wird daher die Qualität der Arbeitsleistung als der Maßstab angenommen. In den späteren, im Jahre 1895 und heuer vom Herrn Gem.-Rathe Rauscher eingebrachten Anträgen wird der Grundsatz aufgestellt, dass nicht die Qualität der Arbeit allein, nicht die Rangclasse, sondern vielmehr die Dienstzeit als das Princip aufgestellt werde. Es gebüren dem Beamten mit einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren zwei Wochen, von 10 bis 15 Jahren Dienstzeit ein Urlaub von drei Wochen, von 15 bis 20 Jahren vier Wochen, von 20 bis 25 Jahren fünf Wochen und über 25 Jahren sechs Wochen Urlaub.

Es war nunmehr selbstverständlich Sache aller derjenigen Organe, welche sich mit dieser Frage zu befassen hatten, insbesondere Sache des Magistrates, hierüber ein Elaborat zu machen, um endlich einmal in dieser wirklich verworrenen Frage Stellung zu nehmen, hier einmal dem Beamten dieses Recht zu codificieren.

Der Magistrat hat dies auch gethan, es sind zweimal Elaborate geschaffen worden, in dem ersten Elaborate wurde sich hauptsächlich an das Princip Stehlik gebunden. In dem zweiten Elaborate aber wurde dem Antrage Rauscher Rechnung getragen, und zwar in einer solchen Weise, dass es im Stadtrathe endlich zur Berathung kommen konnte, und es ist hier ein Antrag zum Beschlusse erhoben worden, welcher Ihnen heute vorliegt.

Ich glaube, dass ich mir ersparen kann, Ihnen die Anträge jetzt zu verlesen. Ein Grundsatz geht in diesem Antrage von dem Standpunkte aus, dass bei der Ertheilung der Urlaube nach Rangclassen insofern ein Unrecht entstünde, als z. B. Beamte, welche 30 oder 40 Jahre Dienstzeit haben, welche aber in einer niedrigen Classe sind, z. B. in der zehnten oder neunten, einen Urlaub hätten, der sehr geringfügig ist, höchstens drei Wochen beträgt, während es doch gewiss nicht nur human, sondern auch recht und billig ist, dass Beamte, welche eine dreißig- oder vierzigjährige Dienstzeit und ein Alter von 50 oder 60 Jahren haben, auch ein Recht besitzen, sich in dem Umfange zu erholen, wie es menschenwürdig ist. In dem Antrage Rauscher würde andererseits aber auch ein Moment enthalten sein, welches nicht zum Durchbruche gelangen könnte. Wenn nämlich der Antrag Rauscher ganz durchgeführt würde, so würde dies zur Folge haben, dass die Urlaubswochen im großen sich geradezu verdoppeln würden, es wäre die Zeitdauer und die Zahl der Urlaubswochen so bedeutend, dass doppelt so viel Urlaubszeit gegeben werden müsste. Es wäre daher bei Durchführung des Antrages gewiss eine Gefährdung des Dienstes beim Magistrate zu befürchten. Der Magistrat hat, um beiden Richtungen Rechnung zu tragen, ein Schema verfertigt, in welchem als Einheit der Urlaubsertheilung bei der Combination von Rangclasse und Dienstzeit nicht die Woche, sondern vier Tage angenommen werden, und zwar dergestalt, dass es 24 Kategorien von Urlaubsberechtigten gibt und acht verschiedene Urlaubsdauern. Mit dieser Combination, welche vorliegt und welche der Stadtrath auch zum Beschlusse erhoben und angenommen hat, soll das Recht systemisiert werden. Die weiteren Anträge, welche vom Stadtrathe gestellt worden sind und welche Ihnen hier vorgelegt sind, entsprechen natürlich auch den Zeitverhältnissen und es ist daher der Antrag des Magistrates mit wenigen Modificationen, insbesondere z. B. mit einer Modification bezüglich derjenigen Beamten, welche Hochschulstudien und die nach der Dienstpragmatik vorgeschriebene Rigorosen und Staatsprüfungen ablegen mussten, vom Stadtrathe vollständig angenommen worden. Ich empfehle diesen Antrag des Stadtrathes in allen zehn Punkten Ihrer gefälligen Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich eröffne die Debatte. Herr Dr. Nechansky hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich meine, dass die Debatte sich zunächst als Generaldebatte darstellt. (Vice-Bürgermeister Lueger: Jawohl!) Nun, ich werde in dieser Beziehung in der Generaldebatte nur eine kurze Erklärung abgeben. Das Wesen des vorliegenden Antrages besteht darin, dass aus einem Urlaube, der bewilligt werden müsste, ein Urlaub gemacht werden soll, auf welchen der Beamte einen Anspruch hat. Wir erklären, dass wir gegen dieses Princip keine Einwendung haben. Ich muss aber bei dieser Gelegenheit das Bedauern aussprechen, dass wir in einer organisatorischen Vorlage den Antrag des Stadtrathes erst gestern morgens zugesendet bekommen haben, obzwar er in den Händen der Mitglieder der Majorität schon früher gewesen ist. (Hört! rechts.) Ich muss auch bedauern, dass zu dieser Vorlage kein statistisches Material, wenn auch in beschränktem Umfange, gegeben worden ist. Denn, meine Herren, ob Sie in dem Schema dieser Grundsätze, welche in dem Antrage enthalten sind, die richtige Mitte gefunden haben zwischen den Bedürfnissen der Beamten auf der einen Seite und den Bedürfnissen des Dienstes und den Bedürfnissen unserer Finanzen, das können wir nach dieser Vorlage des Stadtrathes nicht ermessen, und können wir nach den dürftigen Motiven, welche beigegeben sind, nicht ermessen. Wir erklären, dass wir diesbezüglich die Verantwortung der Majorität überlassen müssen. Das einzige, was erläuternd zu den Anträgen in den vorausgeschickten Bemerkungen enthalten ist, ist der etwas dunkle und mysteriöse Satz: „Die Annahme des nachfolgenden Vertheilungsschemas der Urlaube bedeutet eine Steigerung von 50 Percent." Was um 50 Percent gesteigert werden soll, wissen wir nicht, ob die Urlaubszeit oder die Ausgabe um 50 Percent

gesteigert werden soll. Die Fassung des Satzes ist eine so dunkle, dass man zu einem klaren Urtheile darüber nicht kommen kann. Das muss ich bedauern und in dieser Richtung die Erklärung wiederholen, dass wir die Consequenz der Majorität zuschieben, dass wir aber dem Principe selbst zustimmen. Ich werde mir übrigens erlauben, in der Specialdebatte zu den einzelnen Punkten Abänderungsanträge zu stellen, theilweise meritorischer, theilweise stilistischer Natur.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zifferer hat das Wort.

Gem.-Rath Zifferer: Sehr geehrte Herren! Ich kann mich dem Bedauern insofern anschließen, als es wünschenswert gewesen wäre, dass man uns über die finanzielle Frage eines solchen Operates oder einer solchen Vorlage Rechenschaft hätten geben können, um auch die Zweckmäßigkeit nach dieser Richtung hin prüfen zu können. Aber ich begrüße diese Vorlage mit unumwunden ausgesprochener Freude, und weil ich es für recht erkenne, dass unsere Beamtenschaft jene Urlaube, Erholungen und Ausspannung erhält, die für jeden geistigen Arbeiter nothwendig ist.

Wenn ich jetzt in der Generaldebatte das Wort ergreife, wo es sich eigentlich meiner Ansicht nach um eine specielle Frage des Gesetzes handelt, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Bestimmung ganz besonders geeignet ist, die ganze Vorlage als solche in Frage zu stellen. Es ist dies das letzte Alinea des Absatzes 2. Bei einer auch nur oberflächlichen Prüfung des Elaborates wird sich herausstellen, dass nach diesem Alinea der Anspruch auf Ertheilung eines Erholungsurlaubes in einzelnen Fällen insoweit erlischt, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten als unzulässig erweist, so dass der Beamte mit seinem Anspruche, mit seiner Erwartung auf einen Urlaub eigentlich in der Luft hängt, denn diese Dienstesrücksichten werden sich allzu oft ergeben oder können allzu oft behauptet werden, es ist aber sehr schwierig, zu beweisen, dass diese Dienstesrücksichten in dem Maße nicht bestehen, dass einzelne Beamte einen Urlaub nicht erhalten können. Solche Dienstesrücksichten werden auch in den seltensten Fällen von dem Beamten, der auf seinen Urlaub wartet, anerkannt oder willig anerkannt werden, und es ist also auf diese Weise das Hauptresultat eines solchen Antrages, wie er hier gestellt wird, in der Beamtenschaft eine erhöhte Arbeitsfreudigkeit zu erreichen, weil die Beamten wissen, dass man ihnen auch eine Zeit zur Erholung gönnt, verloren, weil diese Sicherheit nicht mehr besteht. Nun ist es außer Frage, dass die Rücksichten auf den Dienst in erster Linie beachtet werden müssen. Auf der anderen Seite wäre jedoch zu beachten, dass, wenn der Beamte seinen Urlaub nicht erhalten kann, weil ein großer Theil seiner Berufscollegen auf Urlaub ist und er infolgedessen eine erhöhte Arbeitsleistung zu vollziehen hat, oder wenn wirkliche Dienstesrücksichten — ich nehme den Fall einer Epidemie an, vor der uns Gott behüten möge — eine stärkere Inanspruchnahme seiner Thätigkeit erfordern, dies nicht damit belohnt werden kann und soll, dass der Mann einfach seinen Urlaub verliert. Wir müssen ihm also unter allen Umständen einen Urlaub sicherstellen und wenn Dienstesrücksichten es nicht gestatten, dass dieser Urlaub in der Zeit vom Monate Mai bis zum Monate September ertheilt wird, muss das Äquivalent auf diese Weise eintreten, dass sie einen Urlaub bekommen in der nachfolgenden Zeit, die nicht so von Urlauben in Anspruch genommen wird, oder dass der Urlaub im nächsten Jahre in der doppelten Zeitdauer gewährt wird.

Damit diesen Wünschen Rechnung getragen werde, erlaube ich mir, schon jetzt einen Abänderungs-Antrag für die Specialdebatte anzumelden. Ich bin überzeugt, dass Ihr beamtenfreundliches Herz dem Antrage zustimmen wird, damit in der Beamtenschaft die Beruhigung eintritt, dass wir nicht nur ein Gesetz geben der Form wegen, sondern dass wir offen und ehrlich wünschen, dass die Beamtenschaft Zeit zur geistigen Erholung finde. Mein Antrag lautet (liest):

„Der Anspruch auf Ertheilung eines Erholungsurlaubes innerhalb der Monate Mai bis September erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten während dieser Zeit als unzulässig erweist; in solchen Fällen wird jedoch der Anspruch auf eine um 50 Percent erhöhte Urlaubsdauer während der Monate October bis April oder die doppelte Dauer eines Urlaubes für das nächste Jahr erworben."

Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Bürgermeister (den Vorsitz übernehmend): Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass nunmehr die geehrten Herren, welche der Minorität angehören, Anträge einbringen, welche geeignet sind, die von uns gestellten Anträge weit zu überbieten. Es nimmt mich das nicht Wunder, aber ich erkläre nur das eine: es ist ganz merkwürdig, dass die geehrten Herren so wenig während der Zeit ihrer Herrschaft den Beamten geboten haben. Jetzt fällt Ihnen die Sache ein, jetzt kommen Sie darauf, dass die Beamten nicht bloß ein Recht auf Urlaub haben, sondern dass, wenn ihnen zufälligerweise in einem Jahre ein Urlaub nicht ertheilt werden kann, sie im nächsten Jahre doppelt soviel Urlaub haben müssen, damit ja nicht ein einziger Tag Urlaub entgeht. Das verlangt ein gewissenhafter Beamter nicht. Es ist auch ganz und gar unmöglich, in der Weise vorzugehen. Es kann z. B. Folgendes eintreten. Es kann eine Epidemie ausbrechen, welche eine große Anzahl von Beamten vollständig in Anspruch nimmt. Nun, wenn Sie das Princip anerkennen, dass im nächsten Jahre den betreffenden Beamten ein doppelt so großer Urlaub zutheil werden soll, was würde geschehen? Es würde die Aufarbeitung der Geschäfte ganz und gar unmöglich gemacht werden, es müsste, wenigstens soweit ich es zu beurtheilen imstande bin, eine Vermehrung in dem Status eintreten, es würde das eine bedeutende Belastung der Gemeinde Wien darstellen, kurz und gut etwas, was nach meiner Meinung gewiss auch die Herren der Minorität nicht beabsichtigen können und nicht beabsichtigen wollen.

Meine Herren! Was hier von Seite des Stadtrathes der Beamtenschaft geboten wird, ist etwas geradezu Außerordentliches. Es gibt gar keinen Beamtenstand, der ein solches Recht hat, wie wir hier gewähren wollen — keinen. Höchstens kommt dies bei den Officieren vor. Da kann man sagen, dass sie auch ein Recht auf Urlaub haben, aber bei den anderen, wenigstens bei den öffentlichen Beamten, ist dies nicht der Fall — außer bei den Lehrern. Aber bei den Beamten im engeren Sinne kommt dies nicht vor. Wenn wir also so weit gehen und ein derartiges Recht den Beamten zuerkennen, so darf man wieder nicht so weit gehen, dass dadurch die Gemeinde Wien außerordentlich belastet und, man könnte sagen, dadurch das Recht selbst zur Unmöglichkeit wird. Das darf man nicht thun, und ich spreche mich daher ganz

entschieden gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer aus. Ich muss noch bemerken, dass die Beamten selbst, insoweit ich sie kennen zu lernen Gelegenheit hatte, dankbar anerkennen, dass wir ihnen dies Recht auf Urlaub gewähren, und dass sie auch willens sind, ihre Dankbarkeit in der Weise zu beweisen, dass sie die Mehrarbeit, die jeden einzelnen trifft, während die anderen auf Urlaub sind, auf sich nehmen und verhindern wollen, dass überhaupt eine Vermehrung des Beamtenstandes nothwendig wird. Wenn aber geschieht, was Herr College Zifferer beantragt, dann ist es zweifellos, dass in dem Jahre, in welchem jeder Beamte Anspruch auf doppelten Urlaub hat, eine Vermehrung der Beamten eintreten müsste. Wie wäre denn das zu bewältigen? Herr Gem.-Rath Zifferer darf ja nicht übersehen, dass jeder Beamte ein bestimmtes Maß Arbeit zugewiesen hat, und wenn nun die Urlaube auf das Doppelte verlängert würden, wie soll denn die Arbeit auf die einzelnen vertheilt werden, wie stellt er sich das vor?

Da würde die ganze Geschichte vollständig zerrissen, wir wären nicht imstande, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, und Herr College Zifferer wird vielleicht doch zugeben, dass es die erste Pflicht ist, die wir zu erfüllen haben, dass die Bedürfnisse des Publicums auch wirklich befriedigt werden. Das ist unbedingt nothwendig, das wäre aber nicht möglich, wenn nach dem Antrage des Collegen Zifferer vorgegangen würde. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Ich bemerke noch, dass wir absichtlich an den Anträgen des Magistrates nichts geändert haben. Die Spitzen des Magistrates, das Magistrats-Gremium, muss am besten wissen, in welcher Weise klaglos der Dienst vollzogen werden kann. Wir haben angenommen und sind auch überzeugt, dass uns gewissenhaft jene Vorschläge gemacht wurden, welche im Interesse der Beamten und auch im Interesse des Dienstes liegen. Wir übernehmen auch gerne die Verantwortung, weil wir wissen, dass diejenigen, die das vorgeschlagen haben, in Erfüllung ihrer Pflicht jene Anträge gestellt haben, die im allgemeinen Interesse gelegen sind. Von diesem Standpunkte aus empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge des Stadtrathes. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir nur auf die Bemerkung des Herrn Collegen Dr. Rechansky betreffs des Passus über die 50percentige Steigerung der Urlaubszeit zu bemerken, dass diese 50 Percent sich auf die Dauer der Urlaubszeit beziehen.

Ich habe schon im Eingange meiner Bemerkungen erwähnt, dass bei vollständiger Durchführung des Antrages des Herrn Collegen Rauscher die Urlaubsdauer sich auf mindestens das Doppelte erhöhen würde. Im Effecte wird es aber bei der Durchführung der Stadtraths-Anträge nur eine 50percentige Erhöhung der Urlaubszeit sein. Grundsatz war ja für den Magistrat und auch für den Stadtrath, erstens einmal, dass der Dienst absolut keinen Eintrag erleiden dürfe dadurch, dass die Urlaubszeit und das Urlaubsrecht einen größeren Umfang erhalten; andererseits aber musste man Rechnung tragen, dass auch die qualificierte Arbeitsleistung, die Rangclasseneintheilung berücksichtigt werde. Es war daher keine leichte Aufgabe für den Magistrat und für denjenigen, der diese Angelegenheit durchzuarbeiten hatte, sich diesen Principien nach jeder Richtung hin billig anzuschmiegen.

Ich empfehle Ihnen daher nochmals die Anträge, wie sie gestellt worden sind.

Bürgermeister: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Specialdebatte. Ich bitte den Herrn Referenten, den ersten Antrag zu verlesen.

Referent (liest):

„1. Jeder Amtsvorsteher (die Leiter der Magistrats-Departements- und der magistratischen Bezirksämter, die Leiter der Hilfs- und Nebenämter, die Bezirksvorsteher als Vorstände der Gemeindebezirkskanzleien 2c.) ist ermächtigt, über begründetes mündliches oder schriftliches Ersuchen den ihm unterstehenden Bediensteten Urlaube in der Dauer von längstens drei Tagen zu ertheilen."

Bürgermeister: Zu Punkt 1 hat niemand eine Einwendung zu machen. Wer also für die Annahme des Punktes 1 ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent (liest):

Punkt 2. „Dem städtischen Beamten wird alljährlich, und zwar wenn möglich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, ein Erholungsurlaub gewährt, dessen Dauer für die Beamten der einzelnen Rangclassen nach dem folgenden Schema zu bemessen ist.

Der Erholungsurlaub beträgt:

in der Rangclasse	bei einer Gesammtdienstzeit		
	bis mit 15 Jahren	von über 15 bis mit 25 Jahren	von über 25 Jahren
	Urlaubstage		
XI	14	18	22
X 2. Kategorie	18	22	26
X 1. Kategorie	22	26	30
IX	26	30	34
VIII	30	34	38
VII	34	38	42
VI	38	42	42
V	42	42	42

Hiebei hat die Berechnung der Dienstzeit nach den im § 2 der Pensionsvorschrift für die Beamten, Diener und sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien enthaltenen Normen stattzufinden; jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift bezeichnete, im Staats- oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen.

Beamten, zu deren Anstellung nach dem § 32 des Gemeindestatutes Hochschulstudien und die Ablegung von Staatsprüfungen oder Rigorosen besonders gefordert werden, sind bei Berechnung der Urlaubsdauer zur vollstreckten Dienstzeit fünf Jahre zuzurechnen.

Die Dauer des Erholungsurlaubes für die in die Rangclassen nicht eingereihten Beamten ist mit Berücksichtigung der Dienstzeit nach der Rangclasse zu bestimmen, in welche der Betreffende mit Rücksicht auf seinen jeweiligen Gehaltsbezug einzureihen wäre.

Die für die Beamten des Archivs, der Bibliothek und des historischen Museums vom Gemeinderathe getroffenen Bestimmungen

über die Behandlung derselben in Bezug auf Diäten, Witwenversorgung ꝛc. haben auch bezüglich der Dauer des Erholungsurlaubes für die bezeichneten Beamten sinngemäße Anwendung zu finden. Den Aspiranten, Praktikanten und dergleichen Angestellten wird nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen, den Diurnisten, sowie den definitiv angestellten Dienern und den diesen gleichgestellten Bediensteten jährlich nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von acht Tagen, nach vollstreckter fünfjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen ertheilt.

Waffenübungs- und Prüfungsurlaube sind in den Erholungsurlaub nicht einzurechnen. Der Tag des Antrittes des Erholungsurlaubes ist für die Beamten der V. und VI. Rangclasse von dem Bürgermeister, für die Beamten der VII. Rangclasse von dem Magistratsdirector, beziehungsweise dem Oberbuchhalter, für alle übrigen Beamten und sonstigen Bediensteten aber von dem betreffenden Amtsvorsteher mit möglichster Bedachtnahme auf die ungestörte Geschäftsführung festzusetzen.

Der Anspruch auf Ertheilung eines Erholungsurlaubes erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten als unzulässig erweist."

Bürgermeister: Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich würde mir zunächst erlauben, eine stilistische Abänderung vorzuschlagen, Punkt 2 lautet nach dem Antrage (liest): „Dem städtischen Beamten wird alljährlich, und zwar wenn möglich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, ein Erholungsurlaub gewährt."

Ich verstehe ganz gut, was darunter gemeint ist, aber ich kann nicht in Abrede stellen und ich glaube, dass auch andere, die ein stilistisches Gefühl haben, das auch nicht in Abrede stellen können, dass man möglicherweise dieses „wenn möglich" nicht nur auf die Zeit vom 1. Mai bis 30. September, sondern überhaupt auf die Gewährung des Erholungsurlaubes einmal in künftiger Zeit beziehen könnte, wenn ein superkluger Interpret darauf kommt. Es ist nunmehr die Aufgabe desjenigen, der einen solchen Antrag verfasst, solche Missverständnisse und falsche Interpretationen, die in der Zukunft einmal ein anderer machen könnte, durch eine kluge Stilisierung zu vermeiden. Ich würde mir daher zur Vermeidung eines solchen Missverständnisses folgende Fassung vorzuschlagen erlauben (liest): „Dem Beamten wird alljährlich ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar soll derselbe womöglich in die Zeit vom 1. Mai bis 30. September fallen, die Dauer des Urlaubes ist für die Beamten der einzelnen Rangclassen nach folgendem Schema zu bemessen."

Bei dieser Fassung ist es unzweifelhaft, dass dieses „womöglich" sich nur auf die Bestimmung der Zeit, nicht aber auch auf das Wort „gewähren" beziehen könnte.

Ferner würde ich mir vorzuschlagen erlauben, dass in diesem Rubrikenschema am Kopfe eine andere Textierung gewählt werde, das ist ja auch ein Theil des Antrages. Ich muss gestehen, dass ich eigentlich die Textierung gar nicht verstehe. Sie ist sehr undeutsch, und ich wäre beinahe geneigt, anzunehmen, dass da wiederum ein unangenehmer Schreib- oder Druckfehler unterlaufen ist.

Ich glaube, man sagt doch nicht im Deutschen: „bei einer Gesammtdienstzeit bis mit 15 Jahren", „von über 15 bis mit 25 Jahren" und dann „bei einer Gesammtdienstzeit von über 25 Jahren", sondern „von 25 Jahren". Und diese Textierung soll in dieser Rubriküberschrift beibehalten werden! Es sollte also heißen: „Bei einer Gesammtdienstzeit bis zu 15 Jahren." Da ist nicht misszuverstehen, dass diese 15 Jahre complet sein müssen, dass sie vollendet sein müssen, denn das ist in dem Ausdrucke „bis zu 15 Jahren" gelegen, dass die 15 Jahre vollendet sein müssen.

In der zweiten Rubrik müsste es statt „von über 15 bis mit 25 Jahren" heißen: „von 15 Jahren bis 25 Jahren" und in der dritten Rubrik soll es heißen: „von mehr als 25 Jahren". Das ist meines Erachtens richtig deutsch.

Meritorisch würde ich mir zu beantragen erlauben, dass in dem nächsten Alinea der zweite Absatz nach dem Strichpunkte, nämlich der Satz (liest): „jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift bezeichnete, im Staats- oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen" gestrichen werde. Ich sehe wirklich nicht ein, warum in diesem Falle die Anrechnung der Dienstzeit im Staatsdienste, die in den Pensionsvorschriften allerdings zur Anrechnung kommen soll, nicht zur Anrechnung kommen soll. Dieses Urlaubsschema ist im wesentlichen aufgebaut auf der Länge der Dienstzeit, und zwar berechtigterweise. Je älter der Mensch wird, desto mehr braucht er die Erholung, das ist der einfache logische Satz, der aus diesem Schema abzuleiten ist.

Nun sind diejenigen, welche eine längere Dienstzeit im Staate zugebracht haben, auch nicht jünger geworden infolgedessen, sondern sie sind älter, sie gehören dann ebenfalls schon zu den älteren Beamten, die eine längere Dienstzeit hinter sich haben, die daher vom Standpunkte der Gesundheit aus einen längeren Urlaub in Anspruch zu nehmen haben, um sich wieder die nöthige Erholung und die nöthige Kraft zur neuen Arbeit holen zu können. Ich bin daher der Anschauung, dass dieser Satz gestrichen werden soll, und dass auch denjenigen Beamten, die schon im Staate eine Dienstzeit zugebracht haben, diese Dienstzeit gerechnet und ihnen als älteren Leuten auch eine längere Urlaubsdauer gewährt werde.

In demselben Punkte würde ich mir dann zunächst eine Aufklärung seitens des Herrn Referenten erbitten, und zwar bezüglich des Satzes, wo es sich handelt um die Bestimmung des Tages des Antrittes des Erholungsurlaubes. Da heißt es nämlich, dass für die V. und VI. Rangclasse vom Bürgermeister, für die Beamten der VII. Rangclasse von dem Magistratsdirector, beziehungsweise dem Oberbuchhalter der Tag bestimmt wird. Ja, warum denn und für wen vom Oberbuchhalter? Warum ist der Oberbuchhalter nur allein von allen leitenden Persönlichkeiten ausgenommen, und zwar bezüglich der VII. Rangclasse? (Zwischenruf: Das sind ja Rechnungsbeamte!) Das weiß ich recht gut, dass das nur für Rechnungsbeamte gilt. Das steht eben nicht drinnen. Es ist so abgefasst, dass man glauben sollte, dass er eine gewisse Stellvertretung des Magistratsdirectors habe. Es soll eben heißen, und das würde ich beantragen, wenn es so gemeint ist: „Von dem Magistratsdirector, beziehungsweise bezüglich der Stadtbuchhaltung dem Oberbuchhalter." Dann verstehe ich aber nicht, wenn dem Oberbuchhalter bezüglich der Stadtbuchhaltung dieses Recht eingeräumt ist, warum nicht auch dem Stadtphysicus und dem Stadtbaudirector? Warum nicht der Stadtbaudirector bezüglich der Stadtbauräthe, und der Stadtphysicus bezüglich seiner Stellvertreter auch dieses Recht hat? Dasselbe ist ein ganz normales und natürliches, weil der Leiter des Amtes am besten

in der Lage ist, die Zeiteintheilung für den Dienst zu treffen. Ich würde mir also erstens die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben: Ist es richtig, dass das „beziehungsweise der Oberbuchhalter" so gemeint ist, dass dem Oberbuchhalter nur für die Stadtbuchhaltung das Bestimmungsrecht zukommen soll? und ferner: Warum ist dieses Recht nicht dem Stadtbaudirector und dem Stadtphysicus zugesprochen worden? Vielleicht ist der geehrte Herr Referent so gütig, dies sofort zu beantworten.

Bürgermeister: Herr Referent!

Referent: Ich erlaube mir dem Herrn Collegen gleich auf die erste Anregung zu antworten bezüglich des ersten Absatzes, wo es heißt: „wenn möglich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September ein Erholungsurlaub gewährt". Es ist ausdrücklich bei der Debatte . . .

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, ich will nur die letztgenannte Aufklärung haben, denn nach dieser werde ich meine Anträge richten. Ich bitte den Herrn Referenten gütigst, mir nur diese Anfrage zu beantworten.

Referent: Bezüglich der Buchhaltungsbeamten versteht es sich von selbst, dass bei denselben, insbesondere da hier ausdrücklich steht „beziehungsweise" der Oberbuchhalter den Urlaub zu ertheilen hat, gleichwie bezüglich aller übrigen Beamten der siebenten Rangclasse, von denen hier die Rede ist, der Magistratsdirector die Urlaubsbewilligung zu ertheilen hat, bezüglich der übrigen Bediensteten der betreffende Amtsvorsteher. Es ist das in die kürzeste Form gebracht worden. Ich glaube nicht, dass eine Zweideutigkeit oder ein Zweifel darin enthalten sein kann.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, warum ist dem Stadtbaudirector und dem Stadtphysicus dieses Recht nicht zugestanden worden?

Referent: Die Buchhaltung ist ja als ein coordiniertes Organ zu betrachten.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, das ist ja der Oberbuchhalter auch; ich sehe aber nicht ein, warum für den Oberbuchhalter eine Ausnahme gemacht wird. Ich sehe nicht ein, warum für den Oberbuchhalter, den ich immer hochzuschätzen weiß, eine Ausnahme gemacht werden soll. Entweder, oder; entweder ist es nothwendig, dass in den einzelnen Ämtern der Vorstand des Amtes die Vertheilung vornimmt — das halte ich für nothwendig, ich bin einverstanden, dass es dem Oberbuchhalter bezüglich der Buchhaltung gegeben werde. Ich sage aber auch, dass es bezüglich des Stadtbauamtes dem Baudirector und bezüglich des Stadtphysikates dem Stadtphysicus zugesprochen werden soll; so muss man consequent sein. Man soll ein Princip aufstellen, muss es aber auch getreulich durchführen.

Ich weiß, dass das ein coordiniertes Amt ist, aber es handelt sich hier nicht um die Beschaffenheit des Amtes, sondern um die Erreichung des Zweckes. Im übrigen ist die Buchhaltung auch nur ein Theil des Magistrates, geradeso gut wie das Stadtbauamt. Dieses hat keine selbständige Entscheidung; die Buchhaltung hat auch keine selbständige Entscheidung. Es ist ebenso ein coordiniertes Hilfsamt wie das Stadtphysikat.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte Herr College, das ist unrichtig, die Buchhaltung ist coordiniert, während die übrigen Ämter dem Magistrate subordiniert sind.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Nichtsdestoweniger halte ich es aus sachlichen Gründen für richtig, dass der Leiter des Amtes, in diesem Falle der Stadtbaudirector und der Stadtphysicus, dasselbe Recht erhalten wie der Oberbuchhalter.

Stilistisch muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass in der Abfassung, wie der Antrag gegeben ist, ein Missverständnis ganz unvermeidlich ist. Das versteht gar niemand, wenn es heißt: „von dem Magistratsdirector, beziehungsweise dem Oberbuchhalter", oder es müsste das jeder dahin verstehen, dass entweder der Magistratsdirector oder der Oberbuchhalter in seiner Stellvertretung diese Bestimmung des Tages vornehmen soll, etwas, was gewiss nicht gemeint ist. Ich beantrage, dass hier mindestens eingeschoben wird: „bezüglich der Stadtbuchhaltung dem Oberbuchhalter". Ich beantrage weiter, dass eingeschoben wird: „sowie bezüglich des Stadtbauamtes dem Stadtbaudirector und des Stadtphysikates dem Stadtphysicus."

Damit wäre ich bezüglich dieses Punktes mit meinen Anträgen zu Ende.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich lade den unmittelbaren Herrn Vorredner ein, mit mir gefälligst das Statut durchzugehen. Er wird dann finden, warum die Fassung bezüglich der bewilligten Urlaube so gewählt ist, wie sie hier in den Anträgen des Stadtrathes vorkommt. Ich habe bereits in Form eines Einwurfes erklärt, die Buchhaltung ist ein coordiniertes Organ, ein dem Magistrate coordiniertes Organ. Alle anderen Ämter sind dem Magistrate subordiniert und aus diesem Grunde ist auch die verschiedene Stellung der Buchhaltung gegenüber dem Stadtbauamte u. s. w. zu beurtheilen. Dass diese Stellung auch im Statute festgehalten wird, das kann der geehrte Herr College aus dem § 33 des Statutes ersehen. Da heißt es: „Die Systemisierung der beim Magistrate und bei den Gemeindeanstalten zu besetzenden Stellen und die Feststellung der mit denselben verbundenen Bezüge steht dem Gemeinderathe zu; die Erneuerung, Beförderung und Belohnung der Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde, desgleichen deren Entlassung u. s. w. erfolgt durch den Stadtrath." Jetzt bitte ich um geneigte Aufmerksamkeit (liest):

„Derselbe hat, wenn es sich nicht um den Magistratsdirector oder den Oberbuchhalter handelt, vorher die Vorschläge des Gremiums der Magistratsräthe und bezüglich der Beamten der Buchhaltung jene des Gremiums der Rechnungsräthe einzuholen."

Sie finden also im Statute genau dieselbe Eintheilung wie wir sie Ihnen hier vorschlagen. Magistratsdirector und Oberbuchhalter sind gewissermaßen als gleichgestellte Personen aufzufassen, und zwar ist der Magistratsdirector der Vorgesetzte aller anderen Gemeindeanstalten, nur nicht der Buchhaltung. Über diese steht nur noch der Bürgermeister, und der Oberbuchhalter ist wieder der Vorgesetzte der Buchhaltung. Die Sache ist also vollständig klar und richtig und auch dem Statute entsprechend. Ich glaube, wenn der Herr College sich die Sache näher ansehen und insbesondere das Statut näher prüfen wird, so wird er zur Überzeugung kommen, dass nicht er im Rechte sich befindet, sondern dass der Stadtrath, beziehungsweise der Magistrat sich im Rechte befindet.

Ich bemerke nur: Wir haben das Statut nicht gemacht, meine sehr geehrten Herren! Das Statut ist von jenen Herren gemacht worden, welche jetzt der Opposition angehören, und ich glaube, dass diese Herren am meisten verpflichtet wären, den Geist des Statutes aufrecht zu erhalten und im Sinne des Statutes weiter zu arbeiten. (Heiterkeit links.) Wir sind gezwungen, auf Grund des Statutes vorzugehen, aber für die Herren sollte es

eigentlich Pflicht, ich möchte sagen heilige Pflicht sein, den Geist des Statutes unter jeder Bedingung hochzuhalten. Ich empfehle Ihnen daher die Ablehnung des Antrages des geehrten Herrn Collegen und die Annahme des Stadtraths-Antrages. (Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Rader!

Gem.-Rath Dr. Rader: Bezüglich des Passus, der unter der rastrierten Rubrik steht: „jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift bezeichnete, im Staats- oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen", schließe ich mich vollständig den Ausführungen des Herrn Dr. Rechansky von der Gegenseite an. Auch ich finde hierin eine Ungerechtigkeit, und zwar nicht bloß bezüglich der Bemessung der Urlaubszeit, sondern ich befürchte, dass durch die Annahme dieses Passus sogar ein Präjudiz geschaffen wird bezüglich der Avancementsverhältnisse. Trotzdem würde ich mich aber nicht dem Antrage des Herrn Dr. Rechansky anschließen, der sagt, dass dieser Passus zu entfallen habe, sondern ich würde wünschen, dass dieser Passus so zu lauten habe (liest): „jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift bezeichnete, im Staats- oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen."

Bürgermeister: Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rath Poschacher gemeldet.

Gem.-Rath Poschacher: Trotz der Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger erlaube ich mir den Antrag des Herrn Collegen Zifferer zu unterstützen. Ich glaube nicht und fürchte nicht, dass derselbe solche Consequenzen habe, wie Dr. Lueger gemeint hat, sondern wir betrachten diesen Antrag eben als ein Correctiv für den Passus, der den Absatz 2 schließt. Ich würde auf die Durchführung des von Herrn Zifferer gestellten Antrages nur dann verzichten, wenn der letzte Passus im Absatze 2 überhaupt eine Änderung erfahren würde, so dass es nicht ganz in der Macht des Vorgesetzten gelegen ist, einen ihm weniger angenehmen Beamten einen Urlaub zu verweigern, der ihm eigentlich gebüren würde. Dadurch, dass den Beamten ein Urlaub zu anderer Zeit oder im nächsten Jahre ein längerer Urlaub gebürt, finde ich ein Correctiv, dass dabei nicht in ungerechter Weise vorgegangen wird. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag Zifferer und stelle zweitens den Antrag, dass dieser letzte Absatz von Punkt 2 nochmals an den Stadtrath zurückgeleitet wird, um in anderer Weise stilisiert zu werden, so dass es nicht in der Macht des Vorgesetzten liegt, einen Urlaub aus ganz persönlichen Gründen zu verweigern oder zu gewähren.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Zifferer.

Gem.-Rath Zifferer: Gestatten Sie mir, dass ich auf die Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters gegen meinen Antrag erwidere.

Der Vorwurf, dass ich — und ich habe persönlich den Antrag gestellt ohne meine Genossen — meine Beamtenfreundlichkeit erst heute entdeckt habe, trifft mich nicht. Ich habe sie früher hier nicht vertreten können und bei der ersten Gelegenheit, wo ich es kann, wird mir der Vorwurf gemacht, dass ich es nicht früher gethan habe. Ich habe den Antrag persönlich gestellt und früher war ich nicht Mitglied des Gemeinderathes.

Bürgermeister: Aber die Partei war da!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Das ist nicht Sache des Bürgermeisters.

Gem.-Rath Zifferer: Ich habe nicht verstanden.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Zifferer: Zweitens wurde uns gesagt, wenn mein Antrag angenommen wird, würde er große Kosten verursachen. Ja, meine Herren, stellen Sie sich thatsächlich vor, dass Sie einen erhöhten Urlaub gewähren können bei einem solchen Beamtenstatus, ohne dass es Kosten verursacht? Ja, das können Sie freilich nur, wenn dieser Punkt, den ich bestreite, hier stehen bleibt, weil Sie da eines schönen Tages sagen können: „aus Dienstesrücksichten", „weil mein Beamtenpersonal überhaupt zu klein ist, kann ich keinen Tag Urlaub gewähren", und damit wollte ich nicht mich schützen, sondern die Vorlage, denn dann, meine Herren, ist es besser, Sie thun gar nichts, als dass Sie das annehmen. (Oho-Rufe.) Auch heute hat der Beamte seinen Urlaub bekommen, er hatte wohl kein Recht auf eine bestimmte Dauer desselben, aber hat denn der Beamte des Magistrates bis heute keinen Urlaub bekommen? Wenn Sie ihm also nicht ein bestimmtes Recht, wie Sie es nach dem Schema aufstellen, zusichern, ganz bestimmt geben wollen, dann machen Sie lieber gar keine Zusicherung, denn ich habe immer gefunden, dass derjenige, der auf einen Urlaub ein bestimmtes Recht hat und ihn dann nicht bekommt, viel widerwilliger ist, als wenn es überhaupt zweifelhaft ist, ob er einen Urlaub bekommt oder nicht.

Meine Herren, solche Sachen lassen sich ohne Geld überhaupt nicht machen. Wir sind alle der Ansicht, dass ein geistiger Arbeiter früher oder später — später mehr als früher — einer Zeit der Ausspannung absolut bedarf, einer Zeit der Erholung, die Geldeswert hat, und daher müssen wir auch mit den Kosten rechnen, und ich fürchte thatsächlich, dass man uns die Ziffern nicht bekannt gegeben hat, weil Ihnen dann die Sache schrecklich hoch vorkommen würde.

Bis heute wissen wir nicht, wie viele Tage sind überhaupt für Urlaube beim Magistrate verwendet worden und wie viele Tage mehr werden auf Urlaub verwendet werden? Wird es möglich sein, 50 Percent mehr Ferialtage zu gewähren, ohne eine Erhöhung des Beamtenstandes durchzuführen?

Meine Herren, nur klipp und klar — wollen wir die Urlaube gewähren, dann müssen wir sie zusichern und dürfen uns nicht hinter dem Paragraphen „aus Dienstesrücksichten Urlaub verweigern" verschanzen! Wenn der Herr Vice-Bürgermeister sagt, wenn alle Beamten im nächsten Jahre doppelten Urlaub haben, ist die Sache ganz undurchführbar, dann scheint er selbst von der Ansicht auszugehen, dass aus Dienstesrücksichten einem großen Theile der Beamten überhaupt der Urlaub verweigert werden wird.

Mein Antrag war ja ein alternativer. Er gieng nämlich dahin, dass es möglich wäre, dass aus Dienstesrücksichten während der Monate Mai bis September ein Urlaub nicht ertheilt werden könnte, dass aber dann mindestens ein Urlaub in etwas erhöhtem Maße während der Wintermonate gewährt werden solle. Denn ich kann doch nicht annehmen, dass auch da die ganze Beamtenschaft so schwer belastet ist, dass niemandem ein Urlaub gewährt werden kann. Wir sichern dem Beamten zu, wenn du fleißig deine Pflicht thust, wirst du auch Zeit zur Erholung finden, und um diese Zeit der Erholung darf man ihn nicht hintergehen, ich will nicht sagen absichtlich, aber er darf nicht darum kommen durch einen so elastischen Ausdruck „Dienstesrücksichten". Meine Herren! Es wird ja der Fall vorkommen, dass sehr viele Beamte aus Dienstesrücksichten alle Jahre nicht Urlaub bekommen, während für andere

diese Dienstesrücksichten nicht so hart sein werden, dass sie nicht Urlaub bekommen könnten. Gleiches Recht für alle, und das gleiche Recht muss gewährt werden, und wenn die Dienstesrücksichten den Urlaub unmöglich machen, so muss man den Urlaub später gewähren, und lassen wir uns durch den Schreckschuss der großen Kosten nicht irre machen. Die Vorlage macht entweder große Kosten oder nicht. Dieses bisschen Mehr wird es auch nicht ausmachen, aber die Gerechtigkeit will ich wahren.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich muss noch einmal auf die berührte Frage der Stellung der einzelnen Magistratsämter kommen. Der Herr Vice-Bürgermeister hat mich da sozusagen niederbügeln wollen, aber ich kann ihn versichern, er hätte das nicht zu sagen gebraucht. Ich bin sechs Jahre im Gemeinderathe und habe gerade Herrn Dr. Lueger sehr oft über diese Frage sprechen gehört. Ich weiß also schon, welche Stellung der Baudirector, Oberbuchhalter 2c. haben. Gerade gegen das selbständige Vorgehen des Baudirectors, den er im Auge hat, ist er früher immer gewesen. Gegen sein selbständiges Vorgehen, weil das Stadtbauamt ein subordiniertes, kein coordiniertes Amt des Magistrates ist und keine selbständigen Anträge zu stellen hätte. Nun ist dies hier aber doch gar keine Etikettefrage, sondern das ist eine praktische Frage und ich habe lediglich von der Seite der praktischen Durchführung diese Anträge beleuchtet. Ich bin der Anschauung, dass der Stadtbaudirector doch am besten weiß, in welcher Weise er mit seinen Bauräthen die Urlaube eintheilen soll. Es handelt sich nur um die Eintheilung der Urlaube, auf welchen der einzelne Anspruch hat. Das weiß der Herr Stadtbaudirector besser als der Herr Magistratsdirector, so wie der Oberbuchhalter bezüglich der Stadtbuchhaltung es besser weiß als der Magistratsdirector. Es handelt sich übrigens beim Stadtbauamte nur um die Bauräthe, denn bezüglich der übrigen Beamten hat der Stadtbaudirector das Recht, den Tag des Urlaubes festzusetzen — er ist ja Amtsvorstand.

Ich glaube wenigstens den Punkt recht zu verstehen, es heißt wenigstens: für alle übrigen Beamten und sonstigen Bediensteten ist der Tag des Antrittes von dem betreffenden Amtsvorsteher mit möglichster Bedachtnahme auf die ungestörte Geschäftsführung festzusetzen. Das ist ganz praktisch, dem stimme ich zu. Aber ich sage, dann soll man dem Stadtbaudirector auch dieses Recht geben, weil das natürlich ist. Juristisch kann man sich den Kopf zerbrechen, ob das coordiniert oder subordiniert ist. Ich wiederhole, es handelt sich gar nicht um die Etikettefrage, sondern es handelt sich um die praktische Frage. Übrigens muss ich dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger noch auf eines aufmerksam machen, dass auch vom Standpunkte der juristischen Interpretation durch das neue Statut die Stellung der Stadtbaubeamten abgeändert zu sein scheint, weil die Textierung des § 32 eine solche ist, dass daraus hervorgehen muss, dass die Buchhaltung ebenso ein Theil des Magistrates ist wie das Stadtbauamt und das Stadtphysikat.

Es heißt nämlich im § 33 des Gemeindestatutes (liest): „Die Concepts-, technischen, Sanitäts-, Veterinär-, dann Cassa- und Buchhaltungsbeamten des Magistrates müssen zur diesfälligen Geschäftsführung nach den für Staatsbedienstete des bezüglichen Dienstzweiges geltenden Vorschriften befähigt sein." Es bilden also die Buchhaltungsbeamten ebenso einen Theil des Magistrates und sie sind ebenso Magistratsbeamten wie die übrigen Beamten. Ich wiederhole jedoch, es kommt mir auf diese Unterscheidung nicht an, sondern ich frage mich nur, was praktisch ist, und praktisch ist in Bezug auf die Durchführung dieses ganzen Modus, dass der Vorstand des Amtes — und als solcher ist der Herr Stadtbaudirector und der Herr Stadtphysicus doch zu betrachten — mit seinen Räthen, also der Baudirector mit seinen Bauräthen die Eintheilung der Urlaube vornimmt. Wenn sie der Magistratsdirector vornehmen soll, so muss er doch den Stadtbaudirector und den Stadtphysicus fragen — das kann man ja gleich ohne jeden Umweg machen. Ich halte das für natürlich und halte daher meinen Antrag aufrecht.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde mir nur einige kurze Bemerkungen erlauben. Der Herr Gem.-Rath Zifferer hat die Sache so dargestellt, als ob durch den von ihm beanständeten Passus die Beamten um den ihnen rechtlich gebürenden Urlaub muthwillig gebracht werden könnten. Er hat sogar angedeutet, dass man vielleicht einem missliebigen Beamten dadurch bestrafen könnte, dass man ihm durch „Dienstesrücksichten" den ihm rechtlich zustehenden Urlaub nicht gibt. Es muss mich wirklich wundernehmen, dass von dieser Seite eine derartige Meinung ausgesprochen wird.

Alle Beamten, welche nach dem Antrage des Stadtrathes zur Ertheilung von Urlauben berechtigt sind, alle diese Beamten sind — die Herren verzeihen schon, wenn ich auf die Partei zu sprechen komme, ich thue es nicht gerne, aber Sie zwingen mich dazu — von Ihrer Partei ernannt worden (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Aber die Zukunft!) — von Ihrer Partei ernannt worden (Heiterkeit links) — und Sie muthen diesen Beamten, die Sie angestellt und befördert haben, die Sie als die Besten und Tüchtigsten hingestellt haben, Sie muthen diesen Beamten zu, sie könnten eventuell aus kleinlicher persönlicher Rancune oder unter dem Deckmäntelchen der Dienstesrücksichten einem Beamten, dem das Urlaubsrecht gebürt, denselben verweigern. Das gibt's einfach nicht. Ich erkläre Ihnen, wenn ein Vorgesetzter den Absatz in der Weise missbrauchen würde, wie der Herr Gem.-Rath Donat Zifferer es befürchtet, dann wird der Bürgermeister von Wien die genügende Energie besitzen, um einem solchen den Standpunkt klar zu machen.

Jeder Beamte hat das Recht, sich beim Bürgermeister zu beschweren. Selbstverständlich wird der Bürgermeister darauf sehen, dass die Disciplin gewahrt wird, aber auch darauf, dass die Rechte der Beamten gewahrt werden. Daher sind alle Befürchtungen, die vorgebracht werden, nur eitel Dunst, sie sind, könnte ich sagen, zu dem Zwecke hervorgeholt worden, um mehr beantragen zu können. (Oho! rechts, Sehr richtig! links.) Man hat gesagt, wie werden wir unsere Versprechungen erfüllen? Die Herren sehen, dass wir unsere Versprechungen erfüllen, und jetzt sind die nämlichen Herren — freilich war es nicht Herr Gem.-Rath Zifferer, aber seine Parteigenossen waren es, und das ist doch ein und dasselbe — auf einmal willens, noch mehr zu geben. Ich frage noch einmal, warum haben Sie das Wenige nicht schon längst gegeben, warum wollen Sie jetzt noch mehr? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich kann nicht begreifen, zu welchem Zwecke so etwas geschieht.

Nun, meine Herren, erlauben Sie, dass ich jetzt wieder auf Herrn Dr. Nechansky zu sprechen komme. Er hat gemeint, ich wolle ihn niederbügeln. Das fällt mir gar nicht ein. Erstens bügle ich überhaupt nicht, und niederbügeln thue ich schon gar nicht. (Heiterkeit.) Er hat gemeint, ich solle die Sache nicht juridisch nehmen. Sehen Sie, einmal ist dem Collegen Dr. Nechansky

etwas zu wenig juridisch, dann wieder zuviel. Er möge mir gütigst die Grenze sagen, welche das Juridische hat, wo es anfängt und wo es aufhört. Wenn es gut ist, möchte ich mich gerne darnach richten. Vorläufig muss ich mich nach den juridischen Grenzen des Statutes richten, ich habe bis dato keinen anderen Wegweiser. Nun verzeihen Sie, Herr College Nechansky, aber § 33 folgt auf § 32, und nicht § 32 spricht von der Stellung der Buchhaltungsbeamten, sondern § 33; es ist also § 33 des Statutes der maßgebende Paragraph für die Beurtheilung der vorliegenden Frage und nicht § 32. Ich wiederhole, ich habe das Statut nicht gemacht. Ich war der größte Gegner dieses Statutes, aber ich will es heilig halten, solange es Gesetz ist; ich wünsche wohl, dass es geändert wird, aber solange es Gesetz ist, will ich es heilig halten und will, dass nach demselben vorgegangen wird, selbst wenn Herr Dr. Nechansky erklärt, dass das Gesetz schlecht ist. Selbst dann werde ich ihm sagen: es ist einmal Gesetz, ich kann es nicht ändern, er hätte es ändern können, nun muss das Gesetz befolgt werden. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Ob Sie die bei dem Staate zugebrachte Dienstzeit annehmen wollen oder nicht, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung, obwohl ich Folgendes bemerke. Es kann schon vorkommen, dass dadurch Beamte, die es eigentlich nicht verdienen, besonders begünstigt werden. Ich nehme z. B. an, es wird jemand mit Militärdienstzeit sofort angestellt und kommt in einem Bureau mit einem Beamten zusammen, welcher vielleicht verhältnismäßig schon sehr lange Zeit dient. Nichtsdestoweniger bekommt der neu eintretende Beamte, den der andere, ich könnte sagen, in die Kenntnisse erst einweihen, den er erst erziehen muss, mehr Urlaub, als der, der zu erziehen hat. Diese Inconsequenz kommt heraus, wenn Sie den betreffenden Passus streichen. Es wird das nicht allzu häufig vorkommen; ich lege darum kein Gewicht darauf. Aber darauf lege ich Gewicht, dass der Magistratsdirector die nach dem Statute ihm zustehende Stellung ferner auch einnimmt, und darauf, dass, wenn ein Urlaub aus Dienstesrücksichten nicht ertheilt werden kann, dieses Recht der Gemeinde auch gewahrt werde. Ich führe noch einmal an: Wohin kommen wir, wenn eine größere Zahl von Beamten z. B. infolge einer Epidemie einen Urlaub nicht bekommen kann? Dann sollen sie im nächsten Jahre einen doppelten Urlaub haben? (Rufe rechts: Im Winter!) Aber, meine Herren, im Winter! Wo soll er denn hingehen? Meine Herren, im Winter ist er für einen großen Theil der Beamten ja geradezu ein Unglück, weil er dann mehr Brennstoff zu Hause brauchen möchte. (Heiterkeit.) Bedenken Sie, und das ist sehr wichtig, bedenken Sie doch alles und kommen Sie nicht mit solchen Anträgen, über die jeder nur lächeln kann. (Rufe rechts: So soll man ihnen eine Remuneration geben!) Sie wollen den Urlaub abkaufen? Das kann niemand zugeben, es gibt nicht bloß Beamte, sondern auch andere Leute, meine Herren, auf welche gesehen werden muss, und es geht nicht an, dass die Bevölkerung eventuell ungebürlicherweise belastet wird. Darauf wollen Sie auch sehen, ich sehe darauf und jeder ehrliche und gewissenhafte Beamte wird darauf sehen.

Jetzt hoffen wir ohne Erhöhung durchzukommen; wenn Sie solche Beschlüsse fassen, so kommen wir ohne Erhöhung gewiss nicht durch. Was dann die Bevölkerung sagen wird, ob nicht ein Rückschlag eintreten wird, das überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Meine Herren! Folgen Sie dem Stadtrathe, er zeigt Ihnen den richtigen Weg in dieser Sache; wir wollen das Recht auf Urlaub aufnehmen und dadurch erweisen wir den Beamten nicht bloß einen Gefallen, sondern wirklich einen außerordentlichen Dienst. Denn nirgends ist es bisher so. Ich habe gedacht, dass einer der Herren sagen wird, wo dieses Recht schon in irgendeiner Weise festgesetzt ist. Ich habe gedacht, dass man uns nachweisen wird, dass wir nur Nachbeter sind. Das können Sie nicht thun. Die Beamtenschaft wird das würdigen, was die jetzige Majorität der Beamtenschaft bietet. Wir bieten ihr ein Recht, nicht eine Gefälligkeit, nicht Wohlwollen. Sie soll ein Recht darauf haben, und nur wenn das allgemeine Interesse des Dienstes es verlangt, bringt der Beamte das Opfer und wird aus Dienstesrücksichten vielleicht einmal einen Urlaub nicht bekommen. Dieses Opfer wird jeder gewissenhafte Beamte auch gerne bringen, und ich bitte Sie noch einmal, stimmen Sie für die Anträge des Stadtrathes und lehnen Sie alle anderen Anträge ruhig ab. (Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Zifferer (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Nach der Versicherung, dass es nicht in der Absicht des verehrten Herrn Vice-Bürgermeisters ist, jemanden überhaupt niederbügeln zu wollen und niederzubügeln, kann ich nur das Wort ergreifen und dazu bemerken, dass der Herr Vice-Bürgermeister doch nicht ganz vollständig gehört zu haben scheint, weil ich directement gesagt habe, wenn eben der Dienst im allgemeinen so stark ist, dass das Beamtenpersonal für den Dienst nicht vollständig zulänglich ist, so kann man eines schönen Tages sagen, aus Dienstesrücksichten kann gar niemandem ein Urlaub ertheilt werden. So ist diese Reflexion. Aber, dass jene Departementschefs, welche von unserer Partei auf diese Stellen gesetzt wurden, einen derartigen Nepotismus treiben würden, um einem anderen überhaupt keinen Urlaub zukommen zu lassen, das habe ich nie jemandem zugemuthet, sondern ausdrücklich gesagt: Wenn man diesen Urlaub geben will, muss man darauf gefasst sein, eine Erhöhung des Personales eintreten zu lassen. Meine Herren! Wenn Sie diese Erhöhung des Personales absolut nicht wollen und Sie wollen der Beamtenschaft diesen Erholungsurlaub geben, dann werden wir die staatliche Gleichberechtigung vor dem Gesetze genau so haben, wie diesen Urlaub auf dem Papiere. Das ist dann das Resultat.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky beantragt bei Punkt 2 statt der Fassung, wie sie der Stadtrath vorschlägt, folgende Fassung: „Den Beamten wird alljährlich ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar soll derselbe womöglich in die Zeit vom 1. Mai bis 30. September fallen. Die Dauer des Urlaubes ist für die Beamten der einzelnen Rangclassen nach dem folgenden Schema zu bemessen."

Wer für den Antrag des Herrn Dr. Nechansky ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ferner beantragt Herr Dr. Nechansky bei der Tabelle des Stadtbauamtes statt „bis mit 15 Jahren" zu sagen „bis zu 15 Jahren" und in der Rubrik II soll statt „von über 15 bis mit 25 Jahren" gesagt werden „von bis" und in der dritten Tabelle soll gesagt werden statt „von über": „von mehr als 25 Jahren".

Also, meine Herren, wer für den Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Wo sind die guten Deutschen? — Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe.

Ferner stellt Herr Dr. Nechansky den Antrag, den Satz: „jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschriften bezeichnete, im Staats- oder in einem diesem gleichstehenden Dienst zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen" zu streichen.

Wer also für den Antrag des Stadtrathes ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es hat ferner Herr Dr. Nechansky den Antrag gestellt, dass es hier heißen soll: „sind vom Magistratsdirector, beziehungsweise bezüglich der Stadtbuchhaltung von dem Oberbuchhalter, sowie bezüglich des Stadtbauamtes von dem Stadtbaudirector, und des Stadtphysikates vom Stadtphysicus."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte getrennt abzustimmen, und zwar zuerst über den Antrag „beziehungsweise bezüglich der Stadtbuchhaltung vom Oberbuchhalter" und dann erst über das übrige. Ich stimme für den ersten Antrag, dagegen gegen die anderen Anträge.

Bürgermeister: Wer also für den ersten Antrag ist: „beziehungsweise bezüglich der Stadtbuchhaltung vom Oberbuchhalter", den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich des weiteren Punktes heißt es: „sowie bezüglich des Bauamtes vom Stadtbaudirector, bezüglich des Stadtphysikates der Stadtphysicus." Wer dafür ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wer für den Antrag des Stadtrathes im ganzen ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Gem.-Rath Zifferer stellt folgenden Antrag:

„Der Anspruch auf Ertheilung eines Erholungsurlaubes innerhalb der Monate Mai bis September erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten während dieser Zeit als unzulässig erweist; in solchen Fällen wird jedoch der Anspruch auf eine um 50 Percent erhöhte Urlaubsdauer während der Monate October bis April oder die doppelte Dauer eines Urlaubes für das nächste Jahr erworben."

Wer für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Von Herrn Dr. Rader ist mir ein Antrag nicht übergeben worden, ich bin daher nicht in der Lage, über denselben abstimmen zu lassen.

Punkt 2 ist erledigt.

Da die verehrten Herren Gemeinderäthe die Anträge in Händen haben, so ist es vielleicht gar nicht nothwendig, dass dieselben verlesen werden, sondern ich werde nur fragen, ob jemand zu den einzelnen Punkten das Wort wünscht. (Zustimmung.)

Wünscht jemand zu Punkt 3 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für Punkt 3 ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wünscht jemand zu Punkt 4 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche Punkt 4 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 4 ist angenommen.

Punkt 5! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Punkt 6! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Punkt 7! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Punkt 8! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Punkt 9! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Punkt 10! Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Punkt ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Dieser Punkt eignet sich doch eigentlich nicht zur Abstimmung, denn von einer Eingabe des Executionscomités der geistigen Arbeiter Wiens ist uns nichts bekannt. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Er eignet sich ganz wohl zur Abstimmung!

Bürgermeister: Es ist bereits abgestimmt, der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: 1. Jeder Amtsvorsteher (die Leiter der Magistratsdepartements und der magistratischen Bezirksämter, die Leiter der Hilfs- und Nebenämter, die Bezirksvorsteher als Vorstände der Gemeindebezirkskanzleien ꝛc.) ist ermächtigt, über begründetes mündliches oder schriftliches Ersuchen den ihm unterstehenden Bediensteten Urlaube in der Dauer von längstens drei Tagen zu ertheilen.

2. Dem städtischen Beamten wird alljährlich, und zwar wenn möglich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, ein Erholungsurlaub gewährt, dessen Dauer für die Beamten der einzelnen Rangclassen nach dem folgenden Schema zu bemessen ist.

Der Erholungsurlaub beträgt:

in der Rangclasse	bei einer Gesammtdienstzeit		
	bis mit 15 Jahren	von über 15 bis mit 25 Jahren	von über 25 Jahren
	Urlaubstage		
XI	14	18	22
X 2. Kategorie	18	22	26
X 1. Kategorie	22	26	30
IX	26	30	34
VIII	30	34	38
VII	34	38	42
VI	38	42	42
V	42	42	42

Hiebei hat die Berechnung der Dienstzeit nach den im § 2 der Pensionsvorschrift für die Beamten, Diener und sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien enthaltenen Normen stattzufinden; jedoch ist die im § 24 der Pensionsvorschrift bezeichnete, im Staats-

oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht in Anrechnung zu bringen.

Beamten, zu deren Anstellung nach dem § 32 des Gemeindestatutes Hochschulstudien und die Ablegung von Staatsprüfungen oder Rigorosen besonders gefordert werden, sind bei Berechnung der Urlaubsdauer zu vollstreckter Dienstzeit fünf Jahre zuzurechnen.

Die Dauer des Erholungsurlaubes für die in die Rangclassen nicht eingereihten Beamten ist mit Berücksichtigung der Dienstzeit nach der Rangclasse zu bestimmen, in welche der Betreffende mit Rücksicht auf seinen jeweiligen Gehaltsbezug einzureihen wäre.

Die für die Beamten des Archivs, der Bibliothek und des historischen Museums vom Gemeinderathe getroffenen Bestimmungen über die Behandlung derselben in Bezug auf Diäten, Witwenversorgung ꝛc. haben auch bezüglich der Dauer des Erholungsurlaubes für die bezeichneten Beamten sinngemäße Anwendung zu finden. Den Aspiranten, Praktikanten und dergleichen Angestellten wird nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen, den Diurnisten, sowie den definitiv angestellten Dienern und den diesen gleichgestellten Bediensteten jährlich nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von acht Tagen, nach vollstreckter fünfjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub in der Dauer von 14 Tagen ertheilt.

Waffenübungs- und Prüfungsurlaube sind in den Erholungsurlaub nicht einzurechnen. Der Tag des Antrittes des Erholungsurlaubes ist für die Beamten der V. und VI. Rangclasse von dem Bürgermeister, für die Beamten der VII. Rangclasse von dem Magistratsdirector, beziehungsweise bezüglich der Stadtbuchhaltung vom Oberbuchhalter, für alle übrigen Beamten und sonstigen Bediensteten aber von dem betreffenden Amtsvorsteher mit möglichster Bedachtnahme auf die ungestörte Geschäftsführung festzusetzen.

Der Anspruch auf Ertheilung eines Erholungsurlaubes erlischt in einzelnen Fällen insoweit, als sich die Gewährung eines Urlaubes aus Dienstesrücksichten als unzulässig erweist.

3. Die Bewilligung längerer als der vorbezeichneten Urlaube oder die Verlängerung eines Urlaubes über die vorbezeichnete Dauer steht über schriftliches Ansuchen dem Bürgermeister zu.

4. Die Bewilligung eines Urlaubes auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Einstellung sämmtlicher Activitätsbezüge des Beurlaubten kann vom Stadtrathe ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ertheilt werden und ist bei dem Bürgermeister schriftlich anzusuchen.

Durch eine derartige Beurlaubung wird die für die Erwerbung von Dienstalterszulagen und für die Ermittlung des Ruhegehaltes (§ 6 der Pensionsvorschrift für die Beamten, Diener und sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien) anrechenbare Dienstzeit unterbrochen und die Beförderung des Beurlaubten während der Dauer des Urlaubes ausgeschlossen, doch bleibt demselben sein Dienstposten für die Zeit der Beurlaubung gewahrt.

5. Die der bewaffneten Macht angehörigen städtischen Bediensteten bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung keines Urlaubes.

Befindet sich der Einberufene auf einem ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

6. Urlaubsertheilungen behufs freiwilliger Militärdienstleistungen, welche zum Zwecke der Erprobung für die Erlangung einer höheren militärischen Charge angesucht werden und wobei eine längere Zeit als für die periodischen Waffenübungen in Anspruch genommen wird, sind der besonderen Bewilligung des Stadtrathes vorbehalten und werden grundsätzlich nur gegen Einstellung sämmtlicher Activitätsbezüge des Beurlaubten während der Dauer dieser Militärdienstleistung zugestanden. Hiebei ist in jedem einzelnen Falle ausdrücklich zu entscheiden, ob durch den Antritt des Urlaubes und für die Dauer desselben die für die Erwerbung von Dienstalterszulagen und für die Ermittlung des Ruhegehaltes anrechenbare Dienstzeit unterbrochen wird.

7. Einem in Verrechnung stehenden oder bei einer Cassa oder Materialienverwaltung angestellten Beamten darf ein Urlaub nur unter der Bedingung ertheilt werden, dass über die Ordnungsmäßigkeit seiner Gebarung kein Zweifel besteht und die vollständige Übergabe der ihm anvertrauten Gelder oder Materialien erfolgt.

8. Die vorstehenden Bestimmungen sind nach erfolgter Genehmigung derselben in dem Entwurfe der neuen Dienstpragmatik für die Beamten, Diener und sonstigen Angestellten der Gemeinde aufzunehmen.

9. Die Übertragung des Urlaubsrechtes von einem Beamten auf den anderen ist unzulässig.

10. Hiedurch erledigen sich die Anträge der Gem.-Räthe Stehlik und Rauscher.

Die Eingabe des Executivcomités der geistigen Arbeiter Wiens ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Weitmann.

40. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4935 zu referieren. Es handelt sich um die Beistellung einer fünften Accumulatorenbatterie zur Ergänzung der elektrischen Anlage im Rathhause. Die Ausgestaltung dieser elektrischen Beleuchtung und Anlage ist von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit. Der Stadtrath stellt daher den Antrag:

„Genehmigung der Auslagen im Kostenbetrage von 26.000 fl.; Bestellung eines Magazineurs vom 1. October 1896 auf fünf Monate gegen einen Monatslohn von 60 fl.

Da diese Arbeiten dringend nothwendig sind und sämmtliche Factoren sich dafür aussprechen, bitte ich, um Genehmigung des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Unruhe.)

Beschluss: Für die Beistellung einer fünften Accumulatorenbatterie zur Ergänzung der elektrischen Anlage im Rathhause wird ein Kostenbetrag von 26.000 fl. bewilligt. Die Bestallung eines Magazineurs vom 1. October 1896 auf fünf Monate gegen einen Monatslohn von 60 fl. wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich theile den Herren mit, dass, wenn wir jetzt schließen, wir in der nächsten Woche zwei Sitzungen halten müssen, während, wenn Sie noch eine Viertelstunde oder höchstens 20 Minuten Geduld haben, wir alle auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände erledigen können.

Herr Gem.-Rath Pursch zum Referate.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte um die Auszählung!

41. Referent Gem.-Rath Pursch: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5133 zu referieren. Es handelt sich um einen Antrag betreffs der Reinigung der Localitäten in den Filialen der Berufsfeuerwehr. Es ist in dieser Richtung von der Berufsfeuerwehr ein Petit überreicht worden und wäre es nothwendig, dass zwei Waschweiber aufgenommen werden. Früher haben die Feuerwehrmänner selbst beitragen und hat jeder Mann 12 bis 15 kr. zahlen müssen, damit die Reinigung durchgeführt wurde. Es ist auch bei der städtischen Feuerwehr so, dass die Contrahenten, die die currenten Baumeisterarbeiten machen, die Reinigung besorgen müssen und sie bekommen 3 kr. per Quadratmeter. Ich bin aber dafür, dass das in eigener Regie gemacht werde und dass hiezu zwei Waschweiber aufgenommen werden. Dafür ist ein Betrag von circa 600 fl. nothwendig, respective für das laufende halbe Jahr ein Betrag von circa 300 fl.

Ich empfehle Ihnen daher folgenden Antrag (liest):

„Aufnahme von zwei Reinigungsweibern mit einem Taglohne von je 1 fl. behufs Reinigung der Localitäten in den Filialen der Berufsfeuerwehr mit einer jährlichen Auslage von circa 600 fl." und bitte recht sehr um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Beschluss: Behufs Reinigung der Localitäten in den Filialen der Berufsfeuerwehr wird die Aufnahme von zwei Reinigungsweibern mit einem Taglohne von je 1 fl. (jährliche Auslage circa 600 fl.) bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich constatiere, dass wir beschlussfähig sind. Ich habe selbst gezählt. Wir sind in weit mehr als in beschlussfähiger Anzahl hier versammelt.

Herr College Dr. Mayreder zum Referate.

42. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 5134. Das Verwaltungscomité des Karoline Riedel'schen Kinderspitales IX., Schubertgasse 23, bittet um Nachsicht der anlässlich eines Erweiterungbaues vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür.

Die Gemeinde Wien hat dem Comité dieses Spitales die Grundstücke, deren es zur Arrondierung bedarf, von den Linienwallgründen zum ermäßigten Preise von 10 fl. verkauft und speciell wiederholt diesem Spitale besondere Fürsorge zugewendet. Nachdem nun auch in anderen Fällen solche Canaleinmündungsgebüren wohlthätigen Stiftungen erlassen wurden, so z. B. in einem Falle dem St. Annen-Kinderspitale ein Betrag von 2547 fl. — beantragt der Stadtrath auch in diesem Falle die Nachsicht der Taxe von 824 fl. 13 kr., und ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Verwaltungscomité des Karoline Riedel'schen Kinderspitales wird die anlässlich der projectierten Zubauten entfallende Canaleinmündungsgebür per 824 fl. 13 kr. nachgesehen.

43. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 4820. Es handelt sich um ein Baulinienproject für das Gebiet Obkirchergasse, Billroth- und Krotenbachstraße im XIX. Bezirke. Eine Reproduction des Planes haben die Herren hier und ersehen daraus, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, welches in Döbling liegt und heute noch wenig verbaut ist.

Auf Grund eines früheren Stadtraths-Beschlusses hat sich das Bauamt anlässlich einzelner Bauliniengesuche veranlasst gesehen, ein Gesammtelaborat über diesen Stadttheil vorzulegen. Es sind verhältnismäßig nur wenige Straßenzüge geplant in Hinblick darauf, dass gerade hier einzelne Complexe vorhanden sind, welche einer engeren Auftheilung im Sinne einer detaillierten Parcellierung nicht bedürfen.

So ist namentlich die Privat-Irrenanstalt — derzeit Obersteiner, welche ihren Grundcomplex fast ganz erhält und auch eine Besitzung — Bösch — welche selbst den Wunsch ausgesprochen hat, dass ihre Realität möglichst wenig durch Straßenzüge tangiert werde.

Die vorgeschlagenen Straßenzüge sind in erster Linie die Verlängerung der Krottenbachstraße, welche sich auf der bereits hergestellten Krottenbacheinwölbung hinzieht und welche seinerzeit, wenn sie durchgeführt sein wird, eine günstige Verbindung des Stadttheiles, welcher unter dem Namen Krim bekannt ist, mit Heiligenstadt herbeiführen würde.

Außerdem ist es ein Princip, das bei uns meist eingehalten wurde, dass man Canäle nur auf Straßengrund legt oder, wenn ein Canal bereits vorhanden ist, den Straßenzug im Laufe dieses Canales plant.

Ein ähnlicher Fall liegt hier vor bezüglich der sogenannten Arbesbachstraße, welche zwar nicht auf der neu hergestellten Arbesbacheinwölbung fußt — denn dieselbe wurde bereits unter die Sieveringerstraße gelegt und mündet bei dem Rudolfinerhaus in die Krottenbacheinwölbung ein — aber die Straße führt über dem ehemaligen Bette des Arbesbaches und erfordert daher nur eine geringe Transaction, weil sie größtentheils auf sterilem Boden zu liegen kommt.

Im übrigen wurde lediglich die Leidesdorfgasse verlängert und die Weinberggasse bis zur Verlängerung der Leidesdorfgasse fortgeführt, und zwar theilweise krumm, deshalb, weil es sich hier um eine freie Verbauung handelt, welche die Durchfahrung krummer Straßen gestattet.

Das Nämliche ist bei der Arbesbachstraße, um dieselbe in günstiger Weise in die Rudolfinerstraße einzuführen.

Andererseits wird die Verlängerung der Leidesdorfgasse in die Obkirchergasse ausgemündet, weil diese Ausmündung hier in diesem Theile auf dem ehemaligen Krottenbachgrunde zu liegen kommt und außerdem hier eine Gemeinderealität anschneidet, so dass auch die Durchführung dieser Straße hier gar keinen Schwierig-

keiten begegnen wird, während eine gerade Herausführung gegen die Krottenbachstraße die schiefe Anschneidung zweier Realitäten bedingen würde.

Was die Verbauungsart anbelangt, so schlagen Ihnen der Magistrat und das Bauamt, sowie auch der Stadtrath innerhalb des Gebietes zwischen der Billrothstraße und der verlängerten Leidesdorfgasse und Krottenbachstraße eine sogenannte freie Verbauung vor — mit Ausnahme der Häuser von Nr. 6 bis 18, welche heute bereits geschlossen verbaut sind — während bezüglich des übrigen Theiles eine weitere Einschränkung, als es bereits durch den Gemeinderaths-Beschluss vom Jahre 1893 ausgesprochen ist, nicht vorgeschlagen wird. Das ist jener Gemeinderaths-Beschluss, welcher für diese auswärtigen Gegenden eine Verbauung mit lediglich zwei Stock hohen Häusern — außer dem Parterre — vorschreibt, in welche zwei Stockwerke auch ein Mezzanin eingerechnet wird. Für diese Theile und zwar für die sogenannte Krim, den westlichen Theil des vorliegenden Planes, empfiehlt sich die enge Verbauung deshalb, weil dieser Theil heute zum größten Theile in die enge Verbauung einbezogen ist und weil hier eine relativ arme Bevölkerung, namentlich Wäscher und Wäscherinnen, wohnt.

Für die meisten Straßen schlägt Ihnen der Stadtrath die Annahme von Vorgärten vor und ich glaube, dass in dieser Hinsicht kein Einwand erhoben werden dürfte, vielleicht mit Ausnahme der Eckrealität in der verlängerten Arbesbachstraße und Billrothstraße. Ich würde mich gegebenen Falles entschließen können, diese Auslassung der Vorgärten auf 30 m fallen zu lassen; im übrigen empfehle ich Ihnen aber auch in diesem Punkte — weil dies doch der besseren Ausnützung dieser Eckrealität förderlich wäre — die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Zatzka hat das Wort.

Gem.-Rath Zatzka: In dem mir vorliegenden Plane wird die jetzt bestehende Leidesdorfgasse auf 15 m verbreitert, in ihrer Verlängerung aber, die dann bogenförmig in die Obkircher-gasse verläuft, sehe ich diese Straße bloß mit 13·5 m projectiert. Ich glaube, dass die Verlängerung einer Straße doch nicht in der Weise erfolgen soll, dass man die Straße in einem gewissen Gebiete 15 m breit macht und in einem anderen Theile nur 13·5 m. Zudem wird diese Verlängerung durch ein vollständig unverbautes Terrain geführt. Ich beantrage daher, dass man diese Straße durchwegs auf 15 m verbreitert.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Der geehrte Herr Referent hat sich bereits für einen Antrag, den ich zu stellen beabsichtigte, ausgesprochen. Ich meine hier den Antrag bezüglich der Vorgärten in der Arbesbachstraße. Diese Anregung ist auch nach jeder Richtung hin zu begrüßen. Nur das eine ist mir unverständlich, dass gerade bei der Einmündung der Billrothstraße, hart bei der Kreuzung der Leidesdorfgasse, das dort bestehende Eckhaus keinen Vorgarten in Hinkunft erhalten soll. Es hat dies natürlicherweise auf das Haus momentan keinen Einfluss, aber es ist gar nicht einzusehen, warum die Vorgartenzeile dort unterbrochen werden und warum der Blick in der schön gekrümmten Vorgartenstraße gestört werden soll, welche hier die Stadtbahn überbrückt, und die vollständig den Ausblick decken würde, wenn das Haus um die 6 m vorrückt und die anderen Vorgärten deckt. Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag zu empfehlen, es sei in dem Alinea 6 der Anträge die Stelle: „hiebei sei die westliche Eckbaustelle an der Billrothstraße auf eine Länge von 30 m von der Vorgartenanlage zu befreien", zu streichen, und es sei auch die Vorgartenanlage auf der rechten Seite der Billrothstraße bis an diese Straße heranzuführen. Der Herr Referent hatte die Freundlichkeit, Ihnen diesen Antrag zu empfehlen, und ich glaube, wer einen Blick dafür hat, wird zugeben müssen, dass, wenn das Straßenmittel nicht mit dem Häusermittel übereinstimmt, dies immer eine Störung ist. Diese Störung wird eintreten, wenn auf der einen Seite Vorgärten sind, auf der anderen Seite aber das Haus einen Vorsprung von 6 m macht und den Ausblick von den anderen Vorgärten in der Billrothstraße auch absperrt. Ich bitte also, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Was die Einwendung des Herrn Collegen Zatzka bezüglich der Leidesdorfgasse betrifft, so ist hier die Leidesdorfgasse auf 15 m verbreitert und dies hat offenbar in erster Linie den Grund gehabt, weil hier noch geschlossen verbaut wird, während in der Verlängerung der Leidesdorfgasse eine offene Verbauung geplant ist und sich hier leichter empfehlen könnte, eine engere Straßenführung herzustellen. Ich habe mich aber mit freiem Auge überzeugt, habe auch nachgemessen und habe gefunden, dass die Eintragung mit 15 m auch bezüglich der Fortsetzung geplant ist, und ich glaube, dass es nur auf einem Irrthume der Planverfassung beruht, dass es mit 13·5 m contiert ist. In Bezug auf diesen letzteren Punkt würde ich also die fortgesetzte Leidesdorfgasse auch mit 15 m gutheißen.

Was aber die Einwendungen des Herrn Gem.-Rathes Zifferer anbelangt, so hat er mich nicht vollkommen verstanden. Ich habe nicht den Antrag empfohlen, dass hier die Vorgärten aufgelassen werden, sondern ich habe lediglich gesagt, dass ich mich hiemit allenfalls einverstanden erklären würde, und ich habe Ihnen ja den Antrag, wie er vorliegt, zur Annahme empfohlen. Es hat ja diese Annahme der Auslassung des Vorgartens eben den Zweck gehabt, weil hier bereits die geschlossene Verbauung besteht und daher die Absicht bestand, diesen Grundeigenthümern, die hier bereits eine geschlossene Verbauung haben, keine größeren Verpflichtungen aufzuerlegen, als sie derzeit schon bestehen. In Bezug auf die Form dürfte sich also Herr College Zifferer geirrt haben. Ich halte in dieser Hinsicht den vom Stadtrathe gestellten Antrag aufrecht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum ersten Antrage sind einige Abänderungs-Anträge gestellt worden. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer ist eigentlich ein negativer. Er beantragt nur, dass die Worte beim Punkte b: „hiebei sei die westliche Eckbaustelle an der Billrothstraße auf eine Länge von 30 m von der Vorgartenanlage zu befreien", gestrichen werden.

Herr College Zatzka hat beantragt, dass es im Punkte c heißen soll statt 13·5 m: „15 m".

Ich bringe nun den ersten Antrag mit Ausnahme der beanständeten Stellen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den ersten der Anträge des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Nun muss ich den positiven Antrag des Stadtrathes bei Punkt b zur Abstimmung bringen, nämlich die Worte: „hiebei sei die westliche Eckbaustelle an der Billrothstraße auf eine Länge von 30 m von der Vorgartenanlage zu befreien".

Diejenigen Herren, welche der Anschauung des Herrn Gem.-Rathes Zifferer sind, werden gegen diesen Passus stimmen, diejenigen, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, werden dafür stimmen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Nun kommen wir zum Punkte c. Hier beantragt der Stadtrath für die verlängerte Leidesdorfgasse eine Breite von 13·5 m, der Herr College Zatzka beantragt eine Breite von 15 m. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Collegen Zatzka sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Er ist angenommen.

Nun kommen wir zum Punkte 2. Gegen Punkt 2 ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Diejenigen Herren, welche mit Punkt 2 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 3 und 4 ist ebenfalls eine Einwendung nicht erhoben worden. Diejenigen Herren, welche mit den Punkten 3 und 4 der Stadtraths-Anträge einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: Siehe unten sub 51.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun den Herrn Collegen Hraba zum Referate.

44. Referent Gem.-Rath Hraba: Meine Herren! Die freiwillige Feuerwehr in Ober-St. Veit sucht um eine Subvention von 200 fl. an. Sie hat im Vorjahre bereits 250 fl. erhalten, und zwar für die Reinhaltung der Geräthe, die Instandhaltung ihrer Spritzen und für kleine Reparaturen.

Nun hat sich bei der Abrechnung ergeben, dass sie auch verschiedene Ausgaben gemacht hat, zu welchen ihr diese Subvention nicht gegeben wurde. Es wurde seitens der Buchhaltung der Betrag von 29 fl. bemängelt und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der freiwilligen Feuerwehr von Ober-St. Veit 171 fl. als Subvention pro 1896 gegen nachträgliche Verrechnung zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit wird eine Subvention von 171 fl. pro 1896 gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

45. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 5100 handelt es sich um einen Zuschusscredit anlässlich des Mehrerfordernisses für die Straßen im XIII. Bezirke. Die besten Straßen, in negativem Sinne, hat der XIII. Bezirk, und jetzt, seit wir die Verkehrsanlagen draußen haben und Canalbauten stattfinden, sind die Straßen in einem rein desolaten Zustande. Außerdem haben wir einige Straßen, die wir zufolge des a. h. Sejours in Schönbrunn und Lainz ständig in einem beinahe tadellosen Zustande erhalten müssen und kommt der Herr Bezirksvorsteher, beziehungsweise der Bezirk mit dem Präliminare nicht aus. Es ist demnach sehr nothwendig, damit die Straßen einerseits halbwegs befahrbar werden und andererseits nicht vollständig der Unterbau zugrunde geht, eine weitere Belastung von 2000 m³ Gebirgsschotter zu bewilligen und ich bitte auch gleichzeitig, den erforderlichen Betrag von 6000 fl. als Nachtragscredit zu gewähren. Ich bitte um Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren sind einverstanden? (Zustimmung.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für den XIII. Bezirk wird ein Mehrbedarf von 2000 m³ Gebirgsschotter pro 1896 genehmigt und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 6000 fl. zur Rubrik XXII 2 a bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Dr. Krenn zum Referate.

46. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zu referieren über vier Gesuche um Subvention von freiwilligen Feuerwehren.

Zahl 5245. Die freiwillige Feuerwehr in Pötzleinsdorf ersucht um eine Subvention von 120 fl. pro 1896 zur Honorierung des Feuerwehrdieners. Es ist dieser Antrag vollkommen berechtigt, und ich bitte um die Bewilligung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Pötzleinsdorf wird eine Subvention von 120 fl. pro 1896 zur Honorierung des Feuerwehrdieners bewilligt.

47. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zahl 5246. Die freiwillige Feuerwehr in Gersthof bittet gleichfalls um eine Subvention von 100 fl. behufs Instandhaltung der Geräthe und Ausrüstung, sowie zur Bestreitung kleinerer nothwendiger Auslagen gegen nachträgliche Verrechnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Gersthof wird eine Subvention von 100 fl. pro 1896 zur Instandhaltung der Geräthe und Ausrüstung, sowie zur Bestreitung kleinerer nothwendiger Auslagen gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

48. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zahl 1586. Die freiwillige Feuerwehr Unter-Döbling bittet um eine Subvention von 200 fl. zum Zwecke der Reinigung der Geräthe und Bestreitung kleiner Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 zum Zwecke der Reinigung der Geräthschaften und Bestreitung kleiner Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

49. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zahl 5232. Die freiwillige Feuerwehr Neustift bittet um eine Subvention von 300 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung zum Zwecke der Besoldung des Feuerwehrdieners und der Anschaffung kleinerer Feuerwehrartikel, sowie zur Reinigung der Geräthschaften.

Sämmtliche Posten sind im Budget unter XX 11 bedeckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind die Herren mit dem Antrage einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. wird eine Subvention von 300 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Verrechnung zum Zwecke der Besoldung des Feuerwehrdieners und Anschaffung kleinerer Feuerwehrartikel, sowie zur Reinigung der Geräthschaften bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rissaweg!

50. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5264 über den Ankauf eines Grundes von Richard Freiherrn v. Drasche behufs Erbauung einer Pumpstation im X. Bezirke. Für die Herren, welche an der Sache näher interessiert sind, ist hier auf der Tafel der Plan. Es ist schon mit Verfügung des Herrn Bezirkshauptmannes vom 28. April 1896 principiell die Erbauung dieses Schöpfwerkes beschlossen und ist auch kurze Zeit darauf das Project vorgelegt worden bezüglich des Rohrnetzes, welches einen Kostenaufwand von 300.000 fl. erfordern wird. Im natürlichen Anhange hiezu ergibt sich jetzt die Nothwendigkeit des Ankaufes des Platzes, welcher zur Erbauung des Pumpwerkes bestimmt ist. Es ist dies eine Parcelle von 7425·2 m² — es ist dies ein Theil der Parcelle 777/1 — und zwar zum Preise von $3^1/_2$ fl. per Quadratmeter mit dem Gesammtkostenbetrage von 25.988 fl. 20 kr. Der Ankauf dieses Platzes ist dringend nothwendig, um endlich die Angelegenheit fertig zu bringen. Ich erlaube mir die Anträge des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen. Dieselben lauten (liest):

„1. Die Gemeinde Wien kauft von Richard Freiherrn v. Drasche 7425·2 m² der Parcelle 777/1, inneliegend in der Landtafel-Einlage 87 alt, 149 neu, um den Preis von 3 fl. 50 kr. per Quadratmeter, das ist um 25.988 fl. 20 kr., zahlbar nach Übergabe des Grundes.

2. Der Grund ist lastenfrei zu übergeben und trägt die Gemeinde Wien die Kosten der Grundtransaction, und zwar die Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen, Stempelgebüren für den Vertrag und das Einverleibungsgesuch."

Ich bitte Sie, diesen Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Herr Gem.-Rath Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Gestatten Sie mir nur ein paar Worte. Es war bisher nicht Usus, die mit solchen Ankäufen verbundenen Kosten auf den Rücken der Gemeinde zu wälzen. Es wird uns zu Punkt 2 vorgeschlagen, dass die Gemeinde Wien allein die Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen und Stempelgebüren für den Vertrag und das Einverleibungsgesuch zu tragen habe. Dem sollte man entgegentreten. Ich bin der Meinung, dass es gerecht wäre, dass Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen diese Kosten zu tragen haben. Ich beantrage, dass Punkt 2 zu lauten habe: „Die Auslagen haben Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen zu tragen" — schon wegen der Zukunft.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich gebe gerne zu, dass es nothwendig ist, dass in manchen Geschäften in der Weise vorgegangen wird. Hier beantragt der Stadtrath in dieser Weise und ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen. (Rufe: Das ist keine Motivierung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Gem.-Rath Tagleicht hat den Antrag gestellt, dass die Gebüren bei solchen Geschäften von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen werden sollen.

Es ist ein Gegenantrag. Ich bringe denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien kauft von Richard Freiherrn v. Drasche 7425·2 m² der Parcelle 777/1, inneliegend in der Landtafel-Einlage 87 alt, 149 neu, um den Preis von 3 fl. 50 kr. per Quadratmeter, d. i. um 25.988 fl. 20 kr., zahlbar nach Übergabe des Grundes.

2. Der Grund ist lastenfrei zu übergeben und trägt die Gemeinde Wien die Kosten der Grundtransaction, und zwar die Übertragungsgebüren sammt Zuschlägen, Stempelgebüren für den Vertrag und das Einverleibungsgesuch.

51. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte noch um eine kleine Geduld. Leider ist ein Fehler nicht bei der Abstimmung, sondern in der Debatte geschehen, und zwar bei dem Gegenstande des Baulinienprojectes für das Project Leidesdorfgasse, Billroth- und Krottenbachstraße im XIX. Bezirke. Es wurde vom Herrn Collegen Zatzka beantragt, bei Punkt 1, lit. c an die Stelle von 13·5 m zu setzen 15 m, in der Voraussetzung, dass die bereits bestehende Leidesdorfgasse ebenfalls schon eine Breite von 15 m besitzt. Jetzt hat sie aber nur eine Breite von 13·5 m, und es müsste daher die verlängerte Leidesdorfgasse wieder nur eine Breite von 13·5 m haben. Es wäre nach meiner Meinung auch nicht zweckmäßig, dass in anderer Weise vorgegangen werde, weil gerade jener Theil der Leidesdorfgasse durch stark verbautes Gebiet führt. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Beschluss, welchen der Gemeinderath in dieser Beziehung gefasst hat, aufgehoben werde und neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Nun bitte ich noch den Herrn Referenten.

Referent: Der verlängerte Theil der Leidesdorfgasse ist hier mit 13·5 m gedacht und auch im Plane eingezeichnet. Die Cote von 15 m an der Ausmündung in die Arbesbachgasse bezieht sich nicht auf die Breite und soll lediglich als Constructionshilfsmittel dienen. Es empfiehlt sich daher nicht, die alte Leidesdorfgasse breiter anzulegen als mit 13·5 m, weil sie durch eng verbautes Gebiet geht, und es ist daher der Grund, den der Herr College Zatzka früher erwähnt hat, entfallen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Für das Gebiet des XIX. Bezirkes zwischen der Billrothstraße, der Krottenbachstraße und Obkircher-gasse seien folgende Baulinien neu zu bestimmen:

a) für eine Straße über dem eingewölbten Krottenbache unter Annahme einer Breite von 19 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach den Linien s'_1 s_1 t_1 u_1 v_1 und w_1 x_1 y_1 z_1;

b) für die Fortsetzung der projectierten Straße längs des ehemaligen Arbesbaches zwischen der Obkirchergasse und der Billrothstraße mit einer Übersetzung der Vorortelinie der Stadtbahn bei Kilometer 7·3+5 unter Annahme ein Breite von 15 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach den Linien p q r s t u k und v w x y z a_1 b_1.

Hiebei sei die westliche Eckbaustelle an der Billrothstraße auf eine Länge von 30 m von der Vorgartenanlage zu befreien.

c) für die verlängerte Leidesdorfgasse unter Annahme einer Breite von 13·5 m nach den Linien x c_1 d_1 g_1 h_1 i_1 k_1 l_1 und y m_1 n_1 o_1 p_1 q_1;

d) für die verlängerte Weinberggasse bei einer Breite von 15 m nach den Linien e_1 d_1 und f_1 g_1.

2. abzuändern:

e) die Baulinien für die Billrothstraße unter Annahme von 6 m tiefen Vorgärten hinter der bisherigen Bauflucht in der Strecke a b, nach den Linien a b c d e f g h i k;

f) ferner die Baulinien für die Straße längs des früheren Arbesbaches zwischen der Friedl- und Oberkirchergasse bei einer Breite von 15 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach den Linien l m und n o;

g) die Baulinie der Obkirchergasse längs des Hauses Or.-Nr. 2 bei Annahme einer Breite von 20 m nach der Linie q_1 r_1.

3. Die künftigen Niveaux seien nach den im Plane eingeringelten und unterstrichenen Coten zu bestimmen.

4. Bezüglich der Verbauung seien für dieses mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, als Wohnviertel (§§ 82, 83 B.-O.) bestimmte Gebiet, außer der in diesem Beschlusse enthaltenen Beschränkung der Haushöhen, folgende Bestimmungen zu treffen:

a) In dem Theile zwischen der Billroth- und Krottenbachstraße, der verlängerten Leidesdorfgasse und der projectierten Verlängerung der Arbesbachstraße, mit Ausnahme der bereits geschlossenen verbauten Fronte in der Krottenbachstraße längs der Häuser Or.-Nr. 6 bis 18, seien die zu erbauenden Wohnhäuser freistehend oder im Maximum zu zweien gekuppelt aufzuführen.

Der Minimalabstand von der Nachbargrenze sei mit 3 m festzusetzen.

b) In den übrigen Theilen sei von weiteren Beschränkungen bei der Verbauung abzusehen und sonach die Herstellung geschlossener Fronten zulässig.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: In der nächsten Woche findet also wieder nur eine Sitzung statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 20 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. Juli 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende:

Braun,	Purscht,
Büsch,	Rauer,
Dr. Deutschmann,	Rißaweg,
Gräf,	Schreiner,
Hörmann,	Seichert,
Hraba,	Tomola,
Dr. Krenn,	Dr. Wähner,
Dr. Kupka,	Weitmann,
Dr. Mayreder,	Wessely.
Müller Lorenz,	

Beurlaubt: St.-R. Fiedler, Hipp.
Entschuldigt: St.-R. Grünbeck Sebastian.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer eröffnet die Sitzung.

(5159.) **St.-R. Schreiner** referiert über ein Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für Pauline Anna Marie Urbanovszky Edle v. Urbanow und Benyov, k. k. Telegraphistin. (Angenommen.)

(4959.) **St.-R. Weitmann** referiert über Gesuche von Parteien des VIII. Bezirkes um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Plankl Alois, Oberkellner;
Stepan Anton, k. k. Leiblakei;
Schneider Michael, Maschinenmeister der k. k. Staatsdruckerei;
Schigart Josef, Oberofficial der Nordbahn;
Baclavich Anton, Schmiedgehilfe;
Sedlacek Wenzel, Schneidermeister;
Kraus Heinrich, Mechaniker;
Stolz Franz, Tapezierergehilfe;
Swoboda Alois, Tischlergehilfe;
Albrecht Theresia, Bedienerin;
Werner Georg, Laternenanzünder und Hausbesorger;
Drechsler Nikolaus, Gürtlergehilfe. (Angenommen.)

(5050.) St.-R. Weitmann referiert über Gesuche von Parteien des IX. Bezirkes um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung an:

Bambas Franz, Thonerde-Verschleißer und Hausbesorger;
Kourik Anna, Victualienverschleißerin;
Weber August, Zuckerbäckergehilfe;
Schiel Pauline, Bedienerin;
Hybler Anton, Portier;
Hybler Laura, Portierin;
Heyzlar Franz, Schuhmachermeister;
Pubestinger Josef, Scontist;

Brosch Therese, Wäscherin;
Zeman Johann, Fabriksarbeiter;
Schneider Josef, Drechslergehilfe;
Pelikan Josef, Hilfsarbeiter;
Beraun Karl, Revident der k. k. österr. Staatsbahnen;
Kolař Marie Francisca, Köchin. (Angenommen.)

(4504.) St.-R. Weitmann referiert über Gesuche von Parteien des VII. Bezirkes um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Sporer Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Halm Ignaz, Stadtträger;
Zotter Johann, Gold- und Silberwaren-Erzeuger;
Effenberger Karl, Kammacher;
Dolak Josef, Hausierer;
Grünbeck Ferdinand, Uhrgehäusemacher;
Szekely Rudolf, Tapezierer, und
Dittl Victor, Stadtträger. (Angenommen.)

(5285.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 13. Juni 1896, Z. 56849, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Wien um Ausdehnung der Termine hinsichtlich der anberaumten commissionellen Verhandlungen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4724.) **St.-R. Purscht** referiert über das Ansuchen des Josef Militky um käufliche Überlassung von 1200 bis 1500 Stück alte Klinkersteine vom Hernalser Materiallagerplatze und beantragt, den Verkauf um den angebotenen Preis von 1 fl. 80 kr. per 100 Stück zu genehmigen. (Angenommen.)

(5217.) St.-R. Purscht referiert über die Verpachtung des bei dem Widl'schen Stiftungshause im XIX. Bezirke, Ruthgasse 7, befindlichen Gartens sammt Wiesenparcelle und beantragt die Verpachtung der betreffenden Parcellen pro 1896 an Gustav Bruckner für einen Jahreszins von 25 fl. gegen dem, dass der Genannte den Schweinestall aus dem Garten ohne Verzug entfernt. (Angenommen.)

(5245.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Pötzleinsdorf um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 120 fl. pro 1896 zur Honorierung des Feuerwehrdieners. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5246.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Gersthof um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. pro 1896 behufs Instandhaltung der Geräthe und Ausrüstung, sowie zur Bestreitung kleinerer, nothwendiger Auslagen gegen nachträgliche Verrechnung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5186.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 200 fl. pro 1896 zum Zwecke der Reinigung der Geräthschaften und Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5232.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 300 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Verrechnung zum Zwecke der Besoldung des Feuerwehrdieners und Anschaffung kleinerer Feuerwehrartikel, sowie zur Reinigung der Geräthschaften. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5162.) **St.-R. Braun** referiert über 12 Gesuche aus dem XI. Bezirke um Nachsicht von Hundesteuerstrafen per zusammen 50 fl. und beantragt die Nachsicht, beziehungsweise Herabsetzung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(5158.) **St.-R. Schreiner** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Ochernal Albert, Geschäftsleiter und Hausbesorger;
Kraus Josef, Buchbindergehilfe;
Snaschel Johann, Tischlergehilfe, und
Kinsky Maria Katharina, Näherin. (Angenommen.)

(5185.) **St.-R. Purscht** referiert über eine Spende des Schulausschusses der Gremialhandelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft, bestehend in einer Sammlung von physikalischen Apparaten und Modellen für eine Bürgerschule, und beantragt die Annahme und die Aussprechung des Dankes.

Die gespendeten Lehrmittel wären im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe einer Knaben-Bürgerschule zuzuwenden. (Angenommen.)

(5199.) **St.-R. Tomola** referiert über die Adaptierung des Lehrzimmers Top.-Nr. 120 im Schulhause der Mädchen-Volksschule V., Malfattigasse Nr. 1, zu einer Schuldienerwohnung und beantragt, diese Adaptierung mit dem (bedeckten) Kostenerfordernisse von 280 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3672.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Karl Češchka um Bewilligung zum Umbaue der Realität, Einl.-Z. 429 des VII. Bezirkes Or.-Nr. 123 Kaiserstraße und beantragt, den Magistratsbericht, wonach die angesuchte Baubewilligung wegen nicht vorher erwirkter Parcellierungsbewilligung und der Unmöglichkeit, die Gürtelstraße längs der ganzen Baufluchte der Realität in der halben Breite durchzuführen und weiters wegen des zu geringen Hofausmaßes gemäß §§ 3, 5, 22 und 43 der Bauordnung versagt wurde, zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(5223.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über die Pensionsbemessung für die Volksschullehrerswitwe Rosa Einzelberger und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 400 fl. jährlich auf die Dauer des Witwenstandes vom 1. Juni 1896 an, dann das Sterbequartal per 300 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa, endlich das Quartiergeld für das Quartal vom 1. August 1896 bis Ende October 1896 im Betrage von 100 fl. aus den eigenen Geldern zuzuerkennen. (Angenommen.)

(5247.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Hermann Schreiner um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Bittsteller den mit Ende Juni d. J. ablaufenden Urlaub um weitere vier Wochen zu verlängern. (Angenommen.)

(5223.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die pensionsbemessung für die Volksschullehrerswitwe Elisabeth Handl und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 466 fl. 66 kr. jährlich auf die Dauer des Witwenstandes vom 1. Juni 1896 angefangen aus der Wiener Lehrer-Pensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(5284.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über eine Zuschrift der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen, betreffend die Genehmigung des Übereinkommens für die Kostenvertheilung zwischen der Stadtbahn und Wienflussregulierung und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(4820.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Baulinienproject für das Gebiet zwischen der Obkirchergasse, Billroth- und Krottenbachstraße im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Für das Gebiet des XIX. Bezirkes zwischen der Billrothstraße, der Krottenbachstraße und Obkirchergasse seien folgende Baulinien neu zu bestimmen:

a) für eine Straße über dem eingewölbten Krottenbache unter Annahme einer Breite von 19 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach den Linien s'_1 s_1 t_1 u_1 v_1 und w_1 x_1 y_1 z_1;

b) für die Fortsetzung der projectierten Straße längs des ehemaligen Arbesbaches zwischen der Obkirchergasse und der Billrothstraße mit einer Übersetzung der Vorortelinie der Stadtbahn bei Kilometer 7·3 + 5 unter Annahme einer Breite von 15 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach den Linien p q r s t u k und v w x y z a_1 b_1;

(Hiebei sei die westliche Eckbaustelle an der Billrothstraße auf eine Länge von 30 m von der Vorgartenanlage zu befreien.)

c) für die verlängerte Leidesdorfgasse unter Annahme einer Breite von 13·5 m nach den Linien x c_1 d_1 g_1 h_1 i_1 k_1 l_1 und y_1 m_1 n_1 o_1 p_1 q_1;

d) für die verlängerte Weinberggasse bei einer Breite von 15 m nach den Linien e_1 d_1 und f_1 g_1;

2. abzuändern:

e) die Baulinie für die Billrothstraße unter Annahme von 6 m tiefen Vorgärten hinter der bisherigen Baufluchte in der Strecke a b nach den Linien a b c d e f g h i k;

f) ferner die Baulinie für die Straße längs des früheren Arbesbaches zwischen der Friedl- und Obkirchergasse bei einer Breite von 15 m und beiderseitigen 6 m tiefen Vorgärten nach der Linie l m und n o;

g) die Baulinie der Obkirchergasse längs des Hauses Or.-Nr. 2 bei Annahme einer Breite von 20 m nach der Linie q_1 r_1.

3. Die künftigen Niveaux seien nach den im Plane eingeringelten und unterstrichenen Coten zu bestimmen.

4. Bezüglich der Verbauung seien für dieses mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, als Wohnviertel (§ 82, 83 der Bauordnung) bestimmte Gebiet, außer der in diesem Beschlusse enthaltenen Beschränkung der Haushöhen, folgende Bestimmungen zu treffen:

a) In dem Theile zwischen der Billroth- und Krottenbachstraße, der verlängerten Leidesdorfgasse und der projectierten Verlängerung der Arbesbachstraße mit Ausnahme der bereits geschlossenen verbauten Fronte in der Krottenbachstraße längs der Häuser Or.-Nr. 6 bis 18 seien die zu erbauenden Wohnhäuser freistehend oder im Maximum zu zweien gekuppelt aufzuführen.

Der Minimalabstand von der Nachbargrenze sei mit 3 m festzusetzen.

b) In den übrigen Theilen sei von weiteren Beschränkungen bei der Verbauung abzusehen und sonach die Herstellung geschlossener Fronten zulässig.

St.-R. Seichert beantragt, die Baulinienbestimmung für die verlängerte Leidesdorfgasse in suspenso zu belassen.

St.-R. Hörmann beantragt die geradlinige Durchführung der Leidesdorfgasse bis zur Krottenbachstraße.

Antrag Seichert abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(5286.) **St.-R. Hörmann** referiert über die Vergebung der Arbeiten für die Herstellungen in dem Schulhause III., Strohgasse 15, und beantragt:

1. die durch die außerordentliche Dringlichkeit dieser Herstellungen geboten gewesene Abhaltung einer beschränkten Offertverhandlung für die Baumeisterarbeiten nachträglich zu genehmigen;

2. die Baumeisterarbeiten an Josef Hartmann (Jos. Spilkas Nachfolger) gegen eine 15percentige Aufzahlung auf die veranschlagte Kostensumme per 6523 fl. 20 kr.;

3. die maschinellen Arbeiten bezüglich der Heizanlage im veranschlagten Kostenbetrage von 8900 fl. aber der Firma Jaenningen & Beiselen zum offerierten Preise von 8515 fl. 54 kr. bei Verwendung von Zierheizkörpern (Radiatoren) nach Maßgabe der Offerte und der am 2. Juli d. J. ad M.-Z. 76686 abgegebenen Protokollarerklärung zu übertragen. (Angenommen.)

(4677.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über den Entwurf des Stiftbriefes über den Therese Rigoni'schen Stiftungsfond für dürftige Mitglieder des Standes der Volksschullehrer und Lehrergehilfen in Wien und dessen Vororten und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(4988.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über die Beschwerde der Firma Joh. N. Bernay, Contrahenten für die städtischen Buchdruckerarbeiten, betreffend die Auslegung einzelner Bestimmungen des städtischen Preistarifes Nr. 42 für Buchdruckerarbeiten, und beantragt, die vorliegende Beschwerde zur Gänze abzuweisen.

(Angenommen.)

(4938.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über die Entschädigung der Eheleute Franz und Johanna Weirich für die Verzichtleistung auf den Wasserbezug aus dem Wienflusse für die Realität Einl.-Z. 15 Ober-Meidling, Meidling-Schönbrunnerstraße 154, und beantragt, den Genannten als Eigenthümern der bezeichneten Realität eine Entschädigung von 900 fl. auf Rechnung der Wienflussregulierung zu gewähren. (Angenommen.)

(4989.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Bericht der Administratoren der Häckl v. Rosenstein'schen Stiftung über die von denselben in Betreff dieser Stiftung getroffenen Verfügungen und beantragt, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Abänderung der mit den Pächtern Johann Lichtenecker und Ludwig Kickla, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger Anton Hoffmann abgeschlossenen Bestandverträge im Sinne der Anträge der Stiftungsadministratoren zu genehmigen.

Die Stiftungsadministratoren sind jedoch unter Hinweis auf den Stadtraths-Beschluss vom 27. April 1894, Z. 2539, zu ersuchen, in Hinkunft alle Verfügungen, insoweit sie sich nicht lediglich auf die Besorgung der laufenden Geschäfte beziehen, jederzeit vorher dem Stadtrathe behufs Ausübung der Oberaufsicht vorzulegen.

(Angenommen.)

(4576.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen des Herm. F. Lederer und Alois Schweinburg um Bewilligung zur Grundzusammenlegung und Grunduntertheilung bezüglich der Einl.-Z. 529 und 530, VIII., Lerchenfelderstraße, und beantragt, die politische Bewilligung zu ertheilen, dass die Cat.-Parc. 895

und 894 nach Löschung ihrer Grundbuchseinlage Nr. 530 des VIII. Bezirkes mit der aus den Cat.-Parc. 892 und 893 bestehenden Einlage Nr. 529 des VIII. Bezirkes vereinigt, sohin die Cat.-Parc. 895 und 892 dieser vereinigten Einlage Nr. 529 in die provisorisch mit 895/1 und 895/2 einerseits und 892/1 und 892/2 andererseits bezeichneten Parcellen untertheilt und endlich die Trennstücke Cat.-Parc. 895/2 und 892/2 in das Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen werden. (Angenommen.)

(5183.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen der Karoline Horschetschy um grundbücherliche Löschung der auf den Realitäten Einl.-Z. 2764, 2765 und 2766, Grundbuch des III. Bezirkes, haftenden Verbindlichkeiten zur Demolierung der alten Objecte, Herstellung in das richtige Niveau und Straßengrundübergabe und beantragt die Ausstellung der angesuchten Löschungserklärung auf Kosten der Partei. (Angenommen.)

(5085.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen des Dr. Robert Mathoy in Vertretung des Anton Baunner und der Eheleute Franz und Katharina Gasser um Mitfertigung zweier Grundbuchsgesuche wegen grundbücherlicher Abschreibung der von den Realitäten, Grundbuch Währing, Einl.-Z. 118 und 129, auf die neu eröffnete Hofstallgasse in Währing entfallenden Theile und beantragt, die Mitfertigung dieser Gesuche im Sinne des Magistrats-Antrages zu verweigern. (Angenommen.)

(5249.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Aushaften des Ersatzes von 71 fl. 91 kr., respective 185 fl. 42 kr. seitens der k. k. Staatsverwaltung für von der Gemeinde bezahlte Herstellungen an der Central-Heizanlage im k. k. Staatsgymnasium VI., Amerlingstraße Nr. 6, und beantragt, die städtische Hauptcassa anzuweisen, die Contenbeträge per 71 fl. 91 kr. und 185 fl. 42 kr., zusammen 257 fl. 33 kr., als rückersetzte Interimsauslage in Empfang und gleichzeitig mittels definitiver Verrechnung unter Rubrik XII 4 d in Ausgabe zu stellen. (Angenommen.)

(4945.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über Gesuche von Parteien des IV. Bezirkes um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Paßecker Johann, Gastwirt;
Janetschek Josef, Gastwirt;
Mörth Heinrich, Garderobier;
Riedl Wilhelm, Eisenhändler;
Moser Theresia, Fabriksarbeiterin;
Rzehak Ignaz, Diener im k. k. Theresianum;
Zein Francisca, Wirtschafterin;
Kakulik Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Grund Wilhelm, Schneidermeister;
Harbich Johann, Hutmachergehilfe;
Weinberger Karoline, Damenkleidermacherin, und
Mosthamer Anna, Stadtträgerswitwe. (Angenommen.)

(5141.) **St.-R. Gräf** referiert über das Ansuchen der Marktgemeinde-Sparcassa Groß-Siegharts um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52, im IX. Bezirke im Ausmaße von circa 167·3 m³ und beantragt, den Verkauf dieses Grundes um 36 fl. per Quadratmeter unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen.

Der Referenten-Antrag wird mit Rücksicht auf das zu geringe Preisanbot abgelehnt.

(5174.) St.-R. Gräf referiert über die Neupflasterung des Hofes im neuen Amtshause im XIX. Bezirke, Gatterburggasse 12, und beantragt, die vom Magistrate beantragte Pflasterung für dieses Jahr mangels einer budgetmäßigen Deckung abzulehnen und die Herstellung dieser Pflasterung im Budget pro 1897 sicherzustellen. (Angenommen.)

(5200.) **St.-R. Schreiner** referiert über die Herstellung von sechs Doppelgrüften in der Gruppe XVI am Hietzinger Friedhofe und beantragt, es sei die Herstellung dieser Grüfte mit einem Gesammtkosten-Erfordernisse von circa 3000 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5243.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen des Johann Tomaschek um Überlassung eines Doppelgruftplatzes mit einer Breite von circa 3 m im Hietzinger Friedhofe und beantragt, es sei dem Gesuchsteller das Benützungsrecht auf den derzeit mit Nr. 9, später mit Nr. 10 bezeichneten Doppelgruftplatz an der rückwärtigen Abschlusmauer in der Gruppe XVI am Hietzinger Friedhofe mit einer Länge von 3·6 m und einer Breite von 3·2 m gegen Entrichtung einer Gebür von 1300 fl. und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen zu überlassen.

Der Referenten-Antrag wird mit der Abänderung angenommen, dass die Gebür mit 2000 fl. bestimmt wird.

(5187.) **St.-R. Büsch** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Amtshause in der Meidlinger Hauptstraße, XII. Bezirk, und beantragt die Annahme des Anbotes des Guido Rütgers mit 10 Percent Nachlass (Ersparnis = 448 fl. 47 kr.). (Angenommen.)

(5264.) **St.-R. Rißaweg** referiert über den eventuellen Ankauf eines Grundes (Theil der Parcelle 777/1, X. Bezirk, per 7425·2 m²) von Richard Freiherrn v. Drasche behufs Erbauung der Pumpstation im X. Bezirke und beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités.

(Angenommen; die Wahl wird sofort vorgenommen.)

(5244.) St.-R. Rißaweg referiert über das Ansuchen der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes um Anweisung der zufolge Verfügung des mit der interimistischen Gemeindeverwaltung 1895/96 betraut gewesenen landesfürstlichen Commissärs bewilligten Spende von 4000 fl. und beantragt die Flüssigmachung dieses Betrages. (Angenommen.)

(5173.) **St.-R. Rauer** referiert über das Ansuchen des Karl und Juliana Hausböck um Baubewilligung XIII., Reinlgasse, Ecke der Meiselgasse, und beantragt:

1. den Bezirksamts-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen dem, dass der zur freiwilligen Abkappung erforderliche Grund im Ausmaße von 2 m² unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und über dieser Abkappung das vorschriftsmäßige Trottoir vom Gesuchsteller auf eigene Kosten hergestellt wird, zu bestätigen;

2. die Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten (Vorsprung je 0·1 m, Länge 3·6 m in der Reinlgasse und 3·4 m in der Meiselgasse) erforderlichen Straßengrundes von circa 0·7 m² um den Pauschalbetrag von 10 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(5190.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Josef Weidmann um Consens zur Erbauung einer Scheuer auf der Realität XIII., Ober-St. Veit, Einl.-Z. 571, Stock im Weg, und beantragt, die Baubewilligung unter Umgangnahme von der Bestimmung der Baulinie gegen dem zu bestätigen, dass der Bauwerber einen grundbücherlich einzuverleibenden Revers ausstellt, worin er sich verpflichtet, diese Baulichkeit auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu

entfernen und in diesem Falle an die Gemeinde Wien keinerlei Kosten zu fordern oder Ansprüche zu stellen. (Angenommen.)

(5251.) St.-R. Nauer referiert über die Bestimmung des Platzinses für den Materiallagerplatz hinter der im Baue begriffenen St. Laurentiuskirche in Breitensee und beantragt, den Platzzins mit dem Pauschalbetrage von 50 fl. bis zum 1. August 1896 zu bestimmen. (Angenommen.)

(5086.) St.-R. Nauer referiert über die Baulinienbestimmung für eine Straße längs der Cat.-Parc. 396 Lainz, zwischen der Chrudnergasse und der Verbindungsbahn im XIII. Bezirke, und beantragt, die vom Stadtbauamte vorgeschlagene Baulinienbestimmung nach den Linien A B C D und E F G H I mit 12 m Breite und 4 m breiten Vorgärten zu genehmigen.

St.-R. Seichert beantragt, die Straße in ihrer ganzen Ausdehnung um 4 m in östlicher Richtung zu verrücken, beziehungsweise das Stadtbauamt zur Vorlage eines diesbezüglichen Planes aufzufordern.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(Siehe die Abänderung dieses Beschlusses unten.)

(5193.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über die bei der Umpflasterung der Ausstellungsstraße von der Verbindungsbahn bis zur großen Zufahrtsstraße im Prater, II. Bezirk, eingetretenen Mehrkosten per 591 fl. 95 kr., und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen.)

(5250 und 5179.) **St.-R. Hraba** referiert über zwei Gesuche um Gehaltsvorschuss-Bewilligung.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(5230.) St.-R. Hraba referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 171 fl. pro 1896 gegen nachträgliche Verrechnung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5100.) St.-R. Hraba referiert über die Genehmigung eines Mehrquantums von 2000 m^3 Gebirgsschotter für den XIII. Bezirk pro 1896 und beantragt die Genehmigung dieses Mehrbedarfes und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 6000 fl. zur Rubrik XXII 2 a.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5256.) **St.-R. Weitmann** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Möbeltischlerarbeiten für den Amtshausbau im XI. Bezirke, Enkplatz, und beantragt die Vergebung dieser Arbeiten an Gustav Miesicz, Tischlermeister, IX., Alserbachstraße 27, gegen einen Nachlass von 6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und unter Zugestehung einer Lieferungsfrist von acht Wochen. (Angenommen.)

(4321.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Einwölbung des Rotherdbaches zwischen der Hernalser Hauptstraße und Burghausengasse im XVI. und XVII. Bezirke und stellt folgende Anträge:

1. Übertragung der Erd- und Baumeisterarbeiten an Julius Chailly mit der begehrten Aufzahlung von 9 Percent zu den für diese Arbeiten veranschlagten Kostenbetrage von 6629 fl. und dem Pauschale von 2000 fl.;

2. Vergebung der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 2814 fl. 64 kr., und zwar:

a) des Roman-Cementes an die Firma M. Egger in Kufstein (Marke Kufstein) zum Preise von 130 fl. per 100 Metercentner mit dem specifischen Gewichte von 73·8 kg per Hektoliter;

b) des Portland-Cementes an das Kirchdorfer Portland-Cementwerk Hofmann & Comp. (Marke Portland-Cement Kirchdorf) mit dem specifischen Gewichte von 120 kg per Hektoliter, zum Preise von 2 fl. 75 kr. per 100 kg;

3. Übertragung der mit dem Kostenbetrage von 2578 fl. 14 kr. veranschlagten Lieferung der erforderlichen Thonwaren an Karl Schlimp mit dem offerierten Nachlasse von 10 Percent vom Kostenbetrage auf Grund des Offertes, und zwar:

die Sohlenstücke, Profil V, dreitheilig,
" " " III, eintheilig,

gegen einen Lieferungstermin von vier Wochen nach Zuschlag, nach den beigebrachten Mustern. (Angenommen.)

(Während des vorstehenden Referates hat Bürgermeister Strobach den Vorsitz übernommen.)

(5213.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Ansuchen des Alfred Wünsch um Baubewilligung VII., Neustiftgasse 33, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(5221.) **St.-R. Tomola** referiert über das Ansuchen der Kindergärtnerin am communalen Kindergarten im XIX. Bezirke, Windhabergasse, Hedwig Sadil, um Urlaub und beantragt, der Genannten den erbetenen zweimonatlichen Urlaub zu gewähren. Als Substitutin wäre Anna Schroll mit der hiefür entfallenden Quote einer jährlichen Remuneration von 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(5115.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Männer-Turnvereines in Hernals um Überlassung des großen Hofes im neuen Rathhause für ein Schauturnen am 20. oder am 27. September 1896 und beantragt die Genehmigung unter den im Magistratsberichte angeführten Modalitäten. (Angenommen.)

(Ad 3750.) St.-R. Tomola referiert über die Vergebung der Reißzeuglieferung für die städtischen Schulen und beantragt, diese Lieferung dem Friedrich Gronemann nach dem vorgelegten Muster pro Schuljahr 1896/97 zu dem angebotenen Preise von 1 fl. 20 kr. per Stück und unter den übrigen Offertbedingnissen zu übertragen.

Die Lieferung muss pünktlich erfolgen, widrigens ein vom Magistrate festzustellendes Pönale zu entrichten ist. (Angenommen.)

(5220.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über die Beurlaubung der Kindergärtnerinnen der communalen Kindergärten im XVI. Bezirke, Helene Schwab und Josefine Prokoph, und beantragt, es sei den genannten Kindergärtnerinnen je ein zweimonatlicher Urlaub zu gewähren. Für diese Zeit sind die Kindergärten in den Kindergarten XVI., Hasnerstraße 26, zusammenzuziehen und ist als Substitutin die bereits seit Jahren diese Function verrichtende geprüfte Kindergärtnerin Marie Spitzer mit der für diese Zeit entfallenden Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(5224.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen der Kindergärtnerin Paula v. Thiery um Urlaub und beantragt die Gewährung eines Urlaubes vom 1. Juli bis 1. September d. J. Als Substitutin ist die geprüfte Kindergärtnerin Mathilde Pauer mit der für diese Zeit entfallenden Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(5219.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen der Anna Richter, Kindergärtnerin im communalen Kindergarten XIX., Kindergartengasse 17, um sechswöchentlichen Urlaub und beantragt die Gewährung des angesuchten Urlaubes ab 21. Juli 1896. Als Substitutin wäre die geprüfte Kindergärtnerin Josefine Schmid mit der für diese Zeit entfallenden Quote einer Remuneration jährlicher 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(5252.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Marktamts-Accessisten Georges Sakellaris um Verwendung als landwirtschaftlichen Fachmann (Landwirtschafts-Consulent) und beantragt, dem Einschreiter zu bedeuten, dass derzeit das Bedürfnis nach Bestellung eines landwirtschaftlichen Consulenten nicht besteht und dass, falls sich ein solches in späterer Zeit herausstellen sollte, wegen Bestellung eines solchen Fachmannes das Erforderliche eingeleitet werden wird. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

* * *

Richtigstellung: Im Amtsblatte vom 3. Juli 1896, Nr. 53, Seite 760, Spalte II, Zeile 16 (von oben gezählt) soll es richtig heißen:
(4096.) Knaben-Bürgerschule VII., Zieglergasse 49, Wilhelm Amon;
ebenso soll es in derselben Spalte, Zeile 18 (von oben) richtig heißen:
(4114.) Knaben-Bürgerschule XIX., Pantzergasse 25, Eduard Hartmann.

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

11. Juli 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9428 Arbeiter verwendet; hievon waren 5746 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 379 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3303 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 199 Fuhrwerke und 17 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 6 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 50 Fuhrwerke und 30 Dampfmaschinen.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. Juli bis 11. Juli 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	249.545 kg	(Davon aus Wien — 208.820 aus dem sonstigen Niederösterreich — 9.872; aus Oberösterreich — 498; aus Mähren — 5.423; aus Galizien — 21.893; aus Ungarn — 2.554; aus der Bukowina — 485 aus Böhmen — kg)
Kalbfleisch	30.445 „	(Davon aus Wien — 2.287, aus dem sonstigen Niederösterreich — 18; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 100; aus Ungarn — —; aus Galizien — 28.040; aus der Bukowina — kg)
Schaffleisch	2.641 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 2.127; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 514 kg)
Schweinfleisch	48.314 kg	(Davon aus Wien — 40.670, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2.007; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 146; aus Mähren — 1.634; aus Galizien — 3.741; aus Bosnien — 116 kg)
Kälber	1.862 Stück	(Davon aus Wien — 614, aus dem sonstigen Niederösterreich — 8; aus Oberösterreich — 1; aus Mähren — 7; aus Galizien — 1.142; aus Ungarn — 55; aus Steiermark 29; aus Böhmen 6 Stück.)
Schafe	31 „	(Davon aus Wien — 14, aus dem sonstigen Niederösterreich — 9; aus Mähren — —; aus Galizien — 7; aus Ungarn — 1; aus Serbien — — Stück.)
Schweine	597 „	(Davon aus Wien — 298, aus dem sonstigen Niederösterreich 62; aus Mähren — 10; aus Galizien — 11; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Serbien — 216 Stück.)
Lämmer	— „	(Davon aus Wien — ; aus dem sonstigen Niederösterreich — — aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr. per Kg.			
	Rostbraten u. Rieden	„ 56	„ 100	„	„	„	
Kalbfleisch		„ 25	„ 60	„	„	„	
Schaffleisch		„ 44	„ 52	„	„	„	
Schweinfleisch		„ 50	„ 70	„	„	„	
Kälber		„ 30	„ 56	„	„	„	
Schafe		„ 40	„ 46	„	„	„	
Schweine		„ 32	„ 66	„	„	„	
Lämmer		„ —	„ —	fl. per Stück.			

Bei fast gleichen Fleischzufuhren wie in der Vorwoche gestaltete sich der Geschäftsverkehr flau und wurde Rindfleisch um 2 kr., Kälber und Schaffleisch um 4 kr. per Kilogramm billiger abgegeben. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 10. Juli 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 527 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 125–375 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 18 – 65 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 13. Juli 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 11. Juli 1896).

1. Gesammtauftrieb: 6045 Stück, und zwar:

Mastvieh 4623, Weidevieh —, Beinlvieh 1422.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 256 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4625, Stiere 647, Kühe 773.
(Davon waren Büffel 290 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	. .	4357 Stück
„ Galizien und der Bukowina	. . . .	1069 „
„ dem sonstigen Österreich	. . . . .	619 „
„ dem Auslande	. . . . .	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	30	bis	34	fl.	(extrem von	—	bis	38	fl.)
„	II. „	„	27	„	30	„	(„	„ —	„	—	„)
„	III. „	„	23	„	28	„	(„	„ —	„	—	„)
	Stiere .	„	23	„	29	„	(„	„ —	„	31	„)
	Kühe .	„	20	„	26	„	(„	„ —	„	31	„)
	Büffel .	„	18	„	22	„	(„	„ —	„	25	„)
	Beinlvieh	„	15	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 25 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3744 Stück
„ „ „ auswärts	1659 „
Unverkauft blieben	642 „
Unverkauft für auswärts	— „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 364 Stück mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des vermehrten Auftriebes sehr flau, daher die Preise in allen Qualitäten eine Preisabstufung von 1 bis 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Juli 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per	1	hl	75—80	kg)	von	6	fl.	85	kr.	bis 7 fl. 40 kr.
Roggen	(„	„	1	„ 71—75	„)	„	6	„	20	„	„ 6 „ 55 „
Gerste	. . . . .					„	3	„	80	„	„ 7 „ 75 „
Mais	. . . . .					„	4	„	30	„	„ 5 „ 65 „
Hafer	. . . . .					„	6	„	50	„	„ 7 „ — „

b) Mahlproducte.

Grieß	. . . . .				von	11	fl.	50	kr.	bis 12 fl. 50 kr.
Weizenmehl	neue Type	. . . . .			„	5	„	10	„	„ 12 „ 30 „
	alte „	. . . . .			„	5	„	—	„	„ 12 „ 50 „
Roggenmehl	. . . . .				„	7	„	—	„	„ 11 „ 70 „
Weizenkleie	. . . . .				„	3	„	80	„	„ 3 „ 90 „
Roggenkleie	. . . . .				„	4	„	40	„	„ 4 „ 50 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. Juli bis 9. Juli 1896.

Waren eingelagert	56.533 Meter-Centner
„ ausgelagert	66.919 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 20.575 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. Juli 1896: 268.478 Meter-Centner, und zwar:

70.588	Meter-Centner	Weizen,	9.256	Meter-Centner	Roggen,
33.705	„	Gerste,	20.498	„	Hafer,
40.598	„	Mais,	21.648	„	Ölsaaten,
7.437	„	Mehl u. Kleie,	4.008	„	Wein,
35.236	„	Zucker,	1.196	Hektoliter a 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,394.195 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. Juli bis 13. Juli 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Erweiterung der elektrischen Centralstation, Obere Donaustraße 23, von der Allg. österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek (5067).

IV. Bezirk: Haus, Blechthurmgasse und Rainergasse, Einl.-Z. 2136, von Ferd. und Marie Henneberg, Bauführer F. Henneberg (5061).

V. Bezirk: Haus, Hundsthurmerstraße 54, von Thomas und Juliana Porzer, Mollardgasse 10, Bauführer F. Kleibl (5124).

VI. Bezirk: Haus, Magdalenenstraße 42, von Emma und Franz Malzat, Mariahilferstraße 68, Bauführer J. Köhl (5072).

IX. Bezirk: Haus, Salzergasse 34, von Arnold Heymann, Bäckerstraße 8, Bauführer C. Kremen (5098).

XI. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Kaiser-Ebersdorf, Dreherstraße, Cat.-Parc. 1716, Grundb.-Einl. 384, von Josef Haus, Bauführer Gottfried Alber, Stadtbaumeister (11710).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Baumgarten, Linzerstraße, Conscr.-Nr. 238, von Elise Forster, Bauführer J. Schaufler, Maurermeister (21446).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 24, von Ferd. und Aurelia Blaas, V., Hundsthurmerstraße 112, Bauführer Joh. Seitl & Al. Klee, Baumeister (21725).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Hoftract, Salesianergasse 11, von Prinz Alex. Solms-Braunfels durch Dr. Arthur Keßler, Bauführer J. Chalusch (5107).

V. Bezirk: Johannagasse 38, von Amalia Gerger durch L. Schöne, Wienstraße 37, Bauführer ? (5083).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Bastiengasse, Einl.-Nr. 273, von Franz Kreutz, Ferrogasse 20/22, Bauführer Josef Fiedler (22647).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Hohenstaufengasse 10, von der Wiener Baugesellschaft (5100).

„ „ Operngasse 16, von Schlaf & Parthila, Baumeister (5103).

II. Bezirk: Rothen Sterngasse 26, von Karl Senger, Bauführer M. Käsemacher (5064).

„ „ Karajangasse 11, von Matthias Swoboda, Bauführer A. Schlesak (5086).

III. Bezirk: Rothe Löwengasse 17, von Karl Ficker, Bauführer Aug. Schlesak (5058).

„ „ Landstraße Hauptstraße 111, von Hermann Steckler, Bauführer F. Reitbauer (5118).

„ „ Baumgasse 1, von Karl Schuster, Bauführer F. Reitbauer (5119).

„ „ Baumgasse 9/11/13, von Andreas Heimel, Bauführer F. Reitbauer (5120).

V. Bezirk: Johannagasse 38, von Amalia Gerger durch L. Schöne, Wienstraße 37, Bauführer ? (5083).

„ „ Wehrgasse 25, von Josef Wurts, Baumeister (5128).

VI. Bezirk: Eßterházygasse 27, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (5102).

VIII. Bezirk: Auerspergstraße 5, von Dr. Johann Nabl durch Oskar Merz, Bauführer J. Müller (5060).

„ „ Fuhrmannsgasse 2 a, von C. E. Mayers Erben, Bauführer J. Witzmann (5082).

„ „ Piaristengasse 23, von Ed. Schwechta, Bauführer J. Scholz (5093).

IX. Bezirk: Maximilianplatz 10, von Bruno Bartelt, Bauführer H. Ohrner (5068).

XII. Bezirk: Hauptstraße 14, von Margaretha Putz, ebenda, Bauführer Hugo Mann, Maurermeister (21174).

„ „ Wilhelmstraße 54, von Katharina Birke, ebenda, Bauführer Martin Draxelmaier, Maurermeister (21198).

„ „ Tivoligasse, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Ferd. Kellner, Tivoligasse 20 (21313).

„ „ Schwenkgasse 7, von Karl Zeller, III., Ungargasse 52, Bauführer derselbe (21443).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Kranzgasse 2, von Lorenz Girkmann, Bauführer Otto Ettmayer (15275).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 61, von Eduard Rathgeber, ebenda, Bauführer Johann Kielmayer (34365).
" " Ottakring, Paletzgasse 6, von Johann und Clara Schiffmann, ebenda, Bauführer Josef Cita (34468).
" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 40, von Anton Zagorsky, Neulerchenfelderstraße 93, Bauführer derselbe (34503).
XVII. Bezirk: Hernals, Geblergasse 19, von Löwit & Comp., ebenda, Bauführer Josef Grünbek (24911).
" " Hernals, Hormayrgasse 43, von Joh. Frigo, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (24868).
" " Hernals, Jörgerstraße 55, von Joh. Frotzler, Bergsteiggasse 12, Bauführer Karl Haas (24787).
XVIII. Bezirk: Währing, Gentzgasse 96, von Ferdinand und Aloisia Schindler, Währing-Weinhauserstraße 73, Bauführer Johann Freitag (22887).
" " Währing, Währing-Weinhauserstraße 52, von Jakob Gerlach, Gentzgasse, Bauführer Josef Wurts (22890).
" " Gersthof, Ladenburggasse 46, von Heinrich Huß, ebenda, Bauführer Gotthilf Geßwein (22614).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Atelier, Rennweg 17, von Karl Löffemann, Rüdigergasse 25, Bauführer ? (5057).
V. Bezirk: Schupfe, Matzleinsdorferstraße 48, von Alois und Marie Karlik, Bauführer H. Ohrner (5038).
VI. Bezirk: Kesselaufstellung, Mollardgasse 69, von Dr. J. Schorm, Bauführer ? (5099).
" " Canal, Eßterházygasse 27, von Th. Loskot, Maurermeister (5129).
IX. Bezirk: Atelier, Porzellangasse 39, von Julius Etelsdorfer, Bauführer A. Prokesch (5122).
XI. Bezirk: Hütte, Simmering, Simmeringer Hauptstraße Or.-Nr. 30/32, Conscr.-Nr. 286, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Martin Neubauer, Stadtzimmermeister, II., Wallensteinstraße 19 (11558).
XIII. Bezirk: Einfriedung, Unter-St. Veit, Lainzerstraße 50, von Josefine Abeles, Bauführer A. Witasek, Stadtbaumeister (21390).
" " Veranda, Unter-St. Veit, Lainzerstraße 50, von Josefine Abeles, Bauführer A. Witasek, Stadtbaumeister (21391).
" " Abortbau, Ober-St. Veit, Glasauergasse 34, von Johann Glasauer, Bauführer A. Trillsam, Baumeister (21445).
" " Schupfen, Ober-St. Veit, Schweizerthalstraße, Parc. 762, von A. Trillsam, Baumeister (21557).
" " Hühnerstall, Speising, Antonigasse 51, von Heinrich Trinkaus, Bauführer ? (21843).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Ober-Döbling, Silbergasse 50, von Wilhelm Klaber, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli, Architekt und Stadtbaumeister, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (14222).
" " Steinzeugrohrleitung, Unter-Sievering, Friedlgasse 27, von Johanna Steiner, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 74, Bauführer Johann Schäffer, Maurermeister, XIX., Obkirchergasse 10 (14223).
" " Eiserner Glockenstuhl, Unter-Sievering, Pfarrkirche, vom Stift Klosterneuburg, Bauführer Georg Gößner (14307).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Schreigasse 19, von Wilh. Minglgrün, Bauführer ? (5035).
XVI. Bezirk: Zwei Stockwerke, Neulerchenfeld, Brunnengasse 34, von Johann Nicoladoni, ebenda, Bauführer Rob. Hofer & Jos. Kielmayer (34773).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Blechthurm- und Schönburggasse, Einl.-Z. 299, 1043, 1109 und 1110, von Josef Singer, durch Oskar Kohn (5056).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Salzgries 17, von Dr. Albert Brunner und Ch. M. Chabos (5066).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse, Einl.-Z. 1658, von Josef Dreisiebner, Zieglergasse 75 (5059).
VII. Bezirk: Lindengasse 21, von Kath. Armleder (5110).
XII. Bezirk: Ruckergasse, Einl.-Z. 941, von Ferdinand Kellner, XII., Tivoligasse 20 (21312).
" " Bandlgasse, Einl.-Z. 1348, von Anna Sechau, V., Steinbauergasse 16 (21730).
XIII. Bezirk: Hietzing, Eskalesgasse 7, von Johann Adamek (22069).
" " Penzing, Einl.-Z. 1082, Cat.-Parc. 633/109, von Moriz Kuffner (21601).
" " Hietzing, Einl.-Z. 275, Cat.-Parc. 598, 599, 605, von Franz Brunner (21933).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 24, von Ferd. und Aurelia Blaas, V., Hundsthurmerstraße 112, von Joh. Seitl & Al. Klee, Baumeister (21726).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. Juni 1896.

I. Bez., Walfischgasse, E.-Z. 1353, bisheriger Besitzer ?, gründbücherlich übertragen an die Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft, am 5. Mai 1896.
" " Salzgries, E.-Z. 1028, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunner Albert, Dr. 1/2, Mörzinger-Cabos Christian 1/2, am 15. Mai 1896.
" " Grünangergasse, E.-Z. 413, bish. Bes. Mosdorfer Ida 248/2593, grdb. übertr. an Goldham Franz 125/2593, Wolfskron Max, Reichsritter v. 62/2593, Wolfskron Marie, Edle v. 62/2593, am 30. April 1896.
" " Sackgasse, E.-Z. 1008, 1009, bish. Bes. Mosdorfer Ida 248/2593, grdb. übertr. an Goldham Franz 124/2592, Wolfskron Max, Reichsritter v. 62/2593, Wolfskron Marie, Edle v. 62/2593, am 30. April 1896.
" " Krugerstraße, E.-Z. 1146, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Musil Eduard Edler v. Mollenbruck, am 12 Nov. 1896.
" " Schwertgasse, E.-Z. 1149, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stierling Hermann, am 6. Mai 1896.
" " Stephansplatz, E.-Z. 1240, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kranner Anton, am 3. Mai 1896.
" " Habsburgergasse, E.-Z. 420, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frotzler Karl 1/2, Frotzler Katharina 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Bauernmarkt, E.-Z. 97, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schuhmann Heinrich, am 2. Mai 1896.
" " Krugerstraße, E.-Z. 668, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Scherber Jakob, am 2. Mai 1896.
" " Fleischmarkt, E.-Z. 277, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiß Siegmund 1/2, Wertheimer Max 1/2, am 30. April 1896.
" " Bognergasse 15, E.-Z. 137, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an m. Neubauer Alice 1/2, m. Neubauer Frieda 1/2, am 27. Sept. 1896.
" " Rothenthurmstraße 39, E.-Z. 996, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Hamsa Clotilde 1/4, Covačick Emma, verehel. Schnapp 1/4, Holdhaus Cornelia 2/5, Wiesner Alexander 1/10, am 27. Sept. 1896.
" " Wipplingerstraße 29, E.-Z. 1431, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Wiesner Robert 1/2, Wiesner Edgar 1/2, am 27. Sept. 1896.
" " Salzgries, E.-Z. 1022, 1024, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meinl Josef Wilhelm 1/2, Meinl Marie 1/2, am 30. April 1896.
" " Bäckerstraße 9, E.-Z. 61, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. März 1896.
II. Bez., Lampigasse 25, E.-Z. 914, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Wiesner Robert, am 27. Sept. 1895.
" " Schüttelstraße 37, E.-Z. 1820, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Wiesner Robert, am 27. Sept. 1896.
" " Schmelzgasse, E.-Z. 1733, bish. Bes. Jurie v. Lavandal, verehel. Köchert 1/6, grdb. übertr. an Jurie v. Lavandal Bertha 1/12, Jurie v. Lavandal Erich 1/12, am 14. Mai 1896.
" " Handelsquai, E.-Z. 1467, bish. Bes. Flesch Siegmund 1/3, grdb. übertr. an Basevy Bertha, geb. Flesch 1/6, m. Flesch Siegfried 1/12, m. Flesch Frieda 1/12, am 29. Jän. 1895.
" " E.-Z. 2060, bish. Bes. Mayer Marie, grdb. übertr. an Mayer Josef 1/7, Holub Marie, geb. Mayer 1/7, Mayer Karl, Dr. 1/7, Mayer Hugo 1/7, Lanzendörfer Isabella, geb. Mayer 1/7, Mayer Richard, Dr. 1/7, m. Nahrhaft Helene 1/14, m. Nahrhaft Otto 1/14, am 24. März 1896.
" " Leopoldsgasse, E.-Z. 951, bish. Bes. Schneider Josef 10/12, grdb. übertr. an Schneider Anton 10/12, am 17. April 1896.
" " Kleine Pfarrgasse, E.-Z. 1308, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kovacz Wilhelm Eduard 1/2, Kovacz Josefine 1/2, am 12. Mai 1896.
" " E.-Z. 2381, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spieß Engelbert, am 28. April 1896.
" " Heinzelmanngasse, E.-Z. 3623, 3624, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rippel Elias, am 4. Mai 1896.
" " Jägerstraße, E.-Z. 3875, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rippel Elias, am 4. Mai 1896.
" " Castellezgasse 32, E.-Z. 218, bish. Bes. Pollak Cäcilia, grdb. übertr. an Pollak Josef, am 24. April 1896.
" " Klanggasse 1, E.-Z. 829, bish. Bes. Pollak Cäcilie, grdb. übertr. an Pollak Josef, am 24. April 1896.
" " Kaiser Josefsstraße, E.-Z. 766, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meitner David, am 8. Mai 1896.

II. Bez., Webergasse, E.-Z. 2388, 2391, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiland Valentin 1/2, Weiland Susanna 1/2, am 1. Mai 1896.
" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4035, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neuer Josef, am 29. April 1896.
" " Mathildenplatz, E.-Z. 2194, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mittler Alfred, Dr., am 21. Febr. 1896.
" " Kronprinz Rudolfstraße, E.-Z. 1860, bish. Bes. Smasal Margaretha 1/2, grdb. übertr. an Smasal Josef 1/2, am 5. Mai 1896.
" " Große Pfarrgasse, E.-Z. 1279, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ehrlich Moses 1/2, Ehrlich Rosalia 1/2, am 30. April 1896.
" " Kleine Pfarrgasse, E.-Z. 1308, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beer Johanna, am 17. April 1896.

III. Bez., Baumgasse, E.-Z. 128, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bauer Josef 1/2, Bauer Theresia 1/2, am 16. Mai 1896.
" " Wällischgasse, E.-Z. 1763, bish. Bes. Spitzer Magdalena 1/2, grdb. übertr. an Zandl Anastasia 1/2, am 14. April 1896.
" " Marokkanergasse, E.-Z. 1063, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Haag Adolf 1/2, Haag Marie 1/2, am 15. Mai 1896.
" " Löwengasse, E.-Z. 2846, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Friedrich Marianne, am 13. Mai 1896.
" " Keinergasse, E.-Z. 741, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kowař Antonia, am 30. April 1896.
" " E.-Z. 1890, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wilhelm Franz, am 1. April 1896.
" " Hetzgasse, E.-Z. 1049, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gutmann Simon, Dr. 1/2, Gutmann Johanna 1/2, am 27. Mai 1896.
" " E.-Z. 847, bish. Bes. Hurter Karoline v. 1/2, grdb. übertr. an Hurter-Amann Josef v. 1/4, Wurmbrand Henriette, Gräfin 1/4, am 5. Mai 1896.
" " Reisnerstraße, E.-Z. 1266, bish. Bes. Legat Georg 1/3, grdb. übertr. an Legat Josef 1/3, am 8. Mai 1896.
" " Geusaugasse, E.-Z. 557, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zach Josef 1/2, Zach Fanni 1/2, am 30. April 1896.
" " Marokkanergasse, E.-Z. 1063, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bluntschli Karl, am 30. April 1896.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 441, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czerny Josef, am 9. Mai 1896.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 2422, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beran Johann 1/2, Beran Josefa 1/2, am 27. April 1896.
" " Obere Viaductgasse, E.-Z. 1712, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Krosel Stephan 1/2, Krosel Anna 1/2, am 28. April 1896.
" " Erdbergstraße, E.-Z. 343, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beer Wenzel, am 27. April 1896.
" " Khunngasse, E.-Z. 2661, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wessely Emilie, am 22. April 1896.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2644, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neuron Max 1/2, Pollak Josef 1/2, am 1. Mai 1896.
" " Trubelgasse, E.-Z. 2697, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lininger Marie, am 1. Mai 1896.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2662, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stehlik Bertha, am 30. Mai 1896.

IV. Bez., Heumühlgasse, E.-Z. 256, bish. Bes. m. Kuttenberger Josef 1/8, grdb. übertr. an Bäck Magdalena 1/16, m. Kuttenberger Karl 1/16, am 24. März 1896.
" " Starhemberggasse, E.-Z. 1021, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tennhardt Christian August, Dr. 1/2, Tennhardt Marie 1/2, am 24./30. April 1896.
" " Leibenfrostgasse 8, E.-Z. 427, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wöllersdorfer Helene, geb. Leitner 1/3, Leitner Josefine 1/3, m. Leitner Marie 1/3, am 27. April 1896.
" " Paniglgasse, E.-Z. 596, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Raimann Ludwig 1/2, Raimann Theresia 1/2, am 13. Mai 1896.
" " Karlsgasse, E.-Z. 324, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pichler Marie, am 13. Mai 1896.

V. Bez., Kriehubergasse, E.-Z. 1849, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Szokoloczi Julius, am 27. April 1896.
" " Fendigasse 20, 22, 24, E.-Z. 1576, 1924, 1603, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Wiesner Alexander, am 27. Sept. 1896.
" " Anzengrubergasse, E.-Z. 2091, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lantz Gabriele 1/2, Znidarič Josef 1/2, am 29. April 1896.
" " Reinprechtsdorferstraße, E.-Z. 960, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Oelman Karl, am 30. April 1896.
" " Embelgasse, E.-Z. 1100, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zehetner Leopold 1/2, Zehetner Johanna 1/2, am 4. Mai 1896.
" " Embelgasse, E.-Z. 1975, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Breitkopf Josef, am 26. April 1896.
" " Embelgasse, E.-Z. 1113, bish. Bes. Kramolin Auguste 1/6, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Kramolin Anton 1/12, Kramolin Norbert 1/24, Kramolin Elise 1/24, am 21. April 1896.
" " Obere Amtshausgasse, E.-Z. 7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Franz 1/2, Fischer Louise 1/2, am 1. Mai 1896.
" " Kettenbrückengasse, E.-Z. 597, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an m. Aufricht Josef 1/4, m. Aufricht Marianne 1/4, m. Aufricht Siegmund 1/4, m. Aufricht Rudolf 1/4, am 24. März 1896.

V. Bez., Nikolsdorferstraße, E.-Z. 854, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Greilinger Roman 1/2, Greilinger Leopoldine 1/2, am 5. Mai 1896.

VI. Bez., E.-Z. 681, bish. Bes. Gruber Rudolf 7/8, grdb. übertr. an Schopp Hermine 42/180, Winker Theodor 7/180, Winker Eleonore 7/180, Winker Hilda 7/180, Winker Adele 7/180, am 31. März 1896.
" " Mariahilferstraße, E.-Z. 680, bish. Bes. Pietschmann Emil 1/9, grdb. übertr. an Pietschmann Bertha 1/9, am 29. April 1896.
" " Wallgasse, E.-Z. 1036, bish. Bes. m. Pollak Hermine 1/8, grdb. übertr. an Haberl Marie 1/8, am 21. April 1896.
" " Mariahilferstraße, E.-Z. 674, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pollak Ritt. v. Rudin Alfred, am 30. März 1896.
" " Liniengasse, E.-Z. 518, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fleischner Moriz 1/2, Fleischner Adele, geb. Gans 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Liniengasse, E.-Z. 513, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Altinger Johann sen. 1/2, Altinger Theodosia 1/2, am 29./30. April 1896.
" " Gumpendorferstraße, E.-Z. 243, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Praeceptor Robert 1/2, Praeceptor Marie 1/2, am 11. Mai 1896.
" " Eisvogelgasse, E.-Z. 148, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dadatschek Georg, am 1. Mai 1896.
" " Laimgrubengasse, E.-Z. 491, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dreisiebner Josef, am 18. Mai 1896.
" " Mariahilferstraße, E.-Z. 669, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hofmeier Karl, am 1. Mai 1896.

VII. Bez., Mariahilferstraße, E.-Z. 654, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Münzberg Leopoldine 1/3, Stift Marie 1/3, Scheibl Anna 1/3, am 27. April 1896.
" " Neustiftgasse, E.-Z. 790, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Henninger Johann, am 17. Mai 1896.
" " Sigmundgasse, E.-Z. 1050, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Winter Albert 1/2, Winter Marie 1/2, am 16. Mai 1896.
" " Kandlgasse, E.-Z. 440, 442, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Holzhausen Adolf, am 30. April 1896.
" " Schottenfeldgasse, E.-Z. 928, bish. Bes. Panek Anton 4/7, grdb. übertr. an Panek Leopold 1/7, am 25. April 1896.
" " Halbgasse, E.-Z. 287, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Eiles Josef 1/2, Eiles Auguste 1/2, am 1. April 1896.
" " Lerchenfelderstraße, E.-Z. 533, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Flesch Eugen v. Brünningen, am 7. März 1896.
" " E.-Z. 640, bish. Bes. Popp Jakob, grdb. übertr. an Germann Terese 1/4, Germann Peter 1/4, Sebera Aloisia 1/4, Verlassenschaft nach Sebera Josef 1/4, am 24. März 1896.
" " E.-Z. 640, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schwertberger Georg, am 19. März 1896.
" " E.-Z. 492, bish. Bes. Stöhr Rupert 1/2, grdb. übertr. an m. Stöhr Robert, m. Stöhr Hermann, m. Stöhr Helene, m. Stöhr Alfred, m. Stöhr Emma, je 1/10, am 4. April 1896.
" " Myrthengasse, E.-Z. 692, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pollak Friedrich 1/2, Pollak Alois 1/2, am 9. Mai 1896.
" " Burggasse, E.-Z. 178, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steiner Samuel, am 12. März 1896.

VIII. Bez., Lerchenfelderstraße, E.-Z. 558, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mörzinger-Cabos Christian 1/4, Schweinburg Emanuel 1/4, Schweinburg Eduard 1/4, Schweinburg Alois 1/4, am 27. April 1896.
" " Lerchenfelderstraße, E.-Z. 516, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pauly Ottilie 1/2, am 16. Mai 1896.
" " Josefstädterstraße, E.-Z. 236, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Feist Franz 3/10, Feist Anna 3/10, Straka Karl 2/10, Straka Anna 2/10, am 11. Mai 1896.
" " Josefstädterstraße, E.-Z. 240, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Heim Karl, am 2. Mai 1896.
" " Lerchengasse, E.-Z. 496, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czermak Gustav, am 11. Mai 1896.
" " Lammgasse, E.-Z. 334, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seilern und Aspang Sarolta, Gräfin v., am 13. Mai 1896.
" " Trautsohngasse, E.-Z. 814, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Györgyi de Deakona Karl und Francisca, je 1/2, am 11. Mai 1896.
" " Piaristengasse, E.-Z. 657, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an d'Orsay Barbara, Reichsgräfin, am 4. Mai 1896.
" " E.-Z. 486, bish. Bes. Neumann Karl 1/2, grdb. übertr. an Binder Karoline 1/4, Körner Leopoldine 1/4, am 8. April 1896.
" " Laudongasse, E.-Z. 427, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Szokoloczi Julius, am 27. April 1896.
" " Lerchengasse, E.-Z. 487, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fichtinger Anna, am 23./27. April 1896.
" " Neudeggergasse, E.-Z. 593, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nowak Leopoldine, am 29. April 1896.
" " Wickenburggasse, E.-Z. 821, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Adolf Jakob, Dr., am 15. Mai 1896.
" " Lammgasse, E.-Z. 331, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neumann Franz X., am 21. April 1896.

VIII. Bez., E.-Z. 729, bish. Bes. Czech Antonia, grdb. übertr. an Aigner Amalia, am 8. April 1896.
" " Piaristengasse, E.-Z. 630, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Demsky Rudolf, am 7. Mai 1896.
" " Wickenburggasse, E.-Z. 821, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalas Josef, am 13. Mai 1896.
" " Piaristengasse, E.-Z. 652, bish. Bes. Mazella Gustav, grdb. übertr. an Mazella Oskar 1/2, Mazella Marie 1/2, am 27. März 1896.

IX. Bez., Mosergasse, E.-Z. 560, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Starzikowsky Sophie 1/2, Starzikowsky Franz 1/2, am 25. April 1896.
" " E.-Z. 968, bish. Bes. Drapal Eleonore 1/4, grdb. übertr. an Drapal Marie 1/4, am 17. April 1896.
" " Schlagergasse, E.-Z. 1400, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schmidl Ludwig 1/2, am 28. April 1896.
" " Salzergasse, E.-Z. 818, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Panholzer Anton, am 27. April 1896.
" " Nußdorferstraße, E.-Z. 574, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klitsch Heinrich, Dr., am 2. Mai 1896.
" " Schubertgasse, E.-Z. 855, bish. Bes. Zeilinger Rosa 1/2, grdb. übertr. an Nephan Friedrich, am 30. April 1896.
" " Liechtensteinstraße, E.-Z. 413, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an den Katholischen Gesellenverein in Wien, Vereinsabtheilung Alsergrund, IX. Bezirk, am 13. April 1896.
" " Straßnickygasse, E.-Z. 1353, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kokeil Heinrich 1/2, Kokeil Anna 1/2, am 9. Mai 1896.
" " Dietrichsteingasse, E.-Z. 176, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bergmann Anton, am 8. Mai 1896.
" " Servitengasse, E.-Z. 924, bish. Bes. Henriette Riegl'sche Malvinen-Stiftung 2/3, grdb. übertr. an die gräflich Windhag'sche Stiftung 2/3, am 27. April 1896.
" " Klammergasse, E.-Z. 1152, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bondy Ilka, am 29. April 1896.
" " Gürtelstraße, E.-Z. 140, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bondy Ilka, am 29. April 1896.
" " Salzergasse, E.-Z. 804, bish. Bes. Fehringer Franz 1/2, grdb. übertr. an Resch Karl 1/2, am 30. Jän. 1896.
" " Salzergasse, E.-Z. 824, bish. Bes. Hefele Bernhard 1/6, grdb. übertr. an Hefele Vincenz 1/30, Hefele Amalia 1/30, Hefele Johanna 1/30, Görich Emilie 1/30, Alder Francisca 1/30, am 5. Mai 1896.
" " Marktgasse, E.-Z. 516, bish. Bes. Strablegg Anna, grdb. übertr. an Skall Theresia Bertha 1/2, Strablegg Josef 1/2, am 5. Mai 1896.
" " Höfergasse, E.-Z. 291, bish. Bes. Rußleitner Katharina, Niel Johann, Jnzyczynsk Josefine 1/2, grdb. übertr. an Niel Josefa 1/2, am 4. März 1896.
" " Nußdorferstraße, E.-Z. 572, bish. Bes. Gerstle Ignaz, grdb. übertr. an Gerstle Max, am 8. Mai 1896.
" " E.-Z. 611, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wehle Emil, am 14. April 1896.
" " Schubertgasse, E.-Z. 855, bish. Bes. m. Zeilinger Sophie, m. Zeilinger Elsa, m. Zeilinger Rudolf 3/6, grdb. übertr. an Rebhan Friedrich 3/6, am 30. April 1896.
" " Althangasse 19, E.-Z. 66, bish. Bes. Stiasny Johann, grdb. übertr. an m. Stiasny Maximilian 1/5, m. Stiasny Adolf 1/5, m. Stiasny Leopoldine 1/5, m. Stiasny Sophie 1/5, m. Stiasny Johann 1/5, am 12. Mai 1896.
" " Nußdorferstraße, E.-Z. 586, bish. Bes. Wolfinger Franz 1/2, grdb. übertr. an Köckeis Gotthard 1/2, am 10. März 1896.
" " Liechtensteinstraße, E.-Z. 819, bish. Bes. Katz Emanuel Marcus 1/2, grdb. übertr. an Katz Maximilian 1/12, Katz Siegfried 1/12, m. Katz Sophie 1/2, m. Katz Pauline 1/12, m. Katz Gisela 1/12, m. Katz Gabriele 1/12, am 7. Jän. 1896.

X. Bez., E.-Z. 517, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hübner Karl 1/2, Hübner Marie 1/2, am 2./3. April 1896.
" " E.-Z. 1009, bish. Bes. Jellinek Marcus 1/2, grdb. übertr. an Jellinek Moriz, Jellinek Jakob, Jellinek Leopoldine, Jellinek Marie, je 1/8, am 12. April 1896.
" " E.-Z. 1905, bish. Bes. Friedl Auguste 2/3, grdb. übertr. an Willmann Ludwig 2/3, am 2. Mai 1896.
" " Sonnwendgasse 40, E.-Z. 1702, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Covačich Emma, wiederverehel. Schnapp, am 27. Sept. 1895.
" " Sonnwendgasse 30, E.-Z. 1701, bish. Bes. Bauer Matthias, grdb. übertr. an Wiesner Robert 1/7, Wiesner Edgar 1/7, Covačich Emma, wiederverehel. Schnapp 1/7, Hamsa Clotilde 1/7, Holdhaus Cornelia 1/7, Wiesner Alexander 1/7, m. Neubauer Alice 1/14, m. Neubauer Frieda 1/14, am 27. Sept. 1895.
" " E.-Z. 2117, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Straßberg Jakob Schya, am 27. Mai 1896.
" " E.-Z. 446, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hartmann Bernhard 1/2, Hartmann Anna 1/2, am 5. Mai 1896.
" " E.-Z. 1798, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sturm Ignaz, am 21. Mai 1896.
" " E.-Z. 166, bish. Bes. m. Wernhart Leopold 1/4, grdb. übertr. an Wernhart Pauline, wiederverehel. Stöckl 1/4, am 5. Mai 1896.
X. Bez., E.-Z. 1442, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beck Josef, am 26. April 1896.
" " E.-Z. 568, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Riegel Hermine, am 23. Mai 1896.
" " E.-Z. 259, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Biewald Michael 1/2, Biewald Anna 1/2, am 29. Mai 1896.
" " E.-Z. 1442, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kudlaček Anton 1/2, Kudlaček Augustine 1/2, am 29. Mai 1896.
" " E.-Z. 1891, bish. Bes. die Firma: Weis & Co. 1/2, grdb. übertr. an Weis David 1/2, am 4. April, respective 1. Mai 1896.
" " E.-Z. 464, bish. Bes. m. Ockermüller Karl 1/4, grdb. übertr. an Winkler Anna 1/8, m. Ockermüller Anna 1/24, m. Ockermüller Katharina 1/24, m. Ockermüller Bertha 1/24, am 9. Dec. 1895.
" " E.-Z. 1814, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Aron Michael 1/2, Rohrer Johann 1/2, am 28. April 1896.
" " Inzersdorf, E.-Z. 606, bish. Bes. Kaltenböck Karl 1/2, grdb. übertr. an Bonnauer Rudolf 1/4, Bonnauer Theresia 1/4, am 4. Mai 1896.

XI. Bez., Simmering, E.-Z. 321, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kunst Johann 1/2, am 13. März 1896.
" " Simmering, E.-Z. 681, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seefried Karl 1/4, Seefried Johanna 1/4, am 26. Mai 1893.

XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 574, bish. Bes. Chini Marie, grdb. übertr. an Hauer Marie, am 30. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 976, bish. Bes. Menčjk Friedrich 1/2, Menčjk Franz 1/2, grdb. übertr. an Romani Leopold 1/2, Romani Johanna 1/2, am 30. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 291, bish. Bes. Grünwald Franz 1/2, Grünwald Barbara 1/2, grdb. übertr. an Pößnicker Josef 1/2, Pößnicker Marie 1/2, am 29. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 945, bish. Bes. Kellner Ferdinand, Kellner Katharina, grdb. übertr. an Menčjk Franz, am 30. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 79, bish. Bes. Hofmeister Anna 1/2, grdb. übertr. an Hofmeister Karl 1/2, am 12. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 551, bish. Bes. m. Elich Heinrich, grdb. übertr. an Elich Anna, am 2. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 163, bish. Bes. Engelhardt Magdalena, grdb. übertr. an Höpfner Elise, Edle v. Brendt 1/3, Wächter Sophie 1/3, Engelhart Fritz 1/3, am 20. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 594, bish. Bes. Bauer Josef 1/2, grdb. übertr. an Bauer Ursula 1/2, am 26. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 30, bish. Bes. Öhl Charlotte, grdb. übertr. an Eder Victor 1/2, Eder Anna 1/2, am 28. April 1896.
" " Hetzendorf, E.-Z. 44, bish. Bes. Staudigl Anna, grdb. übertr. an Rausch Franz, am 4. Mai 1896.
" " Hetzendorf, E.-Z. 195, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Huber Josef 1/2, Huber Adele 1/2, am 19. Mai 1896.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 112, bish. Bes. m. Mayer Martha, m. Mayer Ernestine, m. Mayer Leonhard, m. Mayer Johann, grdb. übertr. an Blaas Ferdinand 1/2, Blaas Aurelia 1/2, am 24. April 1896.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 7, bish. Bes. Seidl Hermann, Seidl Johanna, grdb. übertr. an Donatin Franz 1/2, Donatin Anna 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 234, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 21. Nov. 1895.
" " Unter-Meidling, Zeleborgasse, E.-Z. 322, bish. Bes. Schneider Josef, grdb. übertr. an Schneider Anton, am 17. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 505, bish. Bes. Kollecker Marcus, grdb. übertr. an Kollecker Markus jun., am 8. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 40, bish. Bes. Strobl Antonia, grdb. übertr. an Menczyk Friedrich, am 10. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 630, bish. Bes. Schuberth Josefa, Schuberth Karl jun., grdb. übertr. an Ekstein Antonia, am 14. Mai 1896.

XIII. Bez., Breitensee, E.-Z. 245, bish. Bes. Schindler Michael 1/2, grdb. übertr. an Schindler Barbara 1/6, Schindler Katharina 1/6, Schindler Karl 1/6, am 20. April 1896.
" " Breitensee, E.-Z. 237, bish. Bes. Wiedl Karl, Wiedl Anna, grdb. übertr. an Wazulik Josef 1/2, Wazulik Gertrud 1/2, am 21. März 1896.
" " Breitensee, E.-Z. 245, bish. Bes. Schindler Cäcilie 1/2, grdb. übertr. an Schindler Barbara 1/6, Schindler Katharina 1/6, Schindler Karl 1/6, am 20. April 1896.
" " Breitensee, E.-Z. 98, bish. Bes. Kichler Paul 1/2, grdb. übertr. an Kichler Helene 1/2, am 15. Mai 1896.
" " Breitensee, E.-Z. 253, bish. Bes. Leitner Anna, grdb. übertr. an Antreich Josefa, geb. Leitner, am 24. April 1896.
" " Speising, E.-Z. 64, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stockhammer Josef 1/2, Stockhammer Katharina 1/2, am 7. Mai 1896.
" " Speising, E.-Z. 78, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schnatter Josef 1/2, Schnatter Louise 1/2, am 23. April 1896.
" " Hütteldorf, E.-Z. 117, bish. Bes. Zimmermann-Göllheim Emma, v., grdb. übertr. an Schindler Josef 1/2, Schindler Katharina 1/2, am 18. Mai 1896.

XIII. Bez., Hütteldorf, E.-Z. 142, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sturmb Hugo, am 7. Mai 1896.
" " Hietzing, E.-Z. 131, bish. Bes. Tüchler Rudolf 1/2, Tüchler Marie 1/2, grdb. übertr. an Fuhrmann Walburga 1/1, am 2. Mai 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 172, bish. Bes. Reithofer Elisabeth, grdb. übertr. an Reithofer Karl 1/2, Reithofer Marie 1/2, am 28. April 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 138, bish. Bes. Stegmann Josefine Auguste 1/2, Stegmann Paula 1/2, grdb. übertr. an Fransecky Leopoldine, v. 1/1, am 7. u. 10. Mai 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 83, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Popper Josef L. 1/2, Popper Fanni 1/2, am 30. April 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 691, bish. Bes. Schimeczek Josef 1/2, Schimeczek Marie 1/2, grdb. übertr. an Weigley Johanna 1/1, am 4. Mai 1896.
" " Lainz, E.-Z. 49, bish. Bes. Wolf Josef 1/2, Wolf Juliana 1/2, grdb. übertr. an Groß Wilhelm 1/2, Groß Adelheid 1/2, am 18. Mai 1896.
" " Lainz, E.-Z. 105, bish. Bes. Weiner Jakob 1/2, grdb. übertr. an Weiner Juliana 1/2, am 15. März 1896.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 53, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Congregation der Dienerinnen vom heiligsten Herzen Jesu in Wien, am 11. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 312, bish. Bes. Ritter Katharina, grdb. übertr. an Ritter Michael, am 28. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 54, bish. Bes. Samet Franz 36/432, grdb. übertr. an Sommer Matthias 18/432, Sommer Antonie 18/432, am 13. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 1151, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 14. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 85, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an König Karl, am 18. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 835, bish. Bes. Scharinger Michael 1/2, grdb. übertr. an Eckhart Leopoldine 1/2, am 12. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 252, bish. Bes. Kobam Johann 1/2, grdb. übertr. an Kobam Elise 1/2, am 20. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 1140, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wanzenböck Marie, am 4. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 1272, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Marmorek Simon, am 22. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 288, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kunze Franciska, am 7. Dec. 1895.
" " Penzing, E.-Z. 979, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kaufmann Johann 1/2, Kaufmann Rosina 1/2, am 4. Mai 1896.

XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 16, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leberl Leopoldine 1/2, Lang Josefine 1/2, am 8. April 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 209, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Platz Juliana, am 13. Jän. 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 295, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Petz Rudolf 1/2, Petz Anna 1/2, am 10. Mai 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 290, bish. Bes. Maier Theresia 1/2, grdb. übertr. an Mayer (auch Maier) Franz 1/2, am 20. April 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 167, bish. Bes. Zwiauer Josef 7/10, grdb. übertr. an Zwiauer Josef 7/40, Zwiauer Johann 7/40, Reinhold Marie, geb. Zwiauer 7/40, m. Karoline 7/440, m. Marie 7/440, m. Johanna 7/440, m. Emilie 7/440, m. Heinrich 7/440, m. Josef 7/440, m. Rudolf 7/440, m. Theresia 7/440, m. Karl 7/440, m. Leopold 7/440, m. Pauline 7/440, am 14. März 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 450, bish. Bes. Steinitz Jakob 1/2, grdb. übertr. an Steinitz Emma 1/2, am 16. Mai 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 516, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rousavy Franz 1/2, Rousavy Karoline 1/2, am 27. Mai 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 524, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stohlhofer Michael 1/2, Stohlhofer Aloisia 1/2, am 12. Mai 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 567, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Takacs Adam, am 23. Mai 1896.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 83, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hradetzky Ferdinand 1/2, Schick Sophie 1/2, am 28. Mai 1896.
" " Sechshaus, E.-Z. 118, bish. Bes. Lautner Karl 1/2, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Marie Lautner 1/2, am 1. Mai 1896.

XV. Bez., Fünfhaus, E.-Z. 77, bish. Bes. Zehetner Marie 1/2, Zehetner Karoline, verehel. Skrobanek 1/2, grdb. übertr. an den Leichenkostenverein „Concordia" in Fünfhaus, am 27. April 1896.
" " Fünfhaus, E.-Z. 148, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Proskowec Peter 1/2, Proskowec Antonia 1/2, am 8. Mai 1896.
" " Fünfhaus, E.-Z. 97, bish. Bes. Zehetner Marie 1/2, Zehetner Karoline, verehel. Skrobanek 1/2, grdb. übertr. an Kraus Hans 1/2, Schick Albert 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Fünfhaus, E.-Z. 381, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma M. Gerstle & Comp., am 19. Mai 1896.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 1089, bish. Bes. Klein Adolf, Klein Regina, grdb. übertr. an die Sparcassa der Marktgemeinde Groß-Siegharts, am 15. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 206, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 28. Feb. 1896.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 1121, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klement Johann sen. 1/4, Klement Emilie 1/4, Klement Johann jun. 1/4, Klement Hermine 1/4, am 28. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 1486, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Thoma Ferdinand 1/2, Thoma Theresia 1/2, am 13. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 2497, bish. Bes. Wartner Josefine, verehel. Wendlberger (auch Wendelberger) 1/2, grdb. übertr. an Wendlberger (auch Wendelberger) Andreas 1/2, am 28. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 366, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brabez Leopold, am 7. u. 23. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 1963, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Glockner Anton jun. 1/2, Glockner Katharina 1/2, am 4. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 16, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Budin Franz jun. 1/2, Budin Josefine 1/2, am 30. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 1522, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hänßel Franz 1/3, Pfeiffer Aloisia, geb. Hänßel 1/3, Illek Katharina, geb. Hänßel 1/3, am 30. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 1442, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sokola Karl 1/2, Sokola Magdalena 1/2, am 17. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 977, bish. Bes. Totz Klara 1/2, grdb. übertr. an Zimmerl Anna 1/2, am 2. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 270, bish. Bes. Budin Josefa 1/5, grdb. übertr. an Noibinger Heinrich jun. 1/20, Noibinger Georg 1/20, Noibinger Lorenz 1/20, Noibinger Magdalena 1/20, am 30. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 920, bish. Bes. Schuldesfeld Anton jun. 1/10, grdb. übertr. an m. Schuldesfeld Marie 1/10, m. Schuldesfeld Johann 1/10, m. Schuldesfeld Josef 1/10, m. Schuldesfeld Rosa 1/10, am 8. April 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 390, 389, bish. Bes. Schuldesfeld Anton 1/2, grdb. übertr. an Schuldesfeld Anton jun. 1/10, m. Schuldesfeld Marie 1/10, m. Schuldesfeld Johann 1/10, m. Schuldesfeld Josef 1/10, m. Schuldesfeld Rosa 1/10, am 8. April 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 418, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wagner Franz 1/2, Wagner Wilhelmine 1/2, am 21. April 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 448, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klima Alois 31/120, am 15. April 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 543, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Breitner Hermann, Dr., am 9. Mai 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 512, bish. Bes. Frank Josef 8155/110000, grdb. übertr. an Ribisch Rudolf 8155/220000, Ribisch Johanna 8155/220000, am 5. Mai 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 76, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Proßnitz Johann, Dr., am 5. März 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 59, bish. Bes. Mildner Josef, Mildner Amalia, grdb. übertr. an Medak Moriz 1/2, Medak Fanni 1/2, am 6. Mai 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 699, bish. Bes. Loho Franz, Loho Rosalia, grdb. übertr. an Müller Josef, am 21. Mai 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 73, bish. Bes. Krenn Edmund 1/12, grdb. übertr. an Krenn Theodor, Dr. 1/12, am 26. u. 29. Mai 1896.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 685, bish. Bes. Schmid Alois 1/2, grdb. übertr. an Ortner Karoline 1/4, m. Schmid Aloisia 1/4, am 4. April 1896.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 500, bish. Bes. Sponer Anna 1/2, grdb. übertr. an Sponer Franz 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 459, bish. Bes. Statz Wilhelm 1/2, grdb. übertr. an Formanek Johann 1/4, Formanek Katharina 1/4, am 18. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 491, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Halbritter Josef, am 13. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 515, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Maly Franz 1/2, Maly Marie 1/2, am 26. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1005, bish. Bes. Jarosch Rosa 7/48, grdb. übertr. an Jarosch Wilhelm 7/48, am 20. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1389, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schlechta Marie, am 11. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 503, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schiffer Andreas, am 11. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1489, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Petrovičky Franz 1/2, Petrovičky Anna 1/2, am 13. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 837, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Doot Joh. 1/2, Doot Wilhelmine 1/2, am 15. Mai 1895.
" " Hernals, E.-Z. 1776, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalčiz Anna am 18. April 1896.
" " Hernals, E.-Z. 925, bish. Bes. Senft Ludwig 1/2, grdb. übertr. an Lorenz Marie 1/2, am 30. April 1896.
" " Hernals, E.-Z. 867, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Swoboda Franz jun. 1/2, Swoboda Antonia 1/2, am 21. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1441, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohner Gisela 1/2, Winter Anna 1/2, am 30. April 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1198, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Riemer Eduard 1/2, Riemer Agnes 1/2, am 4. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 175, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seidler Adolf, am 1. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1310, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Všetečka Ignaz 1/2, Všetečka Marie 1/2, am 4. Mai 1896.

XVII. Bez., Dornbach, E.-Z. 72, bish. Bes. Schuldesfeld Anton, grdb. übertr. an Schuldesfeld Anton jun. 1/5, m. Schuldesfeld Marie 1/5, m. Schuldesfeld Johann 1/5, m. Schuldesfeld Josef 1/5, m. Schuldesfeld Rosa 1/5, am 8. April 1896.

„ „ Dornbach, E.-Z. 365, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schrey Ignaz 1/2, Schafzall Julie 1/2, am 2. April 1896.

„ „ Dornbach, E.-Z. 134, bish. Bes. Habetswallner Johann 1/2, grdb. übertr. an Habetswallner Johann 1/8, m. Habetswallner Matthias 1/8, m. Habetswallner Auguste 1/8, m. Habetswallner Anna 1/8, am 21. März 1896.

XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 1311, bish. Bes. Prager Theresia 1/2, grdb. übertr. an Prager Katharina 1/2, am 18. Mai 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 695, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kalmann Adalbert, am 20. April 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 965, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Willersdorfer Ludwig 1/2, Willersdorfer Barbara 1/2, am 27. Mai 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 969, bish. Bes. Katz Emanuel 1/2, grdb. übertr. an Katz Maximilian 1/12, Katz Siegfried 1/12, m. Katz Sophie 1/12, m. Katz Pauline 1/12, m. Katz Gisela 1/12, m. Katz Gabriele 1/12, am 7. Jän. 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 852, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Marcher Ignaz, am 30. April 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 358, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kandl Michael 1/2, Brandeis Karoline 1/4, m. Brandeis Franz 1/4, am 27. Mai 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 985, bish. Bes. Kohler Ludmila 1/2, grdb. übertr. an Schneider Anton 1/4, Schneider Anna 1/4, am 2. Juni 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 1202, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bernleitner Ignaz 1/2, Bernleitner Marie 1/2, am 15. Mai 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 517, bish. Bes. Frischauf Josef, grdb. übertr. an Frischauf Franz 1/3, Frischauf Barbara 1/3, Frischauf Marie 1/3, am 8. April 1896.

„ „ Währing, E.-Z. 218, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pohl Johann, am 4. Mai 1896.

„ „ Weinhaus, E.-Z. 112, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Figl Theresia, am 30. April 1896.

„ „ Salmannsdorf, E.-Z. 158, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Blaschke Ernst, am 2. Juni 1896.

„ „ Gersthof, E.-Z. 433, bish. Bes. Köstler Julie 1/2, grdb. übertr. an Köstler August 1/2, am 18. Mai 1896.

„ „ Gersthof, E.-Z. 782, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Trenkler Adolf, am 23. Mai 1896.

„ „ Gersthof, E.-Z. 582, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neidel Ferd., am 20. Mai 1896.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 719, 831, 480, bish. Bes. Oberwimmer Ferdinand, grdb. übertr. an Lorenz Marie, am 24. März 1896.

„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 221, bish. Bes. Katz Emanuel 1/2, grdb. übertr. an Katz Maximilian 1/12, Katz Siegfried 1/12, m. Katz Sophie 1/12, m. Katz Pauline 1/12, m. Katz Gisela 1/12, m. Katz Gabriele 1/12, am 7. Jänner 1896.

„ „ Grinzing, E.-Z. 454, bish. Bes. Gump Franz 1/2, grdb. übertr. an Gump Anton 1/4, Gump Marie 1/4, am 25. April 1896.

„ „ Grinzing, E.-Z. 179, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ruckenbauer Hermine 1/2, am 21. Mai 1896.

„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 232, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an März Bartholomäus, am 28. Mai 1896.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. Juni 1896.

II. Bez., E.-Z. 4108, P. 3219/1, E.-Z. 4109, P. 3219/2, E.-Z. 4110, P. 3219/3, bisheriger Besitzer ?, grundbücherlich übertragen an Wünsch Katharina, am 3./7. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 3399, Baustelle 11, P. 4844, E.-Z. 3451, Baustelle 12, P. 4845, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Joppich Eduard, am 19./21. December 1895.

„ „ E.-Z. 4477, P. 306/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Juli 1885.

„ „ E.-Z. 3582, P. 4670, 4673, 4669, 4674, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Feischl Anton 1/2, Feischl Anna 1/2, am 13./17. März 1896.

III. Bez., E.-Z. 2890, P. 74/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wilhelm Eduard 1/2, Wilhelm Heinrich 1/2, am 1. April 1896.

„ „ Trubelgasse, E.-Z. 2696, P. 1126/38, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Herold Anna, am 2. Mai 1896.

„ „ Schlachthausgasse, E.-Z. 1529, P. 2286/6, bish. Bes. Senft Josef, grdb. übertr. an Senft Theresia, am 17. April 1896.

„ „ Khunngasse, E.-Z. 2635, P. 1126/99, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waas Theresia, am 8. April 1895.

„ „ Kölblgasse, E.-Z. 2639, P. 1126/83, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Waas Theresia, am 8. April 1895.

IV. Bez., Wiedenergürtel, E.-Z. 1115, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hartmann Josef, am 10. April 1896.

„ „ E.-Z. 1116—1123, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. Mai 1896.

V. Bez., Heinegasse, E.-Z. 2022, P. 845/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czermak Gustav, am 13. Mai 1896.

VIII. Bez., E.-Z. 905, P. 66, 67/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ritt. v. Mannlicher Ferdinand, am 30. November 1895.

IX. Bez., Müllnergasse, E.-Z. 1558, P. 1208/8, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20./27. April 1896.

„ „ Kinderspitalgasse, E.-Z. 1417, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kaposi Jakob 1/2, Kaposi Julius 1/2, am 12. Juli 1896.

X. Bez., E.-Z. 1740, bish. Bes. m. Weiß Ferdinand 5/32, m. Weiß Karl 5/32, Orel Eduard 1/16, Weiß Franz 5/16, grdb. übertr. an Krschek Anton 11/16, am 30. April 1896.

„ „ E.-Z. 1862, bish. Bes. Oberwimmer Ferdinand, grdb. übertr. an Lorenz Marie, am 24. März 1896.

„ „ Leibnitzgasse, E.-Z. 1128, Baust. 93, Gruppe XIII, E.-Z. 1590, Baust. 101, Gruppe XII, bish. Bes. Hayek Anna, grdb. übertr. an Stöger Cäcilie, am 8. u. 12. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 2142, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma L. Roths Söhne, am 7. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 2485, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wanecek Karl 1/2, Wanecek Franz 1/2, am 18. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 230, 1155, 1512, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dorschner Franz, am 20. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 2572, Baust. 16, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiser Paula, am 21. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 338, 413, 422, 423, 424, 827, 829, 831, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 11. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 577, bish. Bes. Pfriem Helene, verehel. Müller, grdb. übertr. an Krepela Josef 1/2, Krepela Anna 1/2, am 4. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 1131, bish. Bes. Hochsinger Leopoldine 1/8, grdb. übertr. an Hochsinger Julius 1/8, am 29. April 1896.

„ „ E.-Z. 1201, P. 818/125, E.-Z. 1200, P. 818/126, E.-Z. 199, P. 818/127, E.-Z. 1202, P. 818/128, 819/45, E.-Z. 1203, P. 818/129, E.-Z. 1204, P. 818/130, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Becker Karl 1/3, Becker Josef 1/3, Becker Therese 1/3, am 1. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 609, 611, 789, 790, 791, 1212, 1213, 1525, 1527, 1528, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Martens Claus Peter, am 11. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 1508, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Richter Johanna, am 8. Mai 1896.

„ „ E.-Z. 1791, Baust. 30, Gruppe IV, bish. Bes. Bayer Franz 1/2, grdb. übertr. an Bayer Marie 1/2, am 8. Mai 1896.

„ „ Ober-Laa, E.-Z. 150, P. 1340, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Engelmayer Josef, am 9./17. Mai 1896.

„ „ Inzersdorf, E.-Z. 99, P. 703/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, am 18. Mai 1896.

„ „ Inzersdorf, E.-Z. 1104, P. 816/126, E.-Z. 1105, P. 816/127, E.-Z. 1106, P. 816/128, E.-Z. 1107, P. 816/124, E.-Z. 1108, P. 816/125, E.-Z. 1109, P. 816/122, E.-Z. 1110, P. 816/123, E.-Z. 1111, P. 816/120, E.-Z. 1112, P. 816/121, E.-Z. 1113, P. 816/117, E.-Z. 1114, P. 816/118, E.-Z. 1115, P. 816/119, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Joh. Weiß & Söhne, am 5. Mai 1896.

„ „ Inzersdorf, E.-Z. 10, P. 783/46, E.-Z. 14, P. 783/50, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wagner Friedrich, am 22. Mai 1896.

„ „ Inzersdorf, E.-Z. 98, P. 700/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Wiener Ziegelfabriks- und Baugellschaft, am 29. April 1896.

„ „ Inzersdorf, E.-Z. 93, P. 781/76, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Allg. österreichische Baugesellschaft in Wien, am 27. April 1896.

XI. Bez., Simmering, E.-Z. 1091, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mariel Lorenz 1/2, Mariel Katharina 1/2, am 18. Mai 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 989, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lettner Jakob 1/2, Lettner Francisca 1/2, am 9. Mai 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 1364, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Denk Paul 1/2, Denk Rosalia 1/2, am 21. Mai 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 1554, Baust. VII, P. 286/12, 1849/3, bish. Bes. Ostertag Franz 1/2, Heller Katharina 1/2, grdb. übertr. an den Israelitischen Tempelverein 1/1, am 22. April 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 1094, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Faber Rudolf 1/2, Faber Leopoldine 1/2, am 2. Mai 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 34, 754, 763, 1102, 1110, 1115, 1138, bish. Bes. Neckermann Bartolomäus, grdb. übertr. an m. Landerl Leopold 1/2, m. Landerl Leopoldine 1/2, am 25. April 1896.

„ „ Simmering, E.-Z. 3, 178, 636, 749, 885, bish. Bes. Sailer Leopold 1/2, grdb. übertr. an Sailer Marie 1/2, am 29. April 1896.

„ „ Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 576, P. 1721/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dinzl Robert 1/2, Dinzl Christine 1/2, am 27. Mai 1896.

XII. Bez., Hetzendorf, E.-Z. 243, P. 314/9, bish. Bes. Peck Johann, grdb. übertr. an Preßler Franz, am 1. Mai 1896.

XII. Bez., Hetzendorf, E.-Z. 432, P. 260/16, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Socher Dominik, am 27. März 1896.
" " Altmannsdorf, E.-Z. 95, P. 113/13, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ockermüller Johann, am 3. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1300, Bauft. 10, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Steinbach Thereſia, am 6. Aug. 1895.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 749, P. 108/16, E.-Z. 752, P. 108/20, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bleimſchein Karl, am 21./23. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1364, P. 142/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an das k. k. Ärar, am 28. Feb. 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1295, Bauft. 5, P. 14/12, bish. Bes. Neubauer Michael, Reimer Joſef. grdb. übertr. an Schubert Wenzel 1/2, Schubert Wilhelmine 1/2, am 9. April 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1270, Bauft. 5, P. 114/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Menczik Friedrich, am 1. Mai 1896.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 327, 328, 668, bish. Bes. Bacher Marie 1/3, grdb. übertr. an Bacher David 1/6, Frankl Karl 1/6, am 16. Mai 1896.

XIII. Bez., Breitenſee, E.-Z. 545, P. 225/2, 226/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Krdl Franz 1/2, Krdl Victoria 1/2, am 25. Mai 1896.
" " Hietzing, E.-Z. 397, P. 24/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Veron Karl 1/4, Veron Thereſe 1/2, am 18. April 1896.
" " Lainz, E.-Z. 6, P. 8/1, 8/2, 8/4, bish. Bes. Graf Tige Ernſt 4/6, grdb. übertr. an Gräfin Tige Erneſtine 4/18, Gräfin Tige Karoline 4/18, Gräfin Tige Marie 4/18, am 4. Mai 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 1044, P. 1267, 1269, 1270, 1297/2, 1575/3, bish. Bes. Graf Tige Ernſt 4/6, grdb. übertr. an Gräfin Tige Erneſtine 4/18, Gräfin Tige Karoline 4/18, Gräfin Tige Marie 4/18, am 4. Mai 1896.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 153, P. 248, 249, bish. Bes. Graf Tige Ernſt 4/6, grdb. übertr. an Gräfin Tige Erneſtine 4/18, Gräfin Tige Karoline 4/18, Gräfin Tige Marie 4/18, am 4. Mai 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 1126, P. 273/2, bish. Bes. Stegmann Joſefine Auguſte 1/2, Stegmann Paula 1/2, grdb. übertr. an Franſecky Leopoldine v. 1/1, am 7./10. Mai 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 421, P. 591, bish. Bes. Reithofer Eliſabeth, grdb. übertr. an Reithofer Karl 1/2, Reithofer Marie 1/2, am 28. April 1896.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 1191, P. 376/33, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Glaſauer Johann 1/2, Glaſauer Marie 1/2, am 31. März 1896.
" " Lainz, E.-Z. 130, P. 229, bish. Bes. Weiner Jakob 1/2, grdb. übertr. an Weiner Juliana 1/2, am 15. März 1896.
" " Lainz, E.-Z. 135, P. 237, 238, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Groß Emilie 1/2, Groß Ida 1/2, am 18. Mai 1896.
" " Baumgarten, E.-Z. 225, P. 250, E.-Z. 241, P. 287/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Anton, am 10. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 898, P. 616/24, E.-Z. 912, P. 616/41, E.-Z. 913, P. 616/42, E.-Z. 914, P. 616/43, E.-Z. 915, P. 616/44, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commiſſion für Verkehrsanlagen in Wien, am 14. April 1896.
" " Penzing, E.-Z. 86, P. 131/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an König Karl, am 18. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 1100, P. 628/38, 628/39, 628/40, bish. Bes. Jekim Katharina 1/4, Peterſen Marie 1/4, Stadler Joſefa 1/4, Sengen Eliſabeth 1/4, grdb. übertr. an die Congregation der frommen Arbeiter in Fünfhaus, am 20. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 942, P. 623/3, E.-Z. 944, P. 623/5, E.-Z. 943, P. 623/4, E.-Z. 945, P. 623/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Alber Gottfried 1/2, Alber Anna 1/2, am 7. Mai 1896.
" " Penzing, E.-Z. 1060, P. 633/75, bish. Bes. Wirth Roſa 1/2, Seyerl Louiſe 1/2, grdb. übertr. an Stangl Johann 1/2, Stangl Karoline 1/2, am 7. Mai 1896.

XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1237, P. 1089/10, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Diwiſch Joſef, am 7. Mai 1896.

XV. Bez., Fünfhaus, E.-Z. 705, P. 7/1, 7/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Walters Anna v. 1/2, Rauer Karl 1/4, Rauer Bertha 1/4, am 15. Mai 1896.
" " Fünfhaus, E.-Z. 311, P. 4/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4./15. Mai 1896.
" " Fünfhaus, E.-Z. 772, P. 134/29, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dobrowolski Joſef, am 7. Mai 1896.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 273, P. 879/2, E.-Z. 275, P. 878/1, bish. Bes. Budin Joſefa, geb. Noibinger 1/5, grdb. übertr. an Noibinger Heinrich jun. 1/20, Noibinger Georg 1/20, Noibinger Lorenz 1/20, Noibinger Magdalena 1/20, am 30. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 2800, P. 2812/9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bierenz Leopold, am 13. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 2811, P. 2812/10, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brand Arnold 1/2, Brand Katharina 1/2, am 13. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 597, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meidenbauer Joſefa, am 19. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 652, P. 244, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Melchart Franz 1/3, Schütz Joſefa 1/3, Melchart Joſef 1/3, am 4. April 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 3112, P. 1520/3 bish. Bes. Bauer Ferd., Bauer Barbara, grdb. übertr. an Reinwart Karl, am 20. Mai 1896.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 315, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czerny Karl 1/2, Czerny Emerich 1/2, am 2. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 316, P. 752/11, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meidenbauer Joſefa, am 22. Mai 1896.
" " Ottakring, E.-Z. 112, bish. Bes. Kalauſek Franciſca, grdb. übertr. an Frankl Julius, am 28. April 1896.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 1432, P. 887, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Koller Heinrich 1/2, Koller Marie 1/2, am 30. April 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1468, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schnepf Wenzel 1/2, Schnepf Marie 1/2, am 9. Mai 1896.
" " Hernals, E.-Z. 1438, P. 889, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hörandner Rudolf, am 9. Mai 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 143, P. 186, 187, 188/1, 188/2, bish. Bes. ? grdb. übertr. an Schoeller Philipp, Ritt. v., am 13. Mai 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 258, E.-Z. 433, bish. Bes. Rauſcher Karl 1/2, grdb. übertr. an Rauſcher Karl, Dr. 1/10, Rauſcher Franz 1/10, Ammerling Marie 1/10, Lonsky Magdalena 1/10, Rauſcher Hermann 1/10, am 25. April 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 423, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Baſilides Philipp, am 7. Mai 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 860, P. 1095/3, 1095/5, 1095/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zuklin Joſef, am 28. Feb. u. 28. März 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 418, P. 719, E.-Z. 170, P. 718, bish. Bes. Hummel Matthias 1/5, Hummel Franz 1/5, Hummel Anton 1/5, Hummel Johann 1/5, grdb. übertr. an Hummel Ludwig 4/5, am 19. April 1896.
" " Dornbach, E.-Z. 865, P. 1095/4, E.-Z. 866, P. 1075/2, E.-Z. 867, P. 1230/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an das Benedictinerſtift St. Peter in Salzburg, am 5. Mai 1896.
" " Neuwaldegg, E.-Z. 95, P. 257, bish. Bes. Kaltenberger Johann sen., grdb. übertr. an Kaltenberger Johann jun., am 22. April 1896.

XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 305, P. 993, E.-Z. 306, P. 995/1, 995/8, E.-Z. 1669, P. 1002/2, E.-Z. 1670, P. 1002/1, E.-Z. 1714, P. 496/1, E.-Z. 1716, P. 496/3, E.-Z. 1808, P. 995/10, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lorenz Othmar, am 13. Mai 1896.
" " Währing, E.-Z. 59, P. 620/2, 620/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spitz Thereſia, am 15. Mai 1896.
" " Währing, E.-Z. 1840, P. 302/33, 302/35, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schneider Karl 1/2, Schneider Magdalena 1/2, am 13. Mai 1896.
" " Währing, E.-Z. 1520, P. 994, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rigler Joſef 1/5, Rigler Ludwig 1/5, Menſchl Marie 1/5, Rigler Berta 1/5, Pollak Katharina 1/5, am 28. März 1896.
" " Pötzleinsdorf, E.-Z. 166, P. 212/1, 212/2, 213—216, bish. Bes. Mellich Johann 1/2, grdb. übertr. an Mellich Karl 1/8, Mellich Hieronymus 1/8, Mellich Johann 1/8, Mellich Barbara 1/8, am 10. März 1896.
" " Pötzleinsdorf, E.-Z. 457, P. 558/15, bish. Bes. Bruſch Roſalia 1/2, grdb. übertr. an Bruſch Alois 1/2, am 18. Mai 1896.
" " Neuſtift am Walde, E.-Z. 278, P. 452, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rath Ferdinand 1/2, Rath Guſtina 1/2, am 22. Februar 1896.
" " Neuſtift am Walde, E.-Z. 281, P. 68/2, 69/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Amon Georg 1/2, Amon Marie 1/2, am 28. April 1896.
" " Gerſthof, E.-Z. 846, Bauſtelle XIV, P. 157/9, 158/9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wipler Anton 1/2, Wipler Joſefine 1/2, am 4. Mai 1896.
" " Gerſthof, E.-Z. 691, P. 172/41, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Jakubowska Wanda, v., am 12. Mai 1896.
" " Gerſthof, E.-Z. 368, P. 682/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Simlinger Karoline, am 20. Mai 1896.
" " Währing, E.-Z. 1312, P. 749, 750, E.-Z. 1313, P. 777, 780/3, bish. Bes. Prager Thereſia 1/2, grdb. übertr. an Prager Katharina 1/2, am 18. Mai 1896.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 1090, P. 857/2, E.-Z. 528, P. 858, E.-Z. 682, P. 888/2, E.-Z. 1079, P. 894/3, bish. Bes. Oberwimmer Ferdinand, grdb. übertr. an Lorenz Marie, am 24. März 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 372, P. 861, bish. Bes. Oberwimmer Ferd. 1/2, grdb. übertr. an Lorenz Marie 1/2, am 24. März 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 489, P. 909/1, 911/2, 911/1, 909/2, E.-Z. 490, P. 742/1, 742/2, 743, E.-Z. 485, P. 867/1, E.-Z. 755—787, P. 867/2—867/34, E.-Z. 854, P. 867/35, E.-Z. 789, P. 868/3, E.-Z. 790, P. 868/4, E.-Z. 799, P. 868/13, E.-Z. 800—810, P. 868/14—868/24, E.-Z. 815, P. 868/28, 868/29, E.-Z. 816—821, P. 818/30—818/35, E.-Z. 824, P. 868/38, 868/39, E.-Z. 848, P. 868/62, 866/2, E.-Z. 636, P. 871/24, E.-Z. 487, P. 831/832, 833/1, 833/2, 985, E.-Z. 488, P. 820/1, 823, 821/1, bish. Bes. Oberwimmer Ferdinand 1/4, grdb. übertr. an Lorenz Marie 1/4, am 24. März 1896.
" " Döbling, E.-Z. 301, P. 190, 191, bish. Bes. Sommaruga Oskar, Freih., grdb. übertr. an Sommaruga Karolina, Baronin 1/3, Sommaruga Fritz, Baron 1/3, Sommaruga Sophie, Baronin 1/3, am 28. März 1896.

XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 559, P. 241/33, 241/34, 241/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mestrazi Marie, am 11. Mai 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 889, P. 869/16, 869/86, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nikitsch Clementine, am 20. Mai 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 639, P. 869/61, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wolff Eugenie, am 18. Mai 1896.
" " Unter-Döbling, E.-Z 177, P. 177, 178/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schober Anton 1/2, Schober Anna 1/2, am 19. Mai 1896.
" " Unter-Döbling, E.-Z. 122, P. 334/11, E.-Z. 263, P. 334/2, E.-Z. 264, P. 334/3, E.-Z. 265, P. 334/4, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Österr. Heimstetten-Gesellschaft, registr. Genossenschaft m. beschr. Haftung, am 16. Mai 1896.
" " Grinzing, E.-Z. 677, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hochenegg Julius, Dr., am 1. Mai 1896.
" " Grinzing, E.-Z 136, P. 407, 408, 409, bish. Bes. Winter Leopoldine 1/2, grdb. übertr. an Winter Peter 1/2, am 1. Mai 1896.
" " Grinzing, E.-Z. 249, P. 292, 293, 294, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Muth Johann 1/2, Muth Anna 1/2, am 12. Mai 1896.
" " Kahlenbergerdorf, E.-Z. 152, P. 250, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wertheimer Siegfried, D., am 1. Oct. 1895.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 555, P. 382, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ritterspacher Karl 1/2, Ritterspacher Marie 1/2, am 22. Mai 1896.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 38, P. 405, bish. Bes. Wambacher Leopold 1/2, grdb. übertr. an Wambacher Anna 1/2, am 28. Febr. 1854.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 442, P. 380, E.-Z. 443, P. 456, bish. Bes. Wambacher Leopold 1/2, grdb. übertr. an Wambacher Anna 1/2, am 28. Febr. 1854.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 141, P. 185—187, bish. Bes. Redl Anna 1/2, grdb. übertr. an Redl Gregor 1/2, am 18. Mai 1896.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 509, P. 984/1, 982/12, 982/7, bish. Bes. m. Kreindl Karl 1/20, grdb übertr. an Reisch Theodor, Dr. 1/20, 7. Mai 1896.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 644, P. 283/2, 284/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hauser Eduard, am 22. April 1891.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 432, P. 888/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Blechner Heinrich, am 2. Mai 1896.
" " Nussdorf, E.-Z. 64, P. 561—564, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Blechner Heinrich, am 2. Mai 1896.
" " Nussdorf, E.-Z. 242, P. 558, E.-Z. 243, P. 747, 748, E.-Z. 244, P. 831, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wollner Josef 1/2, Wollner Katharina 1/2, am 15. Mai 1896.

Gewerbeanmeldungen vom 7. Juli 1896.

(Fortsetzung.)

Bacek Josef — Gebäck-, Würstel-, Eier- und Butter-Feilbieten im Umherziehen — III., Hauptstraße 5.

Schlesinger Pauline — Goldwaren- und Uhren-Verschleiß — II., Karmelitergasse 3.

Lantsch Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Ehrenfelsgasse 19.

Ritter Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauserstr. 27.

Schmeier Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstr. 88.

Smolski Gregor, v. — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 80.

Pollak Emil — Holzwarenfabrik — XVIII., Anastasius Grüngasse 30.

Hainzl Leopoldine — Kindertrommel-Erzeugung — XIV., Rauchfangkehrergasse 29.

Holzknecht Barbara — Kleider- und Wäscheübernahme zum Färben und Putzen — III., Erdbergstraße 80.

Seidel Emma — Kunstblumen-Erzeugung — IV., Kettenbrückeng. 22.

Peitschach Josef — Ledergalanteriearbeiter — XIV., Goldschlagstr. 63.

Ziegler Karl — Lederausschnitt — II., Klosterneuburgerstraße 42.

Zajcek Agnes — Marktvictualien-Verschleiß — III., Apostelgasse 24.

Nohawa Marie — Milch-Verschleiß — VIII., Kochgasse 16.

Seidel Emma — Naturblumenhandel — IV., Kettenbrückengasse 22.

Rutte Moriz — Pfaidler — XIV., Schönbrunnerstraße 60.

Fasek Marie — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Blumberggasse 17.

Kube Sigismund — Schuhmacher — III., Beatrixgasse 28.

Lopata Wenzel — Schuhmacher — XIV., Kröllgasse 10.

Seebauer Thomas — Schuhmacher — XVIII., Pötzleinsdorferstraße 87.

Ertel Anna — Stoffeübernahme zum Putzen und Färben — XV., Friesgasse 1—3.

Skopek Anna — Tapezierergewerbe — XIV., Kürnbergergasse 1.

Haselböck Antonie — Victualienhandel — XVI., Reinhardsgasse 13.

Stiermayer Johanna — Victualien-Verschleiß — III., Gürtelstraße 37.

Aicher Josef — Wäscher — XII., Ruckergasse 43.

Ehrenberger Josef — Zimmerputzer — II., Thugutstraße 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juli 1896.

Mielenhauser Friedrich — Bleistiften-Erzeugung — VII., Halbgasse 9.

Hemmer Gustav — Brantwein-Kleinverschleiß (Pachtbetrieb) — XII., Spinngasse 9.

Doß Francisca — Brennmaterialien-Kleinhandel — XIII., Einwanggasse 35.

Stefan Aloisia — Brennmaterialien-Kleinhandel — IX., Müllnerg. 35.

Himmelfreundpointner Marie — Damenkleidermacherin — XIII., Hollergasse 23.

Kaufmann Francisca — Damenkleidermacherin — IX., Seegasse 12.

Mascha Rosalie — Damenkleidermacherin — III., Erdbergstraße 92.

Pachhofer Marie — Damenkleidermacherin — IX., Alserbachstraße 19.

Berger Gustav — Commissions-Verschleiß — I., Lothringerstraße 5.

Klein Julius — Colonialwaren-Commissionshandel — I., Pestalozzig. 3.

Buchner Francisca — Fleisch-Verschleiß — III., Trubelgasse 12.

Eisner Theodor — Feinputzer — IX., Servitengasse 22.

Kopfinger Johann — Fleischhauer — VIII., Florianigasse 10.

Kozanda Franz — Fahrräder-Verschleiß — IX., Prammergasse 10.

Maringer Rosa — Fleckausputzerei (chemisch) und Warenübernahme zum Schönfärben — IV., Schleifmühlgasse 9.

Pellert Josef — Friseur und Rasenr — XVII., Hernalser Hauptstraße 117.

Trezzi Hugo — Fremdenbeherbergung und Gastwirt (Pachtbetrieb) — III., Pragerstraße 13.

Proft Anton — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — XIII., Linzerstraße 16.

Höfenmayer Elisabeth — Gast- und Schankgewerbe (Fortbetrieb) — IX., Kolingasse 3.

Andraschke Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 56.

Hlavenka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Pantzergasse 24.

Kieselhausen Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Lothringerstr. 15.

Küfferle Alois — Gemischtwarenhandel — I., Helferstorferstraße 9.

Mayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gemeindegasse 25.

Pleß Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Graben 31.

Prohaska Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 11.

Reischer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Kranzgasse 3.

Rieneßl Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Calvarienberggasse 10.

Rothmayer Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gerstlhoferstraße 21.

Spiesecke Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 52, Filiale: XI., Simmeringer Hauptstraße 125.

Steinitz Alexander (Firma Alex. Steinitz) — Gemischtwarenhandel — I., Tuchlauben 15.

Walzer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 41.

Wappner Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Stiegengasse 16.

Weber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 34.

Wertl Ludwig Adam — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 27.

Winter Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 14.

Starke Rudolf (Firma Starkes Witwe) — Gold-, Silberwaren- und Juwelen-Verschleiß — I., Ertlgasse 2.

Hutterstraßer Leopold, Hutterstraßer Karl (Firma Stametz & Comp. Nachfolger) — Großhandel — I., Heßgasse 1.

Steiner Koloman — Handelsagent — XIX., Schegargasse 9.

Mendel Franz — Herrenkleidermacher — VII., Hofstallstraße 5.

Spevacek Leopold — Herrenkleidermacher — VII., Bandgasse 11.

Wilzek Francisca — Hutmachergewerbe — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 19.

Trubert Marie — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 37.

Kratochwil Marie — Kleinfuhrwerk — II., Dresdnerstraße 113.

Zdarsky Josef — Kleidermachergewerbe — VI., Kopernikusgasse 9.

Steinschaden Johanna — Kraut-, Sauerkraut- und Rüben-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 70.

Spieß recte Spies Josefine — Cravatten-Erzeugung — VII., Lerchenfelderstraße 13.

Krapulik Franz — Kürschner — VII., Zieglergasse 45.

Rezniček Franz — Kürschner — XVII., Rötzergasse 17.

Rosenberg Hugo — Kürschnergewerbe — VI., Embelgasse 9.

Steiner Heinrich — Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 56.

Raunegger Wilhelm — Leinen-, Baumwoll- und Pfaidlerwarenhändler — I., Lichtensteg 4.

Huber Adalbert sen., Huber Adalbert jun., Huber Fritz, Huber Rudolf (Firma: Bohlinger & Huber) — Manufacturwarenhandel — I., Tuchlauben 11.

Auer Dorothea — Marktvictualienhandel — XII., Rothemühlgasse 5.

Rehak Josef — Marktvictualien-Detailverkauf — XVIII., Schulgasse 53.

Schebesta Marie — Marktvictualien-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 12.

Syrowatka Hermine Theresia Francisca — Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen-Privatlehranstalt — VII., Kaiserstraße 90.

Bock Eleonore — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Große Neugasse 20.

Frühwirth Marie — Milch-Verschleiß — XV., Zwölfergasse 21.
Haller Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Prechtlgasse 5.
Kain Eleonora — Milch-Verschleiß — Bisamberg 76.
Lind Jakob — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 57.
Novotny Cäcilie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Theresiengasse 43.
Piskač Antonie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Jörgerstraße 32.
Pleß Wilhelm — Modist — I., Graben 31.
Mezek Wilhelmine — Obst-, Gemüse- und Blumen-Verkauf — XIX., Billrothstraße 67.
Ebeseder Alois — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-, Mercantildruckforten- und Ölgemälde-Verschleiß — I., Opernring 9.
Gusel Franz — Pfaidler — XVII., Geblergasse 86.
Kumhofer Josefa — Pfaidlergewerbe — IX., Pramergasse 20.
Müllner Leopoldine — Pfaidlerin — VII., Siebensterngasse 56.
Rieger Dorothea Antonie — Pfaidlerei — VIII., Lederergasse 21.
Teweles Josef — Pränumerantensammler auf Druckwerke — XV., Tannengasse 4.
Derbohlaw Leopoldine — Übernahme zum einfachen Putzen — IX., Pramergasse 22.
Schmidt Katharina — Chemische Putzerei — VIII., Florianigasse 48.
Friedrich Anton — Schilder- und Schriftenmaler — XVII., Beheimg. 61.
Gräf Karl — Schlosser — IX., Nussdorferstraße 78.
Polak Jaroslav — Schlosser — VII., Neustiftgasse 102.
Fürbacher Josef — Schuhmacher — IX., Wagnergasse 22.
Marchhart Johann — Schuhmacher — IV., Mühlgasse 14.
Pribyl Franz — Schuhmacher — XV., Karmeliterhofgasse 10.
Sommer Franz — Schilder- und Schriftenmaler — VI., Mariahilferstraße 125.
Glasl Hermann — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — III., Löwengasse 26.
Kadner Ludwig — Tanzschulinhaber — VII., Neubaugasse 17.
Eckel Gustav — Tapezierer — XIII., Linzerstraße 268.
Mestern Hugo — Technische Bedarfsartikel-Verschleiß — I., Führichg. 3.
Bednař Alois — Tischler — XVIII., Leitermayergasse 23.
Kabelan Stephan — Tischler — IX., Simondenkgasse 7.
Schindler Karl — Tischler — XIII., Laurentiusplatz 7.
Benold Marie — Victualienhandel — XVII., Hetblinggasse 7.
Fialka Elisabeth — Victualienhandel im Umherziehen von Haus zu Haus — XIII., Linzerstraße 53.
Gruber Anton — Victualienhandel — IX., Müllnergasse 6.
Kafka Karoline — Victualienhändlerin — XIV., Huglgasse 22.
Wanerka Marie — Victualienhandel — XII., Arndtstraße 51.
Korneck Michael — Wäscheputzer — IX., Glasergasse 23.
Kreutz Josefa — Wäscheputzer — IX., Lazarethgasse 18.
Schmidt Leopoldine — Wäsche- und Kleidungsstücke-Übernahme zum Putzen und Färben — VII., Neubaugasse 10.
Sykora Hermine — Weißnäherei — VII., Neustiftgasse 48.
Bizan Michael — Zimmermeister — XIX., Heiligenstädterstraße 173.
Sulzbacher Johann — Zimmermeister — XIX., Nussdorferlände 33.
Machofsky Ludwig — Zimmerturnapparaten-Verscheiß — I., Operng. 4.
Voke Ferdinand — Zuckerbäcker — XVIII., Karl Beckgasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Juli 1896.

Neuhold Johann — Bäcker — XVI., Wichtelgasse 38.
Sommer Ludwig — Bäcker — XVI., Johann Nepomuk Bergerplatz 7.
Berger Ferdinand — Bierausschank und Duldung von Kartenspiel — — XIII., Sommergasse 4.
Lang Johann Gabriel — Blechlackierer — X., Götzgasse 3.
Adler Ernestine — Brantweinschank — XVI., Deinhardsteingasse 10.
Spira Aolf — Brantweinschank — X., Himbergerstraße 63.
Dunz Johann Ludwig — Brennmaterialien-Kleinhandel — VIII., Langegasse 12.
Janscha Eduard — Brot- und Gebäckverschleiß — XVI., Grundsteing. 15.
Bredl Sophie — Brot- und Gebäckverschleiß — XVI., Reinhartg. 25.
Rottmeister Josef — Bürstenmacher — V., Hundsthurmerstraße 116.
Blaha Martin — Butter-, Eier- und Grünzeugfeilbieten im Umherziehen — II., Greiseneckerstraße 11.
Parzera Aloisia — Damenkleidermacherin — XVI., Gaullachergasse 11.
Zechmeister Johann — Drechsler — V., Embelgasse 20.
Frankovits Hermann — Eier- und Obstcommissionshandel — XIV., Schönbrunnerstraße 52.
Molik Antonie — Fremdenbeherbergung, Fortbetrieb für die Dauer des Witwenstandes — II., Große Stadtgutgasse 31.
Endres Josef — Friseur und Raseur — II., Jägerstraße 8.
Bondy Emanuel — Gastwirt — II., Blumauergasse 22.
Maier Josef — Gastwirt — II., Glockengasse 2.
Mantsch Rudolf — Gastwirt — II., Kaiser Josefstraße 16.
Holzinger Katharina — Geflügel-, Wildbret- und Fisch-Verschleiß — XV., Thalgasse 1.
Březina Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse 27.
Doppler Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 6.
Frank Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstr. 2.
Hasenzagl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Stillfriedplatz 6.
Höckel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 18.
Huß Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 36.
Kittinger Josefa — Gemischtwarenhandel — XV., Zinkgasse 11.
Michelitsch Josefa Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rudolfsgasse 24.
Minkus Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pöchlarnstraße 11.
Rippel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 133.
Schäfer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Getreidemarkt 13.
Bleeh Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wällischgasse 67.
Winkelbauer Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hippg. 3.
Wohlmuth Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Kirchstettengasse 40.
Wukschitz Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 31.
Zinngießer Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 213.
Birnbaum Bernhard — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Circusgasse 47.
Rappaport Ester recte Pames — Verschleiß gebrannter geistiger Getränke in handelsüblich geschlossenen Flaschen mit Ausschluss jeglichen Ausschankes — II., Große Mohrengasse 11.
Taub Lajos (Ludwig) — Handelsagent — II., Taborstraße 17.
Hauenschild Martin — Harmonikamacher — XVI., Gablenzgasse 50.
Maschek Thomas — Herrenkleidermacher — XVI., Schellhammergasse 10.
Guttmann Löbel — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Vereinsg. 35.
Rohrleitner Regine — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Hartmuthg. 61.
Karásek Franz — Holzschuh-Erzeugung — X., Schröttergasse 21.
Stricker Ludwig — Hüte- und Hutbestandtheil-Erzeugung, fabriksmäßig — VI., Mollardgasse 15.
Hinklmann Hugo — Juwelier und Goldarbeiter — VIII., Josefstädterstraße 23.
Brauneis Franz — Kalkhandel — XVI., Lerchenfeldergürtel 43.
Dubovy Anton — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 11.
Kugler Alois — Claviermacher — V., Hartmanngasse 6.
Jahrl Cäcilie — Kleinfuhrwerk — III., Wällischgasse 17.
Liebert Hermine — Kleinfuhrwerk — X., Brünnerstraße 395.
Pichler Johann — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVI., Peyerlg. 5.
Herzberg Jakob — Leder- und Metallwaren-Erzeugung, fabriksmäßig — XVI., Lerchenfeldergürtel 29.
Ellinger Heinrich — Leder-Verschleiß für Schuhmacher — XVI., Joh. Nep. Bergerplatz 1.
Schwartz Paul — Mahlproductenhandel — VI., Kopernikusgasse 1.
Duffek Franz — Marketender — X., Buchengasse 42.
Kaiser Karl — Marktvictualienhandel — XVII., Hernalsergürtel 3.
Miretinsky Marie — Marktvictualien-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 110.
Siebenhanl Anna — Marktvictualienhandel — XIV., Denglergasse 7.
Wischo Leopold — Marktvictualienhandel — IV., Paniglgasse 16.
Abschlag Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Arbeitergasse 41.
Beigel Anton — Milch-, Topfen-, Butter- und Eier-Verschleiß — II., Brigittaplatz 13.
Bischof Francisca — Milch-, Butter-, Eier-, Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Herbststraße 32.
Felber Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 46.
Grünwald Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 11.
Holzschuh Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Hofgasse 6.
Lackner Michael — Milchmeier — X., Siccardsburggasse 42.
Schlenk Anna Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Pillersdorfgasse 10.
Straub Joh. Georg — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 76.
Schmatelka Bertha — Modistin — XV., Neubaugürtel 11.
Kalabis Marie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaisergasse 95.
Palka Marie — Obst- und Grünwarenhandel — V., Untere Brauhausgasse 20.
Sztachoviés Susanna — Obst- und Grünwaren-Feilbieten im Umherziehen — XVI., Eckmüllnergasse 1.
Harold Francisca — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — VI., Wallgasse 27.
Kiß Julius — Papier-Zigarrenspitzen-Verschleiß — X., Wielandplatz 2.
Rannecker Marie — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Schinaglgasse 7.
Černy Wilhelmine — Pfaidlerei — X., Eugengasse 26.
Ertlbauer Anna — Pfaidler — II., Czerningasse 4.
Mayer Christine — Pfaidlerei — XVI., Ottakringerstraße 108.
Ryba Rosa — Pfaidlerei — VI., Barnabitengasse 12.
Spörker Barbara — Pfaidlerin — XVI., Deinhartsteingasse 9.
Zarda Theresia — Pfaidlerin — XIV., Reindorfgasse 23.
Winter Josef — Schlosser — X., Erlachgasse 66.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Juli 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Pommer, Baron Engerth, Dr. Richter, Dobes und Bündsdorf wegen Fernbleibens . . . 817
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Maresch, Poschacher, Pollak, Rauscher, Manner, Dr. Klotzberg und Latschka . . . 817
3. Bekanntgabe der in das Comité zur Veranstaltung einer Schubert-Ausstellung delegierten Gemeinde-Functionäre . . . 817
4. Einladung des Gemeinderathes seitens des Vorstehers des V. Bezirkes zur Schlussfeier in der Diehl'schen Fortbildungsschule . . . 817
5. Legate nach Alexander Rieß . . . 817

Einlauf:

6. Petition von Geschäftsleuten im II. Bezirke, Franzensbrückenstraße, um Beseitigung der daselbst vom Bäckermeister Franz Kratzig aufgestellten Verkaufshütte. (Überreicht vom Gem.-Rathe Oppenberger) . . . 817
7. Petition der Naturblumenhändler in Wien um Abschaffung des Blumenhausierhandels . . . 818
8. Eingabe des Vorstehers des XIX. Bezirkes, betreffend die Errichtung städtischer Gaswerke . . . 818
9. Petition der Faulmann'schen Stenographenvereine Wiens um Aufhebung der Bestimmung, derzufolge nur Kenner der Gabelsberger'schen Stenographie in das gemeinderäthliche Stenographenbureau aufgenommen werden dürfen. (Überreicht vom Gem.-Rathe Bärtl) . . . 818

Interpellationen:

10. Gem.-Rath Zifferer, betreffend die Abstellung von Übelständen in der Alserkaserne . . . 819
11. Gem.-Rath Becker, betreffend die Beschleunigung der Pflasterungsarbeiten in der Steinbauergasse . . . 819
12. Gem.-Rath Zifferer, betreffend die Erstattung des Referates über die Regelung des Armenwesens in Wien . . . 819
13. Gem.-Rath Bärtl, betreffend den schlechten Zustand der Hauskehrichts-Abfuhrwägen im IV. Bezirke . . . 819
14. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend den Stand der Angelegenheit bezüglich der Errichtung von Fleischverkaufsständen in den einzelnen Bezirken . . . 820

Anträge:

15. 88 Mitglieder des Gemeinderathes, betreffend die Errichtung einiger städtischen Gaswerke . . . 820
16. Gem.-Räthe Fischer, Fickeys und Braun, betreffend die Ausdehnung des 10 kr.-Tarifes der Wiener Tramwaygesellschaft an Sonn- und Feiertagen bis zur zweiten Remise in Simmering . . . 820
17. Gem.-Rath Dürbek, betreffend die Errichtung eines direct dem Magistrate unterstellten städtischen Veterinäramtes . . . 820
18. Gem.-Rath Dr. Kraft, betreffend Vorkehrungen gegen jene Handels- und Gewerbeunternehmungen, aus deren äußerlicher Bezeichnung nicht Vor- und Zuname des gewerbsbehördlich gemeldeten Inhabers voll und übereinstimmend mit dem Gewerbeanmeldungsprotokolle ersichtlich sind . . . 820
19. Derselbe, betreffend die Benützung der Schulturnplätze seitens Erwachsener . . . 821
20. Gem.-Räthe Maresch und Hauke, betreffend Anbahnung der Gleichstellung der Gebürentarife sämmtlicher Friedhöfe Wiens . 821
21. Gem.-Rath Zifferer, betreffend die Activierung eines Arbeitsnachweises für Wien . . . 821
22. Gem.-Rath Herold, betreffend Stellungnahme gegen das Sperren der Theater in der Zeit des Fremdenzuzuges . . . 821
23. Gem.-Rath Rosam, betreffend die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Heinickegasse im XIV. Bezirke . . . 821
24. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Herstellung von Verbindungen der Oberen und Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke mit der Arndtstraße . . . 821
25. Gem.-Rath Hauke, betreffend die Errichtung einer Fortbildungsschule für Mädchen im XVI. Bezirke . . . 822
26. Gem.-Rath Kubik, betreffend eine bessere Pflege der mit Asphalt gepflasterten Straßen . . . 822
27. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Erwirkung einer Allerhöchsten Audienz in Angelegenheit der Sanctionierung des vom n.-ö. Landtage zum zweitenmale einstimmig angenommenen Gesetzes über die Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs . . . 822

Seite

28. Derselbe, betreffend die Errichtung von Doppelschulen für beide Geschlechter unter einer gemeinsamen Leitung . . . 822
29. Gem.-Rath Platter, betreffend die Regulierung der Feldkellergasse in Speising . . . 822
30. Derselbe, betreffend die Erwirkung postalischer Einrichtungen für Hetzendorf . . . 822

Referate:

31. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend die principielle Feststellung der im Falle projectierter Niveauänderungen einzuhaltenden Vorsichten bei Bekanntgabe der Baulinien und des Niveaus, respective bei Ertheilung der Baubewilligung . . . 823
32. Derselbe, betreffend die Vertheilung der Überschüsse pro 1892 und 1893 der Donauregulierungs-Commission an die drei Curien 825
33. Derselbe, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Ministerial-Entscheidung in Angelegenheit der Errichtung von Zubauten zum Gaswerke „Wienerberg" der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft . 826
34. Bürgermeister Strobach, betreffend die Errichtung eines Monumentes aus Anlass des 200jährigen Jubiläums des k. und k. Infanterie-Regimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 und Betheiligung der Gemeinde Wien an den Festlichkeiten . . 826
35. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Thorportalanlage beim Hause VI., Magdalenenstraße 49, des Anton Blaschke . . . 834
36. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Risalitanlage beim Hause XIII., Reinlgasse, Ecke der Meiselgasse, des Karl und der Juliana Hausböck . . . 834
37. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend die Erneuerung des Anstriches der Asperubrücke . . . 835
38. Derselbe, betreffend Mehrarbeiten bei der Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen im II. Bezirke (Zuschusscredit) . . 835
39. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Regelung der Urlaubsverhältnisse der städtischen Bediensteten . . . 836
40. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Beistellung einer fünften Accumulatorenbatterie zur Ergänzung der elektrischen Anlage im Rathhause und Bestellung eines Magazineurs . . . 846
41. Gem.-Rath Pursch, betreffend die Reinigung der Localitäten in den Filialen der Berufsfeuerwehr in eigener Regie . . . 847
42. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Nachsicht der für den Erweiterungsbau des Karoline Riedl'schen Kinderspitales vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür . . . 847
43. Derselbe, betreffend das Baulinienproject für das Gebiet zwischen der Obkirchergasse, Billroth- und Krottenbachstraße im XIX. Bezirke . . . 847
44. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit . . . 849
45. Derselbe, betreffend die Genehmigung eines Mehrquantums von Gebirgsschotter für den XIII. Bezirk pro 1896 (Zuschusscredit) . . . 849
46. Gem.-Rath Dr. Kreun, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Pötzleinsdorf . . . 849
47. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Gerstbof . . . 849
48. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling . . . 849
49. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde . . . 849
50. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend den Ankauf eines Grundes zur Erbauung einer Pumpstation im X. Bezirke, nächst dem Reservoire am Wienerberge . . . 850
51. Reassumierung des Beschlusses ad 43 . . . 850

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Juli 1896 . . . 851

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen . . . 856

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. Juli 1896 . . . 856
Pferdemarkt vom 10. Juli 1896 . . . 856
Schlachtviehmarkt vom 13. Juli 1896 . . . 856
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Juli 1896 . . . 857
Städtisches Lagerhaus . . . 857

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 9. Juli bis 13. Juli 1896 . . . 857

Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. Juni 1896 . . . 858

Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. Juni 1896 . . . 862

Gewerbeanmeldungen . . . 864

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.